

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 64 vom 19. Dezember 2022**

**1. Sammelbestellung für Schaller-Ballenspießgeräte HR**

Wir bieten Ihnen eine Sammelbestellung für Ballenspießgeräte Schaller humimeter FLH zur Feuchte-Schnell-Messung von Rechteckballen an. Die Partiekontrolle auf feuchte Ballen ist damit möglich. Technische Informationen finden Sie unter [www.humimeter.com](http://www.humimeter.com) (Suchbegriff Hopfen).

Der Preis für ein Set (Grundgerät + Stechlanze) beträgt 770,41€ brutto.

Der Preis für das Kofferset (Grundgerät + Stechlanze + Koffer) beträgt 824,06€ brutto.

Die verbindliche Bestellung senden Sie uns bitte per **Fax 08442-957 333 oder e-mail [info@hopfenring.de](mailto:info@hopfenring.de) bis spätestens Freitag, den 13. Januar 2023.**

Auftrag: Hiermit bestelle ich verbindlich \_\_\_\_-Stück Schaller humimeter FLH

Set ohne Koffer

Set mit Koffer

Name.....Vorname.....

Anschrift.....

Datum.....Unterschrift.....

**2. Geschäftszeiten im Haus des Hopfens während der Festtage HVH, HR**

Die Geschäftsstellen von Hopfenpflanzerverband, HVG, LfL und Hopfenring sind ab Freitag, 23.12.2022, 12 Uhr, geschlossen. Am Montag, den 09. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.

Wir freuen uns, Sie auch im neuen Jahr bei allen Themen rund um den Hopfenanbau begleiten und unterstützen zu dürfen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Ihre Organisationen im Haus des Hopfens



---

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 63 vom 14. Dezember 2022

---

### 1. Pflicht zur Führung digitaler Entgeltunterlagen <sup>VdH</sup>

Wie bereits in einem Rundschaubeitrag 2022 erwähnt, besteht seit dem 01. Januar 2022 die Pflicht begleitenden Entgeltunterlagen (beispielsweise Unterlagen zur Versicherungspflicht / -freiheit, Nachweis der Krankenversicherung usw.) in elektronischer Form vorliegen zu haben. Dieser Pflicht könnte man beispielsweise durch das Speichern der Dokumente als PDF, jeweils eine Datei pro Unterlage, erfüllen. Die entsprechende Entgeltunterlage ist als Datei mit einem entsprechenden Namen (Art der Entgeltunterlage, namentliche und zeitliche Zuordnung zum Inhalt des Dokuments) zu versehen. Zusätzlich müssen Unterlagen mit Unterschriftserfordernis (z.B. Fragebögen zur Feststellung der Versicherungspflicht / Versicherungsfreiheit der Saisonarbeitnehmer), sofern keine qualifizierte elektronische Signatur vorliegt, weiterhin zusätzlich als Originaldokument in Papierform vom Arbeitgeber entgegengenommen und für die Betriebsprüfung aufbewahrt werden.

Die andere Möglichkeit ist die Befreiung von der Pflicht zur Führung digitaler Entgeltunterlagen bis zum 31. Dezember 2026. Diese Befreiung muss schriftlich beim zuständigen Betriebsprüfdienst beantragt werden und kann formlos stattfinden.

Ich (Name des Betriebsinhabers) beantrage für meinen landwirtschaftlichen Betrieb mit der Betriebsnummer (**Betriebsnummer der Agentur für Arbeit 8-stellig**) die Befreiung von der Pflicht zur Führung der elektronischen Entgeltunterlagen bis einschließlich 31.12.2026.

(Datum) (Unterschrift des Betriebsinhabers)

Befreiungsanträge müssen je nach Endziffer der Betriebsnummer an unterschiedliche Mailadressen versendet werden:

Endziffer der Betriebsnummer der Agentur für Arbeit 0-4:  
[betriebspruefdienst@drv-bund.de](mailto:betriebspruefdienst@drv-bund.de)

Endziffer der Betriebsnummer der Agentur für Arbeit 5-9:  
Hallertau: [gm\\_und\\_recht@drv-bayernsued.de](mailto:gm_und_recht@drv-bayernsued.de)

Ravensburg und Bodenseekreis: [betriebspruefung-rv@drv-bw.de](mailto:betriebspruefung-rv@drv-bw.de)

Andere Anbaugebiete mit Endziffer 5-9: Mailadresse des Prüfdienstes, der bei Ihnen die Betriebsprüfungen durchführt / durchgeführt hat

Ausführliche Informationen finden Sie im Dokument „Grundsätze-elektronische Unterlagen.pdf“, zum Downloaden im Hopfenprogramm // Mitgliederbereich // Downloads // Saisonarbeitskräfte oder auf der Seite der DRV <https://bit.ly/3PuZloM>.

**HINWEIS:** Für das Jahr 2022 werden keine Verstöße hinsichtlich der elektronischen Führung der Entgeltunterlagen geahndet.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 62 vom 06. Dezember 2022

### 1. Infoveranstaltung für betroffenen Landwirte der neuen roten Gebiete AfL Erding

Hinweis auf eine Online-Infoveranstaltung für die betroffenen Landwirte der neuen roten Gebiete (vorwiegend Landkreis FS).

Diese findet am **12.12.22 um 19 Uhr für den Landkreis Freising** statt:

<https://www.aelf-ee.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/316666/index.php>

### 2. Datenübermittlung für Pflanzenschutzstatistik! HVH

Auch dieses Jahr sind wir wieder auf die Mithilfe unserer Pflanzler angewiesen und bitten Sie, **Ihre Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen der Ernte 2022 von drei Schlägen** (*Sorte, Schlaggröße, Anwendungszeitpunkt, Pflanzenschutzmittelbezeichnung, Aufwandmenge, tatsächlich behandelte Fläche und Schadorganismus*)

**bis 9. Dezember 2022** an den Hopfenpflanzerverband weiterzuleiten. Leider wurden uns in den letzten Jahren oft **unvollständige Pflanzenschutzmittelaufzeichnungen und/oder von nur ein oder zwei Schlägen** weitergeleitet, diese **können wir leider nicht verwerten**.

Ihre Daten werden vor der Weitergabe an das Julius-Kühn-Institut (JKI) selbstverständlich anonymisiert.

Die teilnehmenden Betriebe erhalten als Dankeschön eine kleine Aufwandsentschädigung, hierzu wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre **Kontodaten zusammen mit den Aufzeichnungen** gleich mitteilen könnten. Ihre Aufzeichnungen zu den angewendeten Pflanzenschutzmitteln können Sie uns in unterschiedlicher Form zur Verfügung stellen:

- Das nachstehende vorgefertigte Formblatt ausfüllen. Gerne schicken wir Ihnen auch die Excel-Datei per E-Mail, sofern Sie diese nicht schon als Newsletter erhalten haben. In diesem Fall schreiben Sie an [wurmdobler@deutscher-hopfen.de](mailto:wurmdobler@deutscher-hopfen.de) oder melden sich telefonisch unter 08442/957-232

#### ODER

- Kopie oder Ausdruck des Abschnitts Pflanzenschutz aus der Schlagkartei oder aus dem HR-Produktpass

**Fax-Nr. Hopfenpflanzerverband: 08442/957-270**



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 61 vom 21. November 2022

### 1. Staplerführerschein <sup>HR</sup>

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Termin an:

**Staplerkurs:** Sa. 10. Dezember 2022  
**Beginn:** 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr  
**Kursinhalte u.a.:** Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler Oberwangenbach / 84091 Attenhofen)** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 150,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 100,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

**Hinweis:** Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs am 10.12. an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

**! HINWEIS:** Nutzen Sie auch unsere weiterführenden Unterlagen und Vordrucke rund um das Thema Gabelstapler wie z. B. Betriebsanweisungen, Unterweisungen uvm. auf unserer Website unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) Rubrik Leistungen -> Arbeitssicherheit

### 2. Erinnerung Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz <sup>HR</sup>

	Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
<input type="checkbox"/>	24.11.2022	13:00 Uhr	GH Hillerbrand, Aiglsbach	Hopfenring e.V.

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

#### 1. Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..) \_\_\_\_\_

Mit der Verrechnung der Gebühr je Teilnehmer von 35,- € (inkl. MwSt.) bin ich einverstanden. Zu der Veranstaltung bitte Ihre **Sachkunde-Scheckkarte** mitführen.

**Als Alternative bieten wir am Mittwoch, 23.11.2022 um 18:00 Uhr** eine 4-stündige Online-Veranstaltung an. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/5216056100790270477>

Alternativ finden Sie den Link auch unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde Pflanzenschutz Online“.

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 60 vom 18. November 2022**

**1. Ausschreibung für eine Arbeiterstelle am Hopfenforschungszentrum Hüll** LfL

Das Hopfenforschungszentrum Hüll der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Hüll eine/n landwirtschaftl. Mitarbeiter/in (m/w/d), **Vollzeit, unbefristet.**

Details unter <https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/stellen/ausschreibung/316706/index.php>

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 06.12.2022 an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
Hüll 5 1/3  
85283 Wolnzach Tel.: 08161/8640-2317

Ansprechpartner:

Herr Anton Lutz

Tel.: 08161/8640-2317

E-Mail: [Hopfenforschung@Lfl.bayern.de](mailto:Hopfenforschung@Lfl.bayern.de)

**2. Endgültige Abwaagemengen Ernte 2022 (Stand einschl. 15.11.2022)** HR

Anbauggebiet	Ztr. Netto*	t Netto*
Hallertau	583.046	29.152
Spalt	8.219	411
Elbe-Saale	50.572	2.529
<b>Gesamt:</b>	<b>641.837</b>	<b>32.092</b>

\* gerundet auf ganze Zahlen, Rundungsabweichungen möglich  
(nur Bayern und Elbe Saale)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 59 vom 11. November 2022

### 1. Achtung: Zertifizierungsende am 15.11.2022 beachten! <sup>HR</sup>

Die Zertifizierungsfrist endet am 15.11.2022. Danach ist eine Zertifizierung zur Inverkehrbringung von Hopfen rechtlich nicht mehr möglich. Diese Frist gilt auch bei eventuell notwendigen Nachtrocknungen oder sonstigen Problemen bezüglich der Zertifizierungsfähigkeit von Hopfen. Setzen Sie sich zwecks Bemusterung Ihres Hopfens mit der Ringgeschäftsstelle in Verbindung.

☞ Prüfen Sie auch, ob alle Ballen/Partien in ihrem Lager wirklich bemustert und zertifiziert sind!

### 2. Umfrage zur Beratungsqualität <sup>HR</sup>

Im Rahmen der Verbundberatung sind regelmäßig Umfragen zur Qualität der Beratungsleistungen des Hopfenrings durchzuführen. Um unsere Beratungsleistungen weiter zu verbessern, bitten wir Sie an den kurzen Umfragen zu unseren Angeboten teilzunehmen. Sie erreichen diese über die nachfolgenden Links:

#### Einzelbetriebliche Beratung:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/993158?lang=de>



#### Beratungshotline:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/294793?lang=de>



#### Felderbegehung:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/637767?lang=de>



#### Workshops:

<https://lkpbayern.limesurvey.net/771255?lang=de>



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 58 vom 26. Oktober 2022

### 1. Geschlossene Geschäftsstellen im Haus des Hopfens am 31.10.2022 <sup>HdH</sup>

Am kommenden Montag sind die Geschäftsstellen der HVG Hopfenverwertungsgenossenschaft e.G. und des Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V. geschlossen.

### 2. Aktuelle Entwicklungen zum Thema „Pflanzenschutzmittel-Kartell“ <sup>VDH</sup>

Die Anwaltskanzlei Wagner-Legal veranstaltet am Donnerstag, den 27. Oktober, 17:00 Uhr, ein weiteres Webinar. Bei dieser Online-Infoveranstaltung werden aktuelle Entwicklungen in diesem Fall zusammen mit *Baumann Resolving Disputes* beleuchtet und die weiteren Schritte erklärt. Alle Interessierten können sich unter folgendem Link für das Webinar registrieren: <https://bit.ly/3DrccUm>  
Alternativ können Sie sich auch auf der rechten Seite der Website für das kommende Webinar registrieren: [www.psm-kartell.de](http://www.psm-kartell.de)

### 3. SVLFG-Grundlagenseminar und Motorsägen-Grundlehrgang ausgebucht <sup>HR</sup>

Das SVLFG-Grundlagenseminar als auch der Motorsägen-Grundlehrgang sind ausgebucht. Bitte keine Anmeldungen mehr faxen. Weitere Terminangebote sind in Planung. Wir werden Sie wieder rechtzeitig per Ringfax informieren.



**Hopfenbau-Ringfax Nr. 57 vom 24. Oktober 2022**

**1. SVLFG-Lehrgänge – Neue Kursangebote** HR/SVLFG

Diesen Herbst / Winter bietet die SVLFG wieder die beiden altbewährten LUV-Präsenzseminare an, die jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber als Nachweis der VSG 2.1. benötigt. Maximal können jeweils 24 Betriebe teilnehmen und nur eine Person pro Betrieb.

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333**

- Hiermit melde ich mich zum 3-tägigen LUV-Grundlagenseminar der SVLFG vom 23.11. bis 25.11.2022 im GH Neumaier / Uttenhofen

Name: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

- Hiermit melde ich mich zum 2-tägigen LUV-Aufbauseminar der SVLFG vom 01.03. bis 02.03.2023 im GH Neumaier / Uttenhofen

Name: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**! Hinweis:** Sämtliche Infos zu den Seminaren werden nach erfolgter Anmeldung nur per Email an Sie versendet. Bitte geben Sie hierzu einmalig Ihre Emailadresse an

Email: \_\_\_\_\_

**2. Motorsägen-Grundlehrgang** HR

Arbeiten mit der Motorsäge sind fester Bestandteil landwirtschaftlicher Tätigkeit. Dabei gilt es viel zu beachten. In einem 1,5 tägigen Grundlehrgang werden Ihnen wichtige Inhalte hinsichtlich Technik, Umwelt und Sicherheit praktisch vermittelt. Der Lehrgang entspricht dem Modul A „Grundlage der Motorsägenarbeit“ der DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und für die Durchführung von Baumarbeiten.

**Kursinhalte u.a.:** Persönliche Sicherheit und Unfallverhütung, Funktionsweise und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Schneidetechniken für stehendes und liegendes Holz, Fälltechniken im Schwachholz (Bäume bis 20 cm BHD), Holz unter Spannung uvm.

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen

**Dauer:** 1,5 Tage      **Termin:** 21./22. November 2022      **Ort:** GH Hillerbrand / Aiglsbach  
**Referent:** Ralf Hofmann / Staatlich anerkannter Ausbilder      **Kosten:** 175.- Euro (brutto)

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

- Hiermit melde ich folgende Person/en für den Motorsägen-Grundlehrgang an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 56 vom 21. Oktober 2022

### 1. Flächenkontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern <sup>HVH</sup>

Die Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe aus Bayern wurden in diesem Jahr erstmals per Satellitendaten bzw. Flächenmonitoringsystem (FMS) überprüft. Die Ergebnisse dieser Kontrolle können alle Landwirte über das Serviceportal des Ministeriums für die bayerische Landwirtschaft iBALIS ([www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de)) unter dem Menüpunkt „Kontrolle“ in der „FMS-Ergebnisübersicht“ einsehen. Grüne Ampeln zeigen keinen Handlungsbedarf an. Rote Ampeln hingegen zeigen einen sofortigen Handlungsbedarf des Landwirts, bis spätestens zum 31. Oktober, an. Sollten Sie rote Ampeln in Ihrer Ergebnisübersicht vorfinden, sollten Sie sofort Kontakt mit Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) aufnehmen.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des STMELF Bayern:

<https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2022/313974/>

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 55 vom 20. Oktober 2022

### 1. Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz – Termine Herbst 2022 HR

Mit der Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes wurde beginnend mit dem Jahr 2013 auch festgelegt, dass sachkundige Personen jeweils immer im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen müssen. Der 4. Dreijahreszeitraum für sogenannte „Altsachkundige“ beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Folgende Unterscheidungen sind dabei zu beachten:

- **Altsachkundige**, sind Personen mit Beginn des 1. Fortbildungszeitraums **01.01.2013** (siehe Rückseite Scheckkarte), der zeitl. Abstand zwischen den Besuchen der Fortbildungen ist **frei wählbar** (1 Besuch je Zeitraum).
- **Neusachkundige** (Sachkundeprüfung nach dem 14.02.2012), sind Personen mit **individuellem Beginn** des 1. Fortbildungszeitraums (siehe Rückseite Scheckkarte).
- **Neusachkundige** haben einen eigenen, individuellen Dreijahreszeitraum – von der Prüfung bis zur ersten Fortbildung – der mit dem Datum auf der Scheckkarte beginnt. (1. Zeitraum: Datum + 3 Jahre).

Fassen Sie frühzeitig den Besuch einer Fortbildung ins Auge und warten Sie nicht bis zum Ende des Dreijahreszeitraumes.

**Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sachkunde im Pflanzenschutz (gemäß § 9 Abs.4 PflSchG);**

	Datum	Beginn	Veranstaltungsort	Veranstalter
<input type="checkbox"/>	<b>24.11.2022</b>	13:00 Uhr	<b>GH Hillerbrand, Aiglsbach</b>	<b>Hopfenring e.V.</b>

Rückantwort per Fax (08442 / 957 333) oder Post an Hopfenring e.V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach

#### **1. Person:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): \_\_\_\_\_

#### **2. Person:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Registriernummer Sachkundenachweiskarte (BY-..): \_\_\_\_\_

Mit der Verrechnung der Gebühr je Teilnehmer von 35,- € (inkl. MwSt.) bin ich einverstanden. Zu der Veranstaltung bitte **Ihre Sachkunde-Scheckkarte mitführen**.

**Als Alternative bieten wir am Mittwoch, 23.11.2022 um 18:00 Uhr eine 4-stündige Online-Veranstaltung an.**

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/5216056100790270477>

Alternativ finden Sie den Link auch unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde Pflanzenschutz Online“.

Für jeden **einzelnen Teilnehmer** ist **ein Endgerät** (Computer, Laptop, Tablet-PC, Smartphone etc.) und **eine E-Mail-Adresse** technisch zwingend erforderlich, damit wieder eine durchgehende 4-stündige Teilnahme sichergestellt und überprüft werden kann. Alles Weitere können Sie auf der Internetseite des Hopfenrings in entsprechenden Merkblättern nachlesen.

Hopfenbau-Ringfax Nr. 54 vom 17. Oktober 2022

## Boden Praktiker Hopfen (BPH) 2023

### Kooperationslehrgang von Hopfenring mit der Biolandlandstiftung

Ein gesunder, fruchtbarer Boden ist die Basis für eine erfolgreiche Hopfenerzeugung. Welke, Kupfertox, Erosion; Humusaufbau, Bodenverdichtung – die Herausforderungen für die „gute fachliche Bodenpraxis“ im Hopfenbau sind hoch und zunehmend entscheidend für die Rentabilität und Zukunft eines Hopfenbaubetriebs. Der Lehrgang „BODEN PRAKTIKER HOPFEN“ widmet sich all den drängenden Fragen. Ziel ist es, den Hopfenerzeugern Möglichkeiten aufzuzeigen ihre Böden zu schützen und zu stärken. Fachvorträge, Exkursionen und Praxiskurse sollen vorhandenes Wissen vertiefen als auch praktische Fähigkeiten trainieren. Mit der Ausbildung wird der schonende, bewusste und nachhaltige Umgang mit dem Boden wieder ins Zentrum des Hopfenanbaus gerückt.

#### Wie funktioniert die Ausbildung zum Bodenpraktiker Hopfen?

Die Ausbildung zum Bodenpraktiker ist eine vertiefende Weiterbildung für Hopfenbauern. An insgesamt 10 Seminar- und Exkursionstagen (9 Module), werden Fachinhalte zum Themenbereich Boden vermitteln und die praktischen Fähigkeiten vermittelt, eigene Böden zu verbessern und zu stabilisieren. Termine für 2023:

<b>1. Modul:</b> Januar (2täglich) Grundlagen der Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffkreisläufe	<b>2. Modul:</b> März Humuswirtschaft, Bodenstruktur, Bodenleben	<b>3. Modul:</b> März Bodendruck, Verdichtung, Bodenbearbeitung
<b>4. Modul:</b> Anfang April pH-Wert, Pufferung, Nährstoffdynamik, Messmethoden	<b>5. Modul:</b> Juni Zwischenfrüchte, Bodenansprache	<b>6. Modul:</b> Juli Begrünungen, Wurzeln
<b>7. Modul:</b> Anfang August Interaktion Boden und Pflanze	<b>8. Modul:</b> Mitte Oktober Flexibles Begrünungsmanagement, Optimierung von N und C Verlusten	<b>9. Modul:</b> Ende Nov. Abschlusspräsentation der Projektarbeiten

Die genauen Termine aller Module erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

#### Wo findet der Bodenpraktiker Hopfen statt?

7 Module finden an Praxisbetrieben in der Hallertau statt. Bei mehr als 3 Anmeldungen aus anderen Anbaugebieten, findet auch dort jeweils 1 Modul statt.

#### Referenten

Die Referenten sind erfahrene Bodenexperten aus Wissenschaft, Landwirtschaft und Beratung. Im Rahmen des Lehrgangs werden Sie aufschlussreich und praxisnah vieles rund um Bodenleben und Bodenstruktur, Humusaufbau und Nachhaltigkeit, Pflanzengesundheit und Klimaschutz kennen lernen. Zu allen Beiträgen gibt es ausführliche Unterlagen.

#### Die BPH-Referenten (alphabetische Reihenfolge)

**Braun Michaela** – Koordinatorin „Bodenpraktiker“; **Braun Josef** – Fachreferent Boden, Biobauer; **Dr. Demmel Markus** – LfL Weihenstephan; **Epperlein Jana** - Fachberaterin Boden; **Felgentreu Christoph** – IG Boden; **Dr. Hartl Wilfried** – Bioforschung Austria; **Dr. Patzel Nikola** - Fachberater Boden; **Schönauer Johannes** – Bodenbotschafter, **Stadler Max** – Pflanzenbauberater AELF Pfaffenhofen / Agrarökologie; **Dr. Wiesmeier Martin** – LfL Weihenstephan; **Unterfrauner Hans** – TB Unterfrauner GmbH.

## Praxiskurse

Der „BODENPRAKTIKER HOPFEN“ versteht sich als praxisorientierter Lehrgang. Im Rahmen von Praxiskursen lernen Sie eigenständige Bodenprofile zu erstellen, Probleme des Bodens zu bewerten, Bodenschonende Anbautechnik zu bedienen, betriebsspezifische Düngeplanungen durchzuführen, alternative bodenverbessernde Maßnahmen zu testen, Hopfentaugliche Zwischenfrüchte und Untersaaten zu beurteilen.

Für die Erreichung des Zertifikats „BODENPRAKTIKER HOPFEN“ ist die Teilnahme an allen Modulen verpflichtend. Damit verbunden ist auch eine Hausarbeit, deren Ergebnisse am Ende der Ausbildung vorgestellt und diskutiert werden. Versäumte Module können das Jahr darauf nachgeholt werden.

## Exkursionen

Der „BODENPRAKTIKER HOPFEN“ lebt von der Anschauung. Im Rahmen der Ausbildung werden Praxisbeispiele rund um das Thema „Boden“ besucht und möglichst viele Module an aussagekräftigen Standorten durchgeführt.

### Schwerpunkte der Exkursionsstandorte:

- Feldbegehung: Bodenprofil, Bodenarten, Wasser-Luft-Wärmehaushalt
- Messung der biologischen Aktivität: Bodenleben und Durchwurzelung
- Neue Bodenschonende Technik
- Bodenbewusstsein der Bio-Hopfenerzeuger

## Zertifikat

Der Lehrgang „BODENPRAKTIKER HOPFEN“ dauert 1 Jahr. Am Ende steht die Aushändigung eines Zertifikats. Das Zertifikat „BODENPRAKTIKER HOPFEN“ wird nur mit der vollständigen Belegung aller 10 Seminartage vergeben. **Versäumte Termine können das Jahr darauf nachgeholt werden!**

## Teilnahmebedingungen und Anmeldung

Die Kursgebühr pro teilnehmenden Betrieb beträgt: **1000 Euro** (netto)

HINWEIS: In der Kursgebühr sind keine Leistungen für Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten beinhaltet. Ein Rücktritt von der Buchung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn ist kostenfrei. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung. Die Kursgebühr wird von Ihrem Konto abgebucht. Hopfenerzeuger aus dem Landkreis Pfaffenhofen können nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars einen Teil der Teilnehmergebühr vom Landkreis Pfaffenhofen rückerstattet bekommen.

## Anmeldeschluss: 15. November 2022

Weitere Infos unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) Rubrik Leistungen / Bodenpraktiker

**Bei verbindlicher Teilnahme bitte vollständig ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333**

Hiermit melde ich mich für den Boden-Praktiker-Hopfen 2023 an

**Name:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Tel.:** \_\_\_\_\_ **Email:** \_\_\_\_\_

**Fax:** \_\_\_\_\_ **Mobil:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 53 vom 14. Oktober 2022

### 1. Hopfenabwaage zügig abschließen <sup>HR</sup>

Die Hopfenernte ist bereits beendet. Schließen Sie jetzt die Abwaage Ihres Hopfens zügig ab und setzen sich evtl. zwecks Bemusterung mit der Ringgeschäftsstelle in Verbindung.

Die Zertifizierungsfrist endet am 15.11.2022 Danach ist eine Zertifizierung zur Inverkehrbringung von Hopfen rechtlich nicht mehr möglich. Diese Frist gilt auch bei eventuell notwendigen Nachtrocknungen oder sonstigen Problemen bezüglich der Zertifizierungsfähigkeit von Hopfen.

Um dieses Risiko zu vermeiden, sollte die Erstzertifizierung Ihrer gesamten Hopfenpartien spätestens bis Mitte Oktober erfolgt sein.

☞ Prüfen Sie auch, ob alle Ballen/Partien in ihrem Lager wirklich bemustert und zertifiziert sind!

### 2. Erinnerung: Wirtschaftsdüngeruntersuchung bei Rebenhäcksel <sup>HR</sup>

Sie haben die Möglichkeit eine Wirtschaftsdüngeruntersuchung für Rebenhäcksel über den Hopfenring in Auftrag zu geben. Nachdem Sie Ihre Probe gemäß den Vorgaben der LfL gezogen haben, können Sie diese im Haus des Hopfens zu den gewohnten Öffnungszeiten abgeben. Der Hopfenring organisiert dann Proben transport und Untersuchung. Das Ergebnis wird Ihnen durch das Labor mitgeteilt. Die Untersuchungskosten betragen netto 40,90 € je Probe.

### 3. Workshop zum Umgang mit Stress und Krisen <sup>HR</sup>

Stress ist seit vielen Jahren in aller Munde und manchmal hat man fast das Gefühl, es sei „in“ ständig gestresst zu sein. Doch was bedeutet Stress überhaupt? Welche Folgen kann Stress haben? Was kann man gegen Stress tun? Diesen und weiteren Fragen wird im Vortrag von Sarah Kaindl (Heilpädagogin und Resilienz-Coach) auf den Grund gegangen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 02. November 2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal Magnum im Haus des Hopfens statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und bis zum 26.10.2022 zurückfaxen an 08442 – 957 333**

Hiermit melde ich mich zum Resilienz-Workshop am 02.11.2022 im Sitzungssaal Magnum im Haus des Hopfens, Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach an

Name: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 52 vom 21. September 2022

### 1. Sperrfristen und Ausbringmengen von organischen Düngern beachten! LfL

Die Ausnahmeregelung zur Rebenhäckselausbringung (siehe Ringfax Nr. 51) gilt **nicht** für andere organische Dünger wie z.B. Gülle, Gärreste oder Festmist.

Dem nachfolgenden Schema sind sowohl die Sperrfristen als auch die maximal zulässigen Ausbringmengen an Gesamt-N oder Ammonium-N (in kg/ha) auf Acker- und Grünlandflächen für den jeweiligen organischen Dünger zu entnehmen.

#### Achtung:

Hopfenflächen mit einer Zwischenfrucht mit Aussaat bis 15.09 und einer Mindestbreite von 1 m sind analog zu Ackerflächen mit Zwischenfrucht zu betrachten, d.h. bis einschließlich 1. Oktober dürfen Gülle oder Gärreste bis zu einer Menge von 30 kg Ammonium-N bzw. 60 kg Gesamt-N pro ha ausgebracht werden. Dies gilt aber nicht für Flächen, auf denen bereits die Ausnahmeregelung für Rebenhäcksel in Anspruch genommen und Rebenhäcksel zurückgefahren wurden und auf „Roten Flächen“.

#### Sperrfristen:

		Nicht rote Fläche	Rote Fläche	OkT.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.					
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt  außer Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost	Acker grundsätzlich	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.										
	Ausnahme Acker	Zwischenfrucht** ohne Futtermutzung* (Aussaat bis 15.09.)	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> / 60 kg N je ha erlaubt	keine Düngung	<b>Ausbringverbot</b>								
		Zwischenfrucht** mit Futtermutzung* (Aussaat bis 15.09.)		bis inkl. 01.10. 30 kg NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> / 60 kg N je ha erlaubt									
		W-Raps (Aussaat bis 15.09.)		bis inkl. 01.10. 30 kg NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> / 60 kg N je ha erlaubt, wenn N <sub>max</sub> ≤ 45 kg/ha									
		W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis 01.10.)		keine Düngung									
	Mehrfähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai)	01.11. – 31.01. max. 80 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn	01.10. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn										
	Grünland												
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	02.12. – 31.01.	02.12. – 31.01.											
Festmist von Huf- und Klautentieren & Kompost	alle Flächen***	01.12. – 15.01.	01.11. – 31.01. bei Zwischenfrucht ohne Futtermutzung max. 120 kg N/ha bis Sperrfristbeginn										
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	01.12. – 15.01.	01.12. – 15.01.										

\* Futtermutzung ≠ Verwertung in der Biogasanlage  
 \*\* Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngbedarf.  
 \*\*\* Eine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautentieren & Kompost im Herbst ist nur zu bestellten Flächen zulässig!

(Stand: 01.12.2021)

Neben den Sperrfristen ist zusätzlich darauf zu achten, dass kein Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an N oder P aufgebracht werden darf, wenn der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 51 vom 19. September 2022

### 1. Rebenhäckselausbringung nur bei eingesäten Haupt- oder Zwischenfrüchten möglich! LfL

In **Bayern** gilt die letztes Jahr schon praktizierte **Ausnahmeregelung zur Ausbringung von Rebenhäcksel im Herbst:**

Eine **Ausbringung** von Hopfenrebenhäcksel im Herbst ist **bis 31. Oktober** auf allen Flächen (mit und ohne Hopfenbau, auch in den „Roten Gebieten“) möglich, **wenn**

- die mit den Rebenhäckseln ausgebrachte N-Menge **maximal 120 kg/ha Gesamt-N** beträgt (bei 6 kg N/t Rebenhäcksel = max. 20 t Rebenhäcksel/ha)
- und auf der Ausbringfläche folgender Anbau vorliegt:

#### Hopfenflächen:

- Zwischenfrucht abfrierend mit Aussaat bis 15.09 und Umbruch nach 15.01. oder
- Zwischenfrucht winterhart mit Aussaat bis 30.09. und Umbruch nach 15.01.  
(Eine Nachsaat winterharter Zwischenfrüchte nach dem 30.09. ist möglich, soweit die Sommerzwischenfrucht weitgehend erhalten bleibt.)

In Hopfenflächen muss die Zwischenfrucht zwischen zwei Hopfenreihen **mindestens 1 Meter breit** sein.

#### Sonstige Ackerflächen:

- Winterraps oder Wintergetreide (z. B. WW, WG ...) mit Aussaat bis 30.09. oder
- Zwischenfrucht abfrierend mit Aussaat bis 15.09 und Umbruch nach 15.01. oder
- Zwischenfrucht winterhart mit Aussaat bis 30.09. und Umbruch nach 15.01.

Beim Ausfahren ist darauf zu achten, dass eine **Verschmutzung der Straßen** mit Rebenhäcksel und Drahtresten vermieden wird.

### 2. Untersuchungspflicht für Rebenhäcksel in den „Roten Gebieten“! LfL

Wenn Rebenhäcksel der mengenmäßig bedeutendste Wirtschaftsdünger des Betriebes sind, muss in „Roten Gebieten“ nach Düngeverordnung (DüV) in **Bayern** jährlich eine **Untersuchung auf Gesamtstickstoff, Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat** gemacht werden.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsdüngeruntersuchung sind bei der Düngebedarfsermittlung heranzuziehen.

#### Ausnahmen:

- **Betriebe bis einschließlich 750 kg Anfall an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern pro Jahr** (z. B. im Rebenhäcksel), die gleichzeitig keine sonst. Wirtschaftsdünger aufnehmen, sind **von dieser zusätzlichen Auflage befreit.**

#### Beispiel:

(20 dt/ha Hopfenertrag ~ 16 t Rebenhäcksel x 6 kg N/t = 96 kg N/ha im Rebenhäcksel;  
d. h. 750 kg N : 96 kg N/ha = 7,8 ha Hopfen)

*Das heißt, ein Hopfenbaubetrieb mit weniger als 7,8 ha Hopfen und einem durchschnittlichen Ertrag von 20 dt/ha Hopfen, der keine weiteren organischen Dünger aufnimmt, wäre demnach von der Untersuchungspflicht befreit.*

- **Ebenso muss keine Rebenhäckseluntersuchung durchgeführt werden, wenn Hopfenbaubetrieben, die in den roten Gebieten Flächen bewirtschaften, ein Untersuchungsergebnis der Rebenhäcksel aus dem Jahr 2020 oder 2021 vorliegt und dieses verwendet wird!**



### 3. Angebot zur Wirtschaftsdüngeruntersuchung bei Rebenhäcksel <sup>HR</sup>

Sie haben die Möglichkeit eine Wirtschaftsdüngeruntersuchung für Rebenhäcksel über den Hopfenring in Auftrag zu geben. Nachdem Sie Ihre Probe gemäß den Vorgaben der LfL gezogen haben, können Sie diese in einem Kunststoffbeutel am Mikrowellenstandort im Haus des Hopfens zu den gewohnten Öffnungszeiten abgeben. Der Hopfenring organisiert dann Probentransport und Untersuchung. Das Ergebnis wird Ihnen durch das Labor mitgeteilt. Die Untersuchungskosten betragen netto 40,90 € je Probe.

### 4. Staplerführerschein <sup>HR</sup>

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Stapler schein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Termin an:

**Staplerkurs:** Sa. 15. Oktober 2022  
**Beginn:** 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr  
**Kursinhalte u.a.:** Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer** (Fa. Brummer Gabelstapler) **Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 150,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 100,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

**Hinweis:** Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs am 15.10. an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

---

Hopfenring e. V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach, Tel. 08442/ 957-300, Fax 08442/957-333 GF L. Raith  
LfL Arbeitsgruppe Hopfenbau/Produktionstechnik, Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach, Tel.: 08161/8640-2400, Fax 08161/8640-2402 LD J. Portner  
Hopfenpflanzerverband Hallertau e. V., Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach, Tel. 08442/ 957-200, Fax 08442/957-270 GF Dr. E. Lehmail

---

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 50 vom 09. September 2022

### 1. Anpassung der Arbeitsverträge zur Hopfenernte 2022 <sup>VDH</sup>

Aufgrund einer kurzfristigen Gesetzesänderung müssen Arbeitsverträge ab dem 1. August 2022 zusätzliche Pflicht-Inhalte enthalten. Das betreffende Gesetz wurde erst am 20. Juli 2022 geändert und wurde ab dem 1. August wirksam. Die bisher vom Hopfenpflanzerverband zur Verfügung gestellten Arbeitsverträge entsprechen nicht mehr allen inhaltlichen Anforderungen. Bisherige Arbeitsverträge mit Saisonarbeitskräften, die seit dem 1. August neu abgeschlossen wurden oder ab 1. August 2022 gelten, sollen deswegen durch die neuen, angepassten Arbeitsverträge, soweit möglich, ersetzt werden. Eine Übersetzung der Arbeitsverträge in Fremdsprachen kann in der Kürze der Zeit nicht erfolgen, ist rechtlich aber auch nicht notwendig. Sollten bei einer späteren Kontrolle inhaltliche Mängel der Arbeitsverträge festgestellt werden, können Bußgelder von bis zu 2.000 € verhängt werden. Trotz des zusätzlichen Aufwands empfiehlt sich, die neuen Arbeitsverträge auch für alle aktuell auf den Höfen bereits beschäftigten Saisonarbeitskräfte zu verwenden.

Die neue Version des Arbeitsvertrags sind zum Ausdrucken und/oder Ausfüllen am Computer für Mitglieder der einzelnen Regionalverbände erhältlich bzw. werden auf Anfrage direkt von den Geschäftsstellen per Mail an die Mitglieder versendet. **Bitte beachten Sie unbedingt die „Anmerkungen und Ausfüllhinweise zum Arbeitsvertrag“ auf den letzten beiden Seiten des Dokuments. Diese beiden Seiten enthalten nur hilfreiche Hinweise zum Ausfüllen der Verträge und müssen nicht für jeden Arbeitnehmer extra ausgedruckt werden.**

#### Hallertau:

[Mitgliederbereich Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.](#)

#### Tettang:

[Mitgliederbereich Hopfenpflanzerverband Tettang e.V.](#)

#### Elbe-Saale:

[Mitgliederbereich Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V.](#)

oder auf Anfrage beim Elbe Saale Hopfenpflanzerverband e.V.

#### Spalt:

Abzuholen bei der HVG Spalt oder auf Anfrage per Mail

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 49 vom 06. September 2022

### 1. Mindestanforderungen für Hopfenzertifizierung beachten! <sup>HR</sup>

Damit Hopfen gemäß EU-Verordnung 1850/2006 vermarktet werden kann, müssen folgende Mindestqualitätsanforderungen erfüllt werden.

Merkmal	Höchstgehalte für nicht aufbereiteten Hopfen
Feuchtigkeit	14 %
Blätter und Stiele	6 %
Hopfenabfälle inkl.	4 %
Fremdsorten	davon max. 2 %
Samenanteil	2 %

Wird eine dieser Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, so kann der Hopfen nicht zertifiziert und demnach nicht vermarktet werden. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Hopfenring auf, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. In vielen Fällen kann dann mithilfe einer Nachbesserung durch den Landwirt (z.B. Nachrocknung, Nachreinigung) die Zertifizierungsfähigkeit einer Partie noch erreicht werden. Eine saubere Pflücke und ordnungsgemäße Trocknung beugt Problemen bei der Zertifizierung vor und spart Ihnen viel Zeit und Ärger.

### 2. Hinweise zu Zertifizierung und NQF <sup>HR</sup>

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für einen reibungslosen Ablauf der Hopfenzertifizierung:

- Waagscheine, Herkunftsbestätigungen und Pflanzenschutzmittelbögen müssen zwingend vom Landwirt unterschrieben sein
- Pflanzenschutzmittel-Bögen sind dem Musterzieher nur mitzugeben, wenn die Partie bereits einen Käufer hat. Bei Freihopfen sollen dem Musterzieher keine PSM-Bögen mitgegeben werden
- Partielieferscheine sind nicht an den Musterzieher auszuhändigen
- CoHaP Nutzer müssen dem Hopfenring Ihre Daten digital übermitteln. Dies ist im Reiter „Datenübertragung“ schnell und einfach zu erledigen. Sie müssen hierzu lediglich die gewünschten Partien markieren und bei aktivem Internetanschluss auf „Übertragen“ klicken.

### 3. Herkunft Online Update am 07.09.2022, 08:00 Uhr <sup>HVH</sup>

Am morgigen Mittwoch wird um 08:00 Uhr ein neues Update für die Herkunft Online ausgerollt. Durch dieses Update ist das Programm zwischen 08:00 Uhr und 08:05 Uhr nicht nutzbar. Sie werden die Änderungen weder in der Bedienung noch in der Optik des Programms wahrnehmen. Alles wird weiterhin funktionieren wie bisher.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 48 vom 29. August 2022

### 1. Achtung: Peronospora-Spritzaufruf für alle Anbauggebiete und alle Sorten, welche nach dem 10. September geerntet werden! <sup>LfL</sup>

Die Anzahl der Zoosporangien ist in den letzten Tagen an einigen Stationen nach langer Zeit erstmals wieder angestiegen. Aufgrund der bisher unterschiedlichen Niederschlagsverteilung und der vorhergesagten Witterung bestehen derzeit ideale Infektionsbedingungen. Deshalb ergeht ein Spritzaufruf für alle Sorten in allen Anbaugebieten, welche nach dem 10. September geerntet werden.

Beachten Sie die Wartezeit der eingesetzten Präparate.

### 2. Registrierung beim Verpackungsregister LUCID <sup>VDH</sup>

Wie bereits in der August Ausgabe der Hopfenrundschau auf Seite 268 angekündigt, wurde das Verpackungsgesetz geändert. Aufgrund der Überlastung der Behörden wurde die Anfrage des Hopfenpflanzerverbandes zur Umsetzung des Gesetzes in der Hopfenproduktion immer noch nicht beantwortet. Nach aktueller Einschätzung müssen sich aber alle Hopfenbaubetriebe beim Verpackungsregister LUCID seit 2022 registrieren. Offiziell heißt es auf der Seite der Zentralen Stelle Verpackungsregister „Erstinverkehrbringer aller Arten von mit Ware befüllten Verpackungen (einschließlich Transportverpackungen sowie Rücknahme- und/oder pfandpflichtige Verpackungen) müssen sich registrieren und Angaben zu ihren genutzten Verpackungen machen“. Als Erstbefüller/Erstinverkehrbringer der gefüllten RB60-Ballen sind Hopfenbaubetriebe ab sofort registrierungspflichtig. Sollten Sie bei einer Kontrolle keine Registrierung vorweisen können, kann ein Bußgeld die Folge sein. Die Registrierung dauert ca. 5 Minuten und muss unter <https://lucid.verpackungsregister.org/Hersteller/Registrierung/Teil-1> erfolgen. Eine von uns erstellte Ausfüllhilfe finden Sie unter nachfolgendem Link: <https://www.deutscher-hopfen.de/de/aktuelles> unter dem 1. Punkt Neuerungen.

### 3. „Käufer unbekannt“ - Alphauntersuchungen <sup>HR</sup>

Auch in diesem Jahr können Sie wieder den Alphagehalt Ihrer Freihopfen untersuchen lassen. Das Ergebnis der Alphasäureuntersuchung dient ab dem Datum des vom Betriebslabor ausgestellten Untersuchungsberichts, für die Dauer von 4 Wochen, als verbindliche Grundlage für die Preisbildung beim Verkauf der untersuchten Partie innerhalb dieses Zeitraums.

Für eine Beantragung der Untersuchung ist das Formular „**Auftrag für Alphauntersuchung Freihopfen auf Rechnung des Auftraggebers nach der Methode Analytika EBC 7.4 (2019)**“ zu verwenden und vom Verkäufer zu unterzeichnen. Dieses Formular müssen Sie unbedingt dem Musterzieher bei der Probenahme im Rahmen der NQF aushändigen!

Das Formular finden Sie unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) → „Downloads“ → „Unterlagen für die Ernte / Zertifizierung / NQF“ → „Alpha-Untersuchung-Freihopfen“.

Der Hopfenring e.V. teilt das Untersuchungsergebnis mit Nennung des ausführenden Betriebslabors dem Auftraggeber schriftlich mit. Die Kosten in Höhe von 43,65€ netto je Probe dem Verkäufer als Auftraggeber in Rechnung gestellt.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 47 vom 26. August 2022

### 1. Reife und Erntezeitpunkte! LfL

Die regional sehr unterschiedlichen Niederschläge und Bodenverhältnisse führten bisher zu einem sehr unterschiedlichen Reifezustand, der eine allgemein gültige Ernteempfehlung erschwert. Vielfach kann sogar der optimale Erntetermin einer Sorte in verschiedenen Gärten eines Betriebes deutlich variieren. Deshalb werden die Hopfenbestände von den ergiebigen Niederschlägen vom letzten Wochenende je nach Sorte und Lage auch sehr unterschiedlich profitieren. Je später der optimale Erntetermin einer Sorte ist, desto eher sind positive Auswirkungen auf Ertrag und Alphasäuregehalt zu erwarten.

Die wöchentlichen Ergebnisse des Trockensubstanz- und Alphagehaltmonitoring der LfL können Sie auf der Internetseite der Landesanstalt verfolgen.

[www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/282153](http://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/282153)



Um optimale Alphaerträge pro ha erzielen zu können, wird empfohlen, die alphabetonten Aromasorten und die Bitterstoffsorten nicht zu früh zu ernten, sondern die optimale Erntereife der einzelnen Sorten abzuwarten. Zudem kann der Hopfen genügend Reservestoffe einlagern und ist im nächsten Jahr wüchsiger und weniger anfällig für Krankheiten wie z. B. die Welke!

Bei den Aromasorten sind die speziellen Qualitätsanforderungen der Abnehmer zu berücksichtigen!

Soweit der Reifezustand jetzt abgeschätzt werden kann, **beginnt die Erntereife** zu folgenden Terminen:

Hallertauer Mfr.	22.- 25. August
Northern Brewer	26.- 28. August
Hallertauer Tradition	26.- 29. August
Perle, Opal, Saphir	01.- 03. September
Hall. Magnum, Hall. Taurus	05.- 07. September
Spalter Select	07. - 09. September
Herkules, Polaris	08. - 10. September
Hallertauer Blanc	08. - 10. September
Hersbrucker, Smaragd	10. – 12. September
Callista, Cascade	12. - 14. September
Hüll Melon	15. - 16. September
Ariana	16. - 18. September
Nugget	20. - 22. September
Mandarina Bavaria	22. - 25. September

### 2. Erntebeginn von Hopfen mit leichten bis mittleren Hagelschaden LfL

Hagelgeschädigte Hopfen haben meist eine verzögerte Entwicklung und spätere Erntereife. Außerdem sollten die Pflanzen möglichst lange hängen bleiben, um Reservestoffe in den geschwächten Stock einlagern zu können. Erfahrungen aus dem letztjährigen Hagelgebiet bestätigen, dass sich durch eine spätere Ernte die Hopfenpflanzen im Folgejahr kräftiger entwickeln. Voraussetzung ist aber, dass die Hopfen noch intensiv gegen Krankheiten und Schädlinge behandelt und gesund erhalten werden.

### 3. Stark geschädigte Hagelhopfen und Junghopfen möglichst spät beernten und weiterhin pflegen <sup>LfL</sup>

Hopfungärten, die aufgrund der starken Rebenschädigung neu ausgetrieben haben und in der Entwicklung noch zurück sind, sollten zur Regeneration der Stöcke nicht oder erst sehr spät beerntet werden. Das gilt auch für Junghopfen im ersten Jahr. Gegebenenfalls müssen Sie die Ernte unterbrechen und bis zur beginnenden Gelbverfärbung warten. Der Stock wird es Ihnen mit einem kräftigeren Austrieb und Mehrertrag im nächsten Jahr danken.

Wegen der längeren Vegetationszeit sind diese Hopfen anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Kontrollieren Sie daher Ihre Hagelhopfen und Junghopfenanlagen und führen Sie weiterhin notwendige Bekämpfungsmaßnahmen durch. Dies gilt auch für aufgeschultes Fechsermaterial.

### 4. Entfernen von welkebefallenen Pflanzen, Rebstrunken und extrem hagelgeschädigte Pflanzen von der Fläche <sup>LfL</sup>

Der Pilz *Verticillium nonalfalfae*, der die Hopfenwelke verursacht, trat auch dieses Jahr wieder auf. Der Bodenpilz infiziert im Frühsommer junge oder verletzte Wurzeln und breitet sich in den Wasserleitungsbahnen von unten nach oben aus. Dabei verstopft er die Leitungsbahnen, so dass die Wassernachlieferung gestört ist. Die Folge sind typische Welkeerscheinungen. Als Überdauerungsorgane bildet der Pilz im infizierten Gewebe ein Dauermycel, das über Pflanzenreste, nicht hygienisierte Ernterückstände und Bodenverschleppung verbreitet werden kann und 4-5 Jahre im Boden lebensfähig ist.

Großen Einfluss auf den Welkebefall haben neben der Witterung und der Höhe der Stickstoffdüngung die Menge und Rasse des Pilzes (mild oder letal) im Boden.

Um die Anreicherung von infektiösen Dauerorganen im Boden zu reduzieren, wird dringend empfohlen, welkebefallene Reben separat zu ernten und aus dem Hopfungarten zu entfernen. Mitgeerntete Welkereben sollten an der Pflückmaschine separiert werden, damit das infizierte Material nicht in den Rebenhäckselhaufen gelangt. Nach der Ernte sollten die Rebstrunken tief abgeschnitten, aufgesammelt und ebenfalls von der Fläche entfernt werden.

Da eine Abtötung der Überdauerungsorgane des Welkepilzes nur in der Heißrotte erfolgt und diese bei der normalen Lagerung auf dem Haufen nicht zuverlässig gewährleistet ist, sollten die entfernten Welkereben und Rebstrunken am besten verbrannt werden.

Die Bestimmungen und Sicherheitshinweise für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus der Hopfenproduktion ergeben sich aus der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ (PflAbfV) und können auf folgender Internetseite nachgelesen werden:

[www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPflAbfV-2](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPflAbfV-2)



Am Tag, an dem die Abfälle verbrannt werden, sollte zuvor die Polizei und örtliche Feuerwehr verständigt werden.

### 5. Info zu e.optimum <sup>HR</sup>


Die stark steigenden Strompreise führen in vielen Betrieben zu erhöhten Abschlagszahlungen an e.optimum. Sollten Sie aus diesem Grund einen Wechsel Ihres Stromanbieters anstreben, wird e.optimum den Hopfenring-Mitgliedern eine Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung einer Abstandszeit ermöglichen. Die Kündigungskonditionen sind abhängig von der Restlaufzeit Ihres Vertrages, sowie Ihrem Stromverbrauch. Falls Sie an einer Kündigung Interesse haben, nehmen Sie bitte direkt Kontakt zu e.optimum auf.

#### Ansprechpartner e.optimum:

Carolin Armbruster  
Kooperationsmanagerin  
Tel.: 0781 / 289 400 427  
Mail: [Carolin.Armbruster@eoptimum.de](mailto:Carolin.Armbruster@eoptimum.de)

Bernd Decker  
Kooperationsmanager  
Tel.: 0781 / 289 400 615  
Mail: [Bernd.Decker@eoptimum.de](mailto:Bernd.Decker@eoptimum.de)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 46 vom 24. August 2022

<b>W</b>	<p><b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b>  <b>Do.:</b> 25.08.22: leicht bewölkt (Temperatur 28°C, Regenrisiko 4 %)  <b>Fr/Sa.26./27.08.22:</b> wechselnd bewölkt m. Gewitterneigung          (Temperatur 27%, 18 bis 60 %)</p>	
----------	--	---

### 1. Labore für die Wassermessung öffnen am 26. August HR

In diesem Jahr stellt der Hopfenring ab Freitag, den 26. August an den bekannten drei Standorten wieder seine Mikrowellengeräte und das Personal (in Mainburg HVG-Personal) für die Wassergehaltsbestimmung bereit. Der Service ist für die Mitglieder weiterhin kostenfrei.

Die Standorte der Mikrowellengeräte sind:

**Wolnzach**, Haus des Hopfens, Labor im Untergeschoß

**Mainburg**, HVG-Halle

**Mühlhausen**, Betrieb Sigl Norbert, Siegenburger Str. 32

In Mühlhausen sind die Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 10:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Als Betriebszeiten in Wolnzach und Mainburg sind festgelegt:

Mo. bis Do. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr

Fr. 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sa. bis So. 07:00 bis 10:00 Uhr

### 2. Alphaexpress startet am 29. August HR

Während der Hopfenernte können Sie über den Hopfenring auch dieses Jahr wieder über den Alphaexpress Alphauntersuchungen in Auftrag geben. Der erste Probentransport findet am Montag, den 29. August statt.

#### Bitte beachten:

- Mustermenge mind. 200 Gramm, Wassergehalt 7 – 13 % muss eingehalten werden.
- Annahme der Proben ausschließlich am **Mikrowellenstandort Wolnzach** (Haus des Hopfens)
- Bei Proben, die von Montag bis Donnerstag bis spätestens 16:00 Uhr in Wolnzach abgegeben werden, erfolgt am folgenden Tag die Analyse und Ergebnismitteilung.
- Bei Proben die am Freitag abgegeben werden, kann die Analyse und Ergebnismitteilung erst am Montag erfolgen.
- Probenanlieferungsscheine erhalten Sie in Wolnzach bzw. online unter [www.hopfenring.de/download](http://www.hopfenring.de/download).
- Nettopreis je Probe 43,65 €.

### 3. Start von Hopfenzertifizierung und NQF HR

**Die Musterzieher werden in diesen Tagen unterwiesen und nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.** Um einen reibungslosen Ablauf der Hopfenzertifizierung und NQF sicherzustellen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Termine sollten ca. zwei Tage vor der Probenahme mit dem zuständigen Musterzieher vereinbart werden
- Waagscheine, Herkunftsbestätigungen und Pflanzenschutzmittelbögen müssen zwingend vom Landwirt unterschrieben sein
- CoHaP Nutzer müssen dem Hopfenring Ihre Daten digital übermitteln. Dies ist im Reiter „Datenübertragung“ schnell und einfach zu erledigen. Sie müssen hierzu lediglich die gewünschten Parteien markieren und bei aktivem Internetanschluss auf „Übertragen“ klicken.

#### **4. Info für Benutzer der Schaller Feuchtemessgeräte** HR

Für die Schaller Feuchtemessgeräte liegt eine überarbeitete Handhabungstabelle mit geänderten Kennlinienwerten für viele Sorten vor. Bitte nutzen Sie diese ab sofort zur Bestimmung des Wassergehaltes Ihres Hopfens.

Sie finden die neue Handhabungstabelle auf unserer Internetseite unter

<https://www.hopfenring.de/hopfen/trocknungskonditionierung/>

#### **5. Hopfenwelke** LfL

Mit Verticillium-befallene Hopfenstöcke sollten vor der Ernte markiert (z. B. Baummarkierspray oder Trassierband) werden, damit sie im Herbst wieder gefunden werden können. Eine Standort-Markierung z.B. mit dem Smartphone kann hilfreich sein. Nach der Ernte können die markierten Stöcke so möglichst zeitnah aus dem Bestand entfernt werden. Wichtig ist dabei, dass der ganze Wurzelstock vom Feld entfernt wird. Infizierte Stöcke zeigen die Symptome nicht jedes Jahr, bleiben jedoch infiziert und können weitere gesunde Hopfenpflanzen infizieren.

Infektiöser Rebenhäcksel sollte möglichst separat gelagert werden (2 Haufen-System). Ein Wenden des Haufens nach ca. 4 Wochen unterstützt die Hygienisierung und ist zu empfehlen. Durch die hohen Temperaturen im Haufen-Inneren kann das Infektionspotential des Rebenhäcksels deutlich abgesenkt werden.

Rebenhäcksel von Welke-infizierten Beständen sollte auf keinen Fall in gesunden Flächen ausgebracht werden. Grundsätzlich sollte infektiöser Rebenhäcksel nicht in Hopfengärten ausgebracht werden.



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 45 vom 18. August 2022

### 1. Ergebnisse des LfL-Trockensubstanz- und Alphasäurenmonitorings ab heute wieder im Internet! LfL

Ab dem 16. August wird, in Zusammenarbeit mit dem Hopfenring, verteilt über die Hallertau von den Aromasorten Hallertauer Mfr., Perle, Hallertauer Tradition und Hersbrucker sowie von den Hochalphasorten Hallertauer Magnum und Herkules an 5-7 Terminen im **wöchentlichen Abstand** aus je 10 Praxisgärten jeweils eine Aufleitung beerntet, verwogen und separat getrocknet. Durch die Analyse des TS- und Alphasäuregehalts in einem akkreditierten Labor kann am Folgetag der Trockensubstanzgehalt des Grünhopfens und der Alphasäuregehalt bei 10 % Wasser berechnet werden. Aus den Ergebnissen dieser wöchentlichen Trockensubstanz- und Alphasäurebestimmungen können Rückschlüsse auf die Erntereife der wichtigsten Hopfensorten gezogen und Beratungshinweise zum optimalen Erntezeitpunkt gegeben werden. Damit die Hopfenpflanzler schnellstmöglich Kenntnis von den Ergebnissen und Beratungsempfehlungen erhalten, veröffentlicht die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft für jede Sorte die Trockensubstanz- und Alphasäuregehalte von den 10 Standorten im Internet unter [www.LfL.bayern.de/ipz/hopfen](http://www.LfL.bayern.de/ipz/hopfen).

Die ersten Ergebnisse werden heute online gestellt!

### 2. Reife und Erntezeitpunkt LfL

Mit einer verfrühten Ernte wird Ertrag verschenkt und der Stock geschwächt. Eine zu späte Ernte führt zu Mängeln bei der äußeren Qualität.

Die warmen Temperaturen seit Mai haben das Wachstum des Hopfens beschleunigt, so dass einige Sorten sogar mit einer Frühblüte reagiert haben. Heiße Tage im Juni mit weit über 30 °C haben eine üppige vegetative Entwicklung der Bestände verhindert. Spitze Hopfen und eine verkürzte Seitenarmbildung waren auf weniger guten Standorten die Folge. Ausbleibende Niederschläge und anhaltende Hitze behinderten im weiteren Verlauf eine zügige Ausdoldung, so dass sich die Hopfenbestände je nach Standort, Wasserversorgung und Hitzetoleranz derzeit sehr unterschiedlich präsentieren. Besonders die regional sehr unterschiedlichen Niederschläge und Bodenverhältnisse führten zu einem **sehr unterschiedlichen Reifezustand**, der eine allgemein gültige Ernteempfehlung schwierig macht.

Beachten Sie bei Ihrer zeitlichen Ernteplanung, dass aufgrund der zu erwartenden niedrigeren Erntemenge die Ernte der einzelnen Sorten früher abgeschlossen wird und insgesamt weniger Zeit einzuplanen ist. Wenn mit der Ernte nicht ausgesetzt werden kann, sollte auch nicht zu früh begonnen werden.

Soweit der Reifezustand bei den früheren Sorten jetzt abgeschätzt werden kann, werden aus jetziger Sicht folgende Termine für den **Beginn der Erntereife** vorgeschlagen.

Hallertauer Mfr.	22. - 25. August
Northern Brewer	26. - 28. August
Hallertauer Tradition	26. - 29. August
Perle, Saphir, Opal	01. September

Für die übrigen Sorten wird die geschätzte Erntereife nächste Woche bekannt gegeben, wenn weitere Alpha- und Trockensubstanzergebnisse vorliegen.

### Planen Sie Ihren Erntebeginn!

Die im Betrieb vorhandenen Sorten sollten im optimalen Reifezustand geerntet werden. Dabei sind die jeweiligen Qualitätsanforderungen der Abnehmer zu berücksichtigen. Während bei den Aromasorten die vom Abnehmer gewünschte Aromausprägung und die äußere Qualität eine größere Rolle spielen, sollte bei den alphabetonten Sorten die Ernte erst erfolgen, wenn der höchste Alphasäuregehalt bzw. Alphaertrag pro ha erreicht ist.

Zur Planung des Erntebeginns überlegen Sie daher, wie viele Tage Sie für jede einzelne Sorte unter Berücksichtigung einer niedrigeren Erntemenge benötigen. Zählen Sie die Erntetage zusammen und beginnen Sie so, dass die Sorten nacheinander jeweils zum optimalen Zeitpunkt geerntet werden. Falls Sie die Ernte nicht unterbrechen können, zählen Sie die notwendigen Erntetage rückwärts von der optimalen Erntereife ihrer letzten Sorte zurück zu ihrer frühesten Sorte und erhalten so den Beginn der Hopfenernte.

### **3. Empfehlungen zur Mehлтаubekämpfung!** LfL

In der letzten Zeit hat sich der Infektionsdruck mit Echten Mehltau wieder erhöht und in vielen Praxisgärten ist Doldenbefall zu beobachten. Es ist zu befürchten, dass der Erreger sich in befallenen Beständen noch weiter verbreitet und zu sogenanntem Spätmehltaubefall an den Dolden führt. Hierbei weisen die Dolden bei der Pflücke meist keinen sichtbaren Pilzbelag auf und sind von schöner grüner Farbe. Nach der Trocknung aber haben die Dolden ein gelblich bis gelb-bräunlich gesprenkeltes Aussehen und unter dem Mikroskop sind Pilzstrukturen erkennbar. Wegen des vorhandenen Mehлтаudrucks wird empfohlen, insbesondere in Befallsgärten und bei den späten anfälligen Sorten eine weitere Bekämpfungsmaßnahme z. B. mit Kumar oder Vivando durchzuführen. Andere Mehltaumittel mit längeren Wartezeiten sind stark rückstandsgefährdet. Hier sollten unbedingt ausreichende Wartezeiten einkalkuliert werden.

### **4. Neue Erntehelferversicherungen auf der Homepage** HVH

Seit letzter Woche haben wir Informationen zu einer neuen Erntehelferversicherung auf der Homepage veröffentlicht. Bei der Erntehelferversicherung handelt es sich um ein Angebot der ERP Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG, welche 3 verschiedene Tarife für Erntehelfer mit unterschiedlichen Leistungen zur Auswahl hat. Die Preise der Versicherung pro Erntehelfer und Tag belaufen sich auf 0,45 / 0,50 / 0,75 €, je nachdem welcher Tarif gewünscht ist. Die Erntehelferversicherung der ERP Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG übernimmt hierbei Behandlungskosten, die je nach Tarif bis zum 2,3-fachen Satz der geltenden Gebührenordnung der Ärzte ausmachen können. Auch versicherungspflichtige Saisonarbeitskräfte können über die ERP Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG versichert werden, jedoch ist hierfür eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitern der ERP Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG notwendig. Weitere Informationen wie ein Anmeldeformular für die Saisonarbeitskräfte, Informationen zu den einzelnen Tarifen und Kontaktdaten der Ansprechpartner finden Sie unter „Aktuelles“ auf [www.deutscher-hopfen.de](http://www.deutscher-hopfen.de), im Mitgliederbereich des Hopfenpflanzerverband Hallertau e.V. oder über folgenden Link <https://bit.ly/3pj0Vhc> bzw. den QR-Code rechts.



### **5. Umfrage zur Evaluierung der bayerischen Ressortforschungseinrichtungen** HR

Sie sind eingeladen, sich an der Stakeholder-Befragung im Rahmen der Evaluierung der bayerischen Ressortforschungseinrichtungen zu beteiligen, die das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in Auftrag gegeben hat. Bitte bringen Sie sich ein und nehmen Sie sich die Zeit, den Fragebogen auszufüllen. Mithilfe dieser Evaluation sollen einerseits der Wissenstransfer und -austausch der Ressortforschungseinrichtungen mit Land- und Forstwirten unterstützt und andererseits aktuelle Fragen und Bedarfe aus der Praxis für zukünftige Forschungsschwerpunkte ermittelt werden. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie zur Klärung dieser Fragestellungen bei.

Die Befragung erfolgt ohne eine Registrierung oder Angabe Ihres Namens und ist somit wirksam anonymisiert.

Die Umfrage ist für den Firefox-Browser optimiert. Das Ausfüllen des Fragebogens wird maximal 10 Minuten in Anspruch nehmen. Die Befragung endet am 29.08.2022.

Hier geht es zu der Befragung:

<https://survey.ptdlr.de/index.php?r=survey/index&sid=347513&token=zGTeO2POa1zOydz&lang=de>

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 44 vom 11. August 2022

### 1. Befallssituation mit Gemeiner Spinnmilbe ungebremst hoch! LfL

Witterungsbedingt ist der Befall mit der Gemeinen Spinnmilbe ungebremst hoch, was durch Praxismeldungen und durch die Monitoringergebnisse von Anfang der Woche bestätigt wird. Demnach weisen über 90 % der Hopfengärten in der Hallertau noch Befall auf, der seit letzter Woche an Stärke tendenziell zugenommen hat.

### 2. Notfallzulassung von Kiron zur Bekämpfung der Gemeinen Spinnmilbe in Hopfen für den US-Export LfL/HVH

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von Kiron mit dem Wirkstoff Fenpyroximat zur Bekämpfung der Gemeinen Spinnmilbe in Hopfen wurde heute vom BVL positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid darf Kiron ab dem 10. August **nur in Hopfen eingesetzt werden, die für den späteren Export in die USA bestimmt sind.**

Die **Aufwandmenge** beträgt 5,25 l/ha in 2900 - 3300 l Wasser/ha. Das Präparat ist gut mischbar.

Das Präparat darf **max. 1 mal** angewendet werden. Die Einhaltung der **Wartezeit** von 21 Tagen ist unbedingt zu beachten.

#### Anwendungsbestimmungen:

- **NT 103:** Die Anwendung muss in einer Breite von mind. 20 zu **Nichtzielflächen** (z. B. Wald, Feldraine > 3 m) mit verlustmindernder Technik erfolgen.
- **NW468:** Mittel, Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in **Gewässer** gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- **NW607-1:** Die Anwendung in Nachbarschaft zu **Oberflächengewässern** darf nur mit verlustmindernder Technik erfolgen **und** es ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.
- **NW706:** Über 2 % Hangneigung muss zwischen dem Hopfengarten und einem **Oberflächengewässer** ein mind. **20 m breiter bewachsener Randstreifen** vorhanden sein. Der Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für den Wasser- und Bodenabfluss oder erosionshemmende Mulchschichten im Hopfen vorhanden sind.
- **SB1904, SF (neu):** Bei der Anwendung des Mittels muss zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten werden und es ist sicherzustellen (z. B. durch Warnschilder), dass die behandelten Flächen für 28 Tage nach der Anwendung nicht durch unbeteiligte Dritte betreten werden.
- **SS110-1, SS530, SS610, SS2101:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein PS-Schutzanzug, ein Gesichtsschutz, eine Gummischürze, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
- **SS120-1, SS520:** Bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** sind ein PS-Schutzanzug und eine Kopphaube mit Gesichtsschutz zu tragen.

- **SF 275-EEHO, SF276-14HO:** Bei **Nachfolgearbeiten bzw. Inspektionen** mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte müssen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

### **3. Peronosporabefallssituation!** LfL

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit ist die Zoosporangienbildung immer noch auf sehr niedrigem Niveau und weit unter der Bekämpfungsschwelle. In den Sporenfallen werden kaum noch infektiöse Zoosporangien gefunden, so dass selbst bei unerwarteten Gewitterniederschlägen keine Peronosporagefahr zu befürchten ist. Vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen oder Beimischungen zu anderen PS-Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig.

### **4. Echter Mehltau** LfL

In den Praxisgärten wird derzeit nur vereinzelt Mehлтаubefall an den Dolden festgestellt. Da Spätmehлтаubefall an den Dolden aber nicht ausgeschlossen werden kann, wird bei anfälligen Sorten und in Befallslagen noch eine Mehлтаubekämpfung empfohlen, wenn die letzte Behandlung länger als 2-3 Wochen zurückliegt.


Restmengen von **Systhane 20 EW** sollten jetzt aufgebraucht werden, wenn die Wartezeit es noch zulässt. Wegen der hohen Rückstandsgefährdung sollte die Wartezeit von 14 Tagen nicht ausgereizt, sondern längere Wartezeiten eingeplant werden. Beachten Sie außerdem, dass Systhane 20 EW in der Saison nur max. 2-mal eingesetzt werden darf.

Um Fehlparfömen beim Einsatz von **Schwefel-Präparaten** zu vermeiden, sollte die letzte Behandlung nicht zu spät erfolgen.

### **5. Hopfenring Geschäftsstelle am 11.08.2022 geschlossen!** HR

Die Geschäftsstelle des Hopfenring e.V. ist heute aufgrund einer Exkursion geschlossen. Am morgigen Freitag, den 12.08.2022 sind wir wieder für Sie da.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 43 vom 01. August 2022

<b>W</b>	<p><b><u>Das Wetter in den nächsten Tagen:</u></b>  <b>Di.:</b> 02.08.2022 (Temperatur 28°C, bewölkt, Regenrisiko 47 %)  <b>Mi. u. Do.:</b> 03.-04.08.2022 (Temperatur 31 – 35 °C, leicht bewölkt, Regenrisiko bei 0 %)</p>	
----------	---	---

### 1. Stellenausschreibung – saisonale Mitarbeiter (m/w/d) HVG HVG

Die HVG Wolnzach sucht Mitarbeiter für den Zeitraum vom 24.08.bis16.09.2022 für das GPS unterstützte Einsammeln von Doldenmustern auf Feldern im Kerngebiet der Hallertau für die Sorte Amarillo. Wir bieten Ihnen ein interessantes Aufgabengebiet, ein Firmenfahrzeug für die Zeit der Beschäftigung und eine angemessene Vergütung.

Bei Interesse bitte melden bei Dr. Florian Schüll, HVG eG, 85283 Wolnzach, f.schuell@hvg-germany.de oder Tel. +49 0151 53 33 78 25

### 2. Erinnerung zu den Terminen der Lfl-Hopfenbaulehrfahrten Lfl

#### Themenschwerpunkte:

- Energieeinsparung bei der Hopfentrocknung, insbesondere Wärmerückgewinnung
- produktionstechnische Maßnahmen nach starken Hagelschäden
- die neue Hopfensorte Tango im Praxisgarten

**Dienstag, 02.08.2022      Ring junger Hopfenpflanzer**  
**Treffpunkt um 13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

**Mittwoch, 03.08.2022      Landkreis Freising**  
**Treffpunkt um 18.00 Uhr;** am Holzhaus in Hüll (Autorundfahrt)

**Donnerstag, 04.08.2022      VIF Kelheim**  
**Treffpunkt um 13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

*Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht wie immer Gelegenheit zur Besprechung aktueller Themen und Diskussion mit den Experten der Lfl.*

### 3. Musterzieher für die Hopfenernte 2022 HR

Der Hopfenring e.V. sucht für die Hopfenernte im Zeitraum von Ende August bis ca. Anfang Oktober noch dringend Musterzieher in kurzfristiger Beschäftigung. Der Job ist ideal für Studenten.

Nähere Auskunft unter Tel. 08442/957311 oder [sigrid.gruenig@hopfenring.de](mailto:sigrid.gruenig@hopfenring.de).

<b>Hopfenbau-Ringfax Nr. 42 vom 26. Juli 2022</b>
---

### 1. Anonymes Monitoring LfL

Die Proben für das anonyme Monitoring zum Citrus Bark Cracking Viroid können diese Woche am 27. und 28. Juli beim Hopfenring (Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach) abgegeben werden und werden von dort an das Analyselabor weitergeleitet. Vom Labor bekommen Sie nach der Untersuchung das Ergebnis.

Die Proben sollen entweder am gleichen Tag gezogen werden, frühestens aber 24 Stunden vor der Anlieferung. In jedem Fall müssen die Proben umgehend in einer Kühltasche gekühlt werden, dürfen aber auch nicht gefrieren. Schützen Sie die Probe z. B. durch ein Handtuch vor der direkten Kälte der Kühllakus. Eine Probe soll immer genau 10 Blätter enthalten. Es können auch Mischproben aus mehreren Pflanzen des gleichen Hopfengartens gebildet werden, dabei ist zu beachten, dass maximal 10 Pflanzen pro Mischprobe untersucht werden können (10 Pflanzen = 10 Blätter). Das Ergebnis Ihrer Proben erhalten ausschließlich Sie selbst.

**Die für den Pflanzenpass benötigte Untersuchung auf CBCVd kann ebenfalls im Rahmen des anonymen Monitorings durchgeführt werden!**

#### Probenbegleitschein anonymes Monitoring

<b>Probennummer:</b>	<b>Datum Probennahme:</b>
	<b>Labor-Nr.</b> <i>(einzutragen vom Labor)</i>
<b>Herkunft der Probe/Betrieb:</b>	
Vorname:	Nachname:
Adresse:	
Telefon:	E-Mail:
FID:	Name des Schlags:
Sorte:	Größe (ha):
<b>Symptome:</b>	
<input type="checkbox"/> Chlorosen <input type="checkbox"/> Nekrosen <input type="checkbox"/> Fäule <input type="checkbox"/> gestauchter Wuchs <input type="checkbox"/> Welke	
Sonstige:	
<b>Verdacht:</b>	
<b>Schadensausmaß</b> <i>(Anzahl betroffener Pflanzen):</i>	
<b>Anmerkungen:</b>	
<b>Datum, Unterschrift des Einsenders</b>	

## 2. Feldtag vom Ring junger Hopfenpflanzer am Donnerstag, 28.07.2022 <sup>RjH</sup>

Der Ring junger Hopfenpflanzer veranstaltet am Donnerstag, 28.07.2022 um 19:00 Uhr einen Feldtag zum Thema „Hopfen aufackern“. Als Vorführmaschinen kommen verschiedene Eigenbaulösungen von Hopfenpflanzern zum Einsatz.

Die Vorführung findet auf einem Stoppelfeld in Aiglsdorf bei Nandlstadt in Richtung Reichertshausen statt und ist entsprechend ausgeschildert. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auf eine zahlreiche Teilnahme und einen interessanten Austausch freut sich die Vorstandschaft.

## 3. Online-Felderbegehung 2022: Interview mit Simon Euringer zum CBCVd <sup>HR</sup>

Anlässlich des CBCVd-Monitorings hat Ringfachberater Simon Arnold ein Interview mit Simon Euringer von der Arbeitsgruppe IPZ 5b Pflanzenschutz im Hopfenbau gemacht, in dem Fragen rund um das CBCVd beantwortet werden. Zum Anschauen des Videos nutzen Sie folgenden Link:

**Interview zum CBCVd:** [https://youtu.be/1bzbmUcm\\_8w](https://youtu.be/1bzbmUcm_8w)

Demnächst ist der Link zum Interview auch auf der Internetseite [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) zu finden.

## 4. GfH-Forschungsprojekt zur Verticillium-Welke <sup>LfL</sup>

Für das GfH-Forschungsprojekt Verticillium-Welke werden befallene Flächen zur Beprobung gesucht. Betriebe, die Interesse haben, eine kostenlose Probe abzugeben, können Flächen mit Verticillium-Befall oder Verdacht auf Verticillium-Befall melden. Diese Flächen werden ab dem 08.08.22 von Mitarbeitern der LfL besichtigt und beprobt.

Im Vordergrund steht die Intensivierung des Erfahrungs- und Informationsaustausches zwischen Landwirten und der LfL, sowie die Kartierung von Welke-Rassen in der Hallertau (milde oder aggressive Form der Welke).

Interessierte Betriebe werden um Teilnahme gebeten und dies bis spätestens 07.08.22 per E-Mail (Hop.Pfla@LfL.bayern.de) bzw. per Fax (08161 8640 - 2370) zu melden.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft bedankt sich im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

Anzahl der zu beprobenden Schläge: \_\_\_\_\_

FID: \_\_\_\_\_ Hopfensorte(n): \_\_\_\_\_


FID: \_\_\_\_\_ Hopfensorte(n): \_\_\_\_\_

FID: \_\_\_\_\_ Hopfensorte(n): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Festnetz + Handy)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 41 vom 20. Juli 2022

<b>W</b>	<p><b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b>  <b>Do.21.07.:</b> wolzig (Temperatur 27°C, Regenrisiko 0 %)  <b>Fr.:22.07.:</b> sonnig (Temperatur 31°C, Regenrisiko 0%)</p>	
----------	---	---

### 1. Peronosporabefallssituation! LfL

Aufgrund der Hitze und Trockenheit ist die Zoosporangienbildung und der Sporenflug des Peronosporapilzes zum Erliegen gekommen. In den Sporenfallen werden seit Tagen kaum noch infektiöse Zoosporangien gefunden, so dass selbst bei unerwarteten Gewitterniederschlägen keine Peronosporagefahr zu befürchten ist. Vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen oder Beimischungen zu anderen PS-Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig, kosten unnötig Geld und sollten deshalb unterbleiben.

### 2. Echter Mehltau LfL

Die Mehлтаugefahr ist noch nicht gebannt. Aus der Praxis wird lokal immer wieder von Mehлтаubefall berichtet. Kontrollieren Sie daher Ihre Bestände weiter sorgfältig auf Befallssymptome.

Bei anfälligen Sorten und in Befallslagen wird eine Mehлтаubekämpfung empfohlen, wenn die letzte Behandlung länger als 14 Tage zurückliegt.

Z. B. können jetzt Restmengen von Systhane 20 EW oder das für Notfallsituationen zugelassene Mittel Luna Sensation sowie andere Strobilurine bevorzugt eingesetzt werden. Beimischungen oder der Einsatz von Schwefel-Präparaten sollten nicht bei hohen Temperaturen über 25 °C erfolgen.

### 3. Blattlaus- und Spinnmilbenkontrolle LfL

Nach den jüngsten Monitoringergebnissen ist der Befall mit der Hopfenblattlaus weitgehend gestoppt. In den 33 Monitoringgärten wurden nur noch an 3 Standorten wenige Blattläuse gefunden. Vergewissern Sie sich durch eine Endkontrolle, dass auch ihr Hopfengarten blattlausfrei ist.

### 4. Hitze begünstigt Spinnmilbenbefall! LfL

Anders sieht es mit dem Befall durch die Gemeine Spinnmilbe aus. Die derzeit hochsommerlichen Temperaturen begünstigen die Vermehrung und Ausbreitung der Spinnmilbe, so dass in den Monitoringgärten trotz erfolgter Bekämpfungsmaßnahmen wieder eine leichte Zunahme des Befalls zu verzeichnen ist.

Führen Sie deshalb sorgfältige Bonituren mit der Kanzel im Gipfelbereich durch. Sollte auf jedem 3.-5. Blatt noch ein leichter Spinnmilbenbefall vorhanden sein, ist eine weitere Akarizidmaßnahme unverzüglich durchzuführen. Achten Sie dabei auf die Einhaltung der Exporttoleranzen! Falls blühende Zwischenfrüchte oder Unkräuter im Bestand vorhanden sind, dürfen keine bienengefährlichen Pflanzenschutzmittel wie z. B. Milbeknock (TOP) verwendet werden.

### 5. Anonymes CBCVd – Monitoring HR

Für das anonyme Monitoring zum Citrus Bark Cracking Viroid können nächste Woche am **27. und 28. Juli** nochmal Proben beim Hopfenring (Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach) abgegeben werden.

Die Proben sollen entweder am gleichen Tag gezogen werden, frühestens aber 24 Stunden vor der Anlieferung. In jedem Fall müssen die Proben umgehend in einer Kühltasche gekühlt werden, dürfen aber auch nicht gefrieren. Eine Probe soll immer genau 10 Blätter enthalten.

**Die für den Pflanzenpass benötigte Untersuchung auf CBCVd kann ebenfalls im Rahmen des anonymen Monitorings durchgeführt werden!**



## 6. Termine der LfL-Hopfenbaulehrfahrten LfL

### Themenschwerpunkte:

- Energieeinsparung bei der Hopfentrocknung, insbesondere Wärmerückgewinnung
- produktionstechnische Maßnahmen nach starken Hagelschäden
- die neue Hopfensorte Tango

**Dienstag, 02.08.2022      Ring junger Hopfenpflanzer**  
**Treffpunkt** um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

**Mittwoch, 03.08.2022      Landkreis Freising**  
**Treffpunkt** um **18.00 Uhr**; Ort wird noch bekannt gegeben (Autorundfahrt)

**Donnerstag, 04.08.2022      VIF Kelheim**  
**Treffpunkt** um **13.00 Uhr** am Gasthaus Hillerbrand, Aiglsbach (Busrundfahrt)

Im Anschluss an die Veranstaltungen besteht wie immer Gelegenheit zur Besprechung aktueller Themen und Diskussion mit den Experten der LfL.

## 7. Stellenanzeige Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. HVH

Im Zuge einer Elternzeitvertretung suchen wir **ab sofort eine/n**

**Assistent/in der Geschäftsführung** (m/w/d) (Teilzeit)

im Angestelltenverhältnis, das zunächst für 2 Jahre befristet ist. Danach besteht eine Option auf Übernahme in eine unbefristete Anstellung.


Genauerer zum Aufgabengebiet, unseren Erwartungen an Sie und was wir Ihnen bieten erfahren Sie unter



<https://bit.ly/3zil6BN>

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:  
Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V.  
z. Hd. der Geschäftsführung Kellerstr. 1 85283 Wolnzach  
[info@deutscher-hopfen.de](mailto:info@deutscher-hopfen.de)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 40 vom 15. Juli 2022

<b>W</b>	<b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b> <b>Sa.:</b> 16.07. (Temperatur 24°C, leicht bewölkt, Regenrisiko 0 %) <b>So/Mo.:</b> 17./18.07. (Temperatur 26 bis 28°C, sonnig klar, Regenrisiko 0%)	
----------	--	---

### 1. Hopfenflächen für Abdriftmessungen gesucht! LfL

Die Hopfenforschung der LfL in Wolnzach/Hüll sucht zur **Durchführung von Abdriftmessungen** Hopfenflächen, die annähernd folgende Voraussetzungen erfüllen:

- rel. ebene Lage
- Ausrichtung der Reihen möglichst von Nord nach Süd
- Breite des Feldes mind. 25 m
- Reihen nicht zu lang (max. 100 m)
- ca. 80-100 m freie Messfläche im Osten und/oder Westen angrenzend an den Hopfengarten. Die Messfläche kann entweder Grünland oder eine Getreidefläche sein, die bis zur Versuchsdurchführung im August abgeerntet ist.

**Flächenmeldungen oder Rückfragen** können Sie gerne an die Hopfenberatung der LfL unter Tel.: 08161 8640 2400 oder per Mail an [johann.portner@lfl.bayern.de](mailto:johann.portner@lfl.bayern.de) richten.

### 2. Termine der Hopfenring-Flurbegehungen HR

Die nächste Flurbegehungen vom Hopfenring in der Hallertau finden kommende Woche statt:

**Dienstag, 19.07.2022 um 18:00 Uhr** an folgenden Standorten:

Mitterstetten: Treffpunkt am Gasthaus Kirzinger

Osseltshausen: Treffpunkt am Gasthaus Siebler


**Donnerstag, 21.07.2022 um 18:00 Uhr** an folgenden Standorten:

Marching: Treffpunkt an der Hopfenhalle Paulus

Rohrbach: Treffpunkt St. Kastulus Straße; Richtung Fürholzen (Beschilderung folgen)

Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über die aktuelle Schädlings- und Krankheitssituation durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 39 vom 11. Juli 2022

<b>W</b>	<p><b><u>Das Wetter in den nächsten Tagen:</u></b>  <b>Di.:</b> wechselnd bewölkt, Temperatur 24°C, Regenrisiko 0 %  <b>Mi/Do.:</b> leicht bewölkt bis 30 °C, Regenrisiko 0 %</p>	
----------	---	---

### 1. Anonymes CBCVd – Monitoring <sup>HR</sup>

Die Proben für das anonyme Monitoring zum Citrus Bark Cracking Viroid können diese Woche am 13. und 14. Juli beim Hopfenring (Kellerstr. 1, 85283 Wolnzach) abgegeben werden und werden von dort an das Analyselabor weitergeleitet. Vom Labor bekommen Sie nach der Untersuchung das Ergebnis.

Die Proben sollen entweder am gleichen Tag gezogen werden, frühestens aber 24 Stunden vor der Anlieferung. In jedem Fall müssen die Proben umgehend in einer Kühltasche gekühlt werden, dürfen aber auch nicht gefrieren. Schützen Sie die Probe z. B. durch ein Handtuch vor der direkten Kälte der Kühlakkus. Eine Probe soll immer genau 10 Blätter enthalten. Es können auch Mischproben aus mehreren Pflanzen des gleichen Hopfengartens gebildet werden, dabei ist zu beachten, dass maximal 10 Pflanzen pro Mischprobe untersucht werden können (10 Pflanzen = 10 Blätter). Das Ergebnis Ihrer Proben erhalten ausschließlich Sie selbst.

**Die für den Pflanzenpass benötigte Untersuchung auf CBCVd kann ebenfalls im Rahmen des anonymen Monitorings durchgeführt werden!**

---

### Probenbegleitschein anonymes CBCVd - Monitoring

<b>Probennummer:</b>	<b>Datum Probennahme:</b> <b>Labor-Nr. (einzutragen vom Labor)</b>
<b>Herkunft der Probe/Betrieb:</b>	
Vorname:	Nachname:
Adresse:	
Telefon:	E-Mail:
FID:	Name des Schlags:
Sorte:	Größe (ha):
<b>Symptome:</b>	
<input type="checkbox"/> Chlorosen <input type="checkbox"/> Nekrosen <input type="checkbox"/> Fäule <input type="checkbox"/> gestauchter Wuchs <input type="checkbox"/> Welke	
Sonstige:	
<b>Verdacht:</b>	
<b>Schadensausmaß (Anzahl betroffener Pflanzen):</b>	
<b>Anmerkungen:</b>	
<b>Datum, Unterschrift des Einsenders</b>	

## **2. Vorab-INFO zur Sitzplatzreservierung zur Wahl der Hopfenkönigin in diesem Jahr nur online möglich** <sup>HVH</sup>

Liebe Hopfenpflanzer und Hopfenpflanzerinnen!

Wir möchten Sie **vorab informieren**, dass heuer aus organisatorischen Gründen eine **Sitzplatzreservierung zur Wahl der Hopfenkönigin nur online möglich** ist.

Den Link und den QR-Code zur Onlineanmeldung finden Sie in der Juli-Ausgabe der Hopfenrundschau auf Seite 233. **Zur Anmeldung benötigen Sie eine gültige E-Mailadresse.** Sollten Sie keine E-Mailadresse besitzen, haben Sie jetzt noch genügend Zeit sich eine gültige E-Mailadresse einzurichten oder eine Anmeldung stellvertretend für Sie durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte zu organisieren.

Sollten Sie eine Anmeldung durch Nachbarn, Freunde oder Verwandte organisieren, denken Sie daran, dass Sie diesem Ihre **Betriebsnummer**, die **Anzahl der gewünschten Sitzplätze** und **ggf. Ihren Wunsch-Sitznachbarn** mitzuteilen. Telefonische Anmeldungen, Anmeldungen per Fax oder Brief werden nicht berücksichtigt. Nach erfolgreicher Sitzplatzreservierung erhalten Sie alle weiteren Informationen über die von Ihnen angegebene E-Mailadresse.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 38 vom 04. Juli 2022

### 1. Informationen zur Beobachtung von CBCVd <sup>LfL</sup>

Die Symptome des Zitrusviroids wie z.B. extrem gestauchter Wuchs ab Juni, verringerte Seitenarmbildung, Aufplatzen der Rebe, Chlorosen an den Blättern („Gelbe Sprengelung“) sind seit Anfang/Mitte Juni deutlich erkennbar.

#### **LfL-Monitoring:**

Auch im Jahr 2022 findet wieder ein von der LfL organisiertes Monitoring zum CBCVd statt. Die geplanten Betriebe werden zeitnah postalisch benachrichtigt, welche Fläche besichtigt und überprüft wird. Bitte senden Sie uns die Bestätigung per E-Mail oder Fax bis zum 02. Juli zu.

#### **Freiwilliges Monitoring der LfL:**

Zusätzlich können wieder kostenlose Proben in Hüll abgegeben werden. Diese werden neben **CBCVd** auch auf **Hop Stunt Viroid** untersucht. Betriebe, in deren Beständen Hopfen mit auffälligen Symptomen beobachtet werden, oder Betriebe, die – auch symptomlose - Hopfensorten aus früheren oder aktuellen Viroid-Befallsgebieten wie Slowenien, USA, Japan und China anbauen oder in ihren Gärten kultivieren, werden gebeten, sich am Monitoring zu beteiligen. Ebenfalls sinnvoll ist eine Untersuchung, wenn Sie Ihre Flächen mit Kompost düngen, in den auch Haushaltsabfälle und damit Zitrusfrüchte oder -schalen eingebracht worden sind. Genauere Informationen erhalten Sie in einem späteren Ringfax.

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft bedankt sich für Ihre wertvolle Unterstützung!

### 2. Anonymes CBCVd Monitoring <sup>HR, HVG</sup>

Zusätzlich zu den Angeboten der LfL ist es in diesem Jahr möglich, an einem kostenlosen, anonymen Monitoring teilzunehmen. **Die Proben dafür können zwischen dem 13. und 14. sowie dem 27. und 28. Juli zwischen 08:00 und 16:00 Uhr beim Hopfenring abgegeben werden** und werden von dort an das Analyselabor weitergeleitet. Von diesem bekommen Sie nach der Untersuchung das Ergebnis.

Die Proben sollen idealerweise am Tag der Anlieferung genommen werden, frühestens aber 24 Stunden vor der Anlieferung. In jedem Fall müssen die Proben umgehend in einer Kühltasche gekühlt werden, dürfen aber auch nicht gefrieren. Schützen Sie die Probe z. B. durch ein Handtuch vor der direkten Kälte der Kühlakkus. Eine Probe soll immer genau 10 Blätter enthalten. Es können auch Mischproben aus mehreren Pflanzen des gleichen Hopfengartens gebildet werden, dabei ist zu beachten, dass maximal 10 Pflanzen pro Mischprobe untersucht werden können (10 Pflanzen = 10 Blätter). **Das Ergebnis Ihrer Proben erhalten ausschließlich Sie selbst.** Die HVG e.G. und der Hopfenring erhalten lediglich eine Gesamtübersicht über das anonyme Monitoring (Anzahl positiver und negativer Proben) ohne Personen- oder Flächenbezogene Daten. **Die für den Pflanzenpass benötigte Untersuchung auf CBCVd kann ebenfalls im Rahmen des anonymen Monitorings durchgeführt werden!**

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 37 vom 01. Juli 2022

### 1. Peronosporabefallssituation LfL

#### **Achtung: Peronosporaspritzaufruf in allen Anbaubereichen für anfällige Sorten!**

Die Anzahl der Zoosporangien steigt an und hat an einer Station bereits die abgesenkte Bekämpfungsschwelle für anfällige Sorten ab der Blüte erreicht. Da erste frühe Hopfensorten mit der Blüte begonnen haben, sinkt die Bekämpfungsschwelle auf 20 Zoosporangien in der 4-Tagessumme bei toleranten Sorten bzw. auf 10 bei anfälligen Sorten.

Da aufgrund der vorhergesagten Witterung mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, ergeht ein **Spritzaufruf in allen Anbaubereichen und für anfällige Sorten.**

### 2. Echter Mehltau LfL

In Praxisbeständen werden frische Mehltauinfektionen auf den Blättern gefunden. Kontrollieren Sie daher Ihre Bestände sorgfältig auf Befallssymptome.

Bei anfälligen Sorten und in Befallslagen wird eine Mehltaubekämpfung empfohlen, wenn die letzte Behandlung länger als 14 Tage zurückliegt.

Bei bereits vorhandenem Befall sollte eine Wirkstoffkombination aus vorbeugenden Mitteln mit dem sporen- und myzelabtötenden Präparat Kumar eingesetzt werden. Das Pflanzenschutzmittel Kumar darf nicht mit Formulierungshilfsstoffen, EC-Formulierungen, pH-Wert senkenden Mitteln (z. B. Aliette WG und Phosphorige Säuren) und wasserlöslichen Düngemitteln gemischt werden. Beimischungen von Schwefel sollten nicht bei hohen Temperaturen über 25 °C erfolgen.

### 3. Blattlaus- und Spinnmilbenkontrolle LfL

Nach den Beobachtungen in den Monitoringgärten und Meldungen aus der Praxis werden nur noch wenige Aphisfliegen gefunden, so dass der **Blattlausflug** weitgehend abgeschlossen sein dürfte.

Teilweise wurden auch schon Behandlungen mit Teppeki nach Überschreitung der Bekämpfungsschwelle von durchschnittlich 50 Läusen pro Blatt oder 200 Läuse auf einzelnen Blättern durchgeführt. Durchwegs wird von guten Bekämpfungserfolgen und nur noch wenigen übrig gebliebenen Blattläusen berichtet. Ab der Blüte sollte der Hopfen **blattlausfrei** sein. Falls zu Blühbeginn immer noch Blattläuse gefunden werden, wird aufgrund der Rückstandsproblematik von Teppeki eine Bekämpfungsmaßnahme mit Movento SC 100 empfohlen. Laut Empfehlung des Herstellers sollte das Präparat solo und in den Morgen- oder Abendstunden eingesetzt werden, damit der systemische Wirkstoff ausreichend Zeit zur Aufnahme in das Blatt hat und nicht aufgrund hoher Temperaturen verdunstet oder durch beigemischte Wirkstoffe in der Aufnahme behindert wird. Zur Vermeidung von Resistenzen ist die max. zulässige Aufwandmenge von 1,5 l/ha zu verwenden. Die sommerlichen Temperaturen der vergangenen Woche haben die Entwicklung der **Spinnmilben** begünstigt. Kontrollieren Sie deshalb ihre Hopfengärten auf Spinnmilbenbefall und führen Sie eine Bekämpfungsmaßnahme durch, wenn auf jedem 2. Blatt einzelne Spinnmilben gefunden werden.

In einigen Hopfengärten wurde bereits in der letzten Woche eine Spinnmilbenbekämpfung durchgeführt. Jetzt ist es an der Zeit, den Bekämpfungserfolg zu kontrollieren. Bei der warmen Witterung sind die verschiedenen Milbenstadien sehr mobil und haben bereits höhere Blattetagen erreicht. Darum sind die Kontrollen auch im Gipfelbereich notwendig. Sollten 14 Tage nach der Erstbehandlung noch aktive junge Spinnmilben gefunden werden, ist eine Folgespritzung bei erneuter Überschreitung der Bekämpfungsschwelle durchzuführen. Um Resistenzen vorzubeugen, muss auf Wirkstoffwechsel geachtet werden. Die Wirkungssicherheit und -dauer wird nur durch eine gute Benetzung (ausreichende Wassermenge) mit ausreichender Dosierung gewährleistet.

### 4. Absterben der Reben im Gipfelbereich LfL

Seit dem vergangenen Wochenende wird in zahlreichen Herkules-Beständen ein Welken der Reben im Gipfelbereich festgestellt. Die Ursache dafür waren die extrem hohe Sonneneinstrahlung und die hohen Temperaturen während der Hitzetage bis 20. Juni. Dadurch kam es selbst bei ausreichender Bodenfeuchte zum Vertrocknen der Blätter und Absterben der Reben im Gipfelbereich. Diese Symptome werden vor allem bei Herkules-Beständen im ersten Auflaufjahr, auf sandigen, kiesigen, strukturgeschädigten Böden und verstärkt bei hagelgeschädigten Beständen beobachtet.

Da es sich um keine Krankheit oder Nährstoffmangelsymptome handelt, sollten alle Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen in den nächsten Tagen unterbleiben, um die gestressten Pflanzen nicht weiter zu schädigen. Erst ein Witterungsumschwung mit kühleren Temperaturen und ausreichend Bodenfeuchte kann die Symptome lindern.

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 36 vom 28. Juni 2022**

**1. Sammeleichung für Hopfenwaagen in Wolnzach** HR

Alle Waagen mit Eichplakette „geeicht bis 2021“ oder früher müssen bis zur Ernte geeicht werden.

Am **Montag, den 04. Juli, in der Zeit von 07:30 bis 14:30 Uhr**, können Sie Ihre Hopfenwaage zur Eichung in der früheren **Siegelhalle Wolnzach** (Am Sportplatz) anliefern. Ein Mitarbeiter des Hopfenrings wird Ihre Waage entgegennehmen. Die Eichung wird an den Folgetagen vom Eichamt Ingolstadt/Regensburg durchgeführt.

**Nicht geeicht werden Dezimalwaagen und Gewichte. Diese können nur noch vor Ort beim Eichamt Ingolstadt oder Regensburg geprüft werden. Geeicht werden alle herkömmlichen transportablen Plattformwaagen**

Am **Freitag, den 08. Juli, von 7:30 – 13:00 Uhr** sind die Waagen wieder abzuholen. **Hallenräumung!!** Damit alle defekten Waagen nach Möglichkeit an Ort und Stelle repariert und anschließend geeicht werden können, ist, neben der Firma AST, auch die Firma Urbanietz, Gaimersheim, in die Eichaktion eingebunden. Beim Anlieferungsschein möglichen Reparaturauftrag ankreuzen! Für HAS Waagen bieten wir Druckpapier und Druckpatronen an.

Hinweis! Bei HAS Waagen kann zusätzlich auch die Aktualisierung der Stammdaten z. B. Erzeugeradresse/n, Betriebsnummer, neue Sorten durch AST in Auftrag gegeben werden. Bitte tragen Sie deshalb ggf. Ihre Betriebs-Nr. in den Anlieferungsschein ein. Bei mehreren Nutzern auch deren Daten einschließlich Betriebsnummer angeben.

Beschriften Sie mit dem Abschnitt unten unbedingt Ihre Waage (Name und Anschrift) damit eine Vertauschung ausgeschlossen wird.

Der Preis für die Stammdatenaktualisierung einschl. Betriebsnummer beträgt 20,00 € brutto und ist bei Abholung bar zu entrichten. Bitte im Abschnitt unten die entsprechenden Angaben eintragen.

Für unsere Personalaufwendungen (Organisation, Annahme und Rückgabe der Waagen) berechnen wir 7,00 € netto je Waage per Lastschrift.

**Wegbeschreibung zur Siegelhalle (Anton-Dost-Str. 3):** Von Wolnzach kommend Richtung Geroldshausen, nach Bahnüberquerung erste Abbiegung links, Einfahrt Sportzentrum-Siegelhalle.

**Bitte bringen Sie folgenden Schein ausgefüllt zur Anlieferung an Ihrer Waage an:**

✂-----✂  
Anlieferungs-/Abholschein – Sammeleichung Hopfenwaagen 2021

Name/Vorname: ..... Straße:.....

PLZ/Wohnort:..... Telefon/Mobil:.....

Betriebs-Nr.:.....Waagentyp:.....Serien-Nr.:.....

Anlieferung am: ..... Abholung am:.....

Bemerkung.....

Falls meine Waage nicht eichfähig ist, erteile ich hiermit der Firma Urbanietz bzw. AST den Auftrag zur Reparatur bis zu einem Betrag von 150 € netto. Falls zutreffend bitte ankreuzen!

**Auftrag zur Stammdatenaktualisierung bei (Name des Betriebes):**

**Was soll geändert werden?** .....

Betriebsnummer: 09 .....  Adresse:  Sonstiges:

Waage zurück erhalten am: ..... Unterschrift: .....

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 35 vom 23.06.2022

### 1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen Hersbruck, Spalt und Kinding HR

In den Anbaugebieten Hersbruck, Spalt und Kinding bietet der Hopfenring wieder Hopfenbegehungen an. Dabei wird u. a. die aktuelle Situation bei den Krankheiten und Schädlingen angesprochen. Es können auch Wirkungen von bereits durchgeführten Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Themenpunkte sind das 2. Hopfenputzen sowie Zwischenfrucht-Einsaaten. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutzstrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt, am:

<b>Montag</b>	<b>27.06.2022</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Betrieb Kluge Simonshofen</b>
<b>Montag</b>	<b>27.06.2022</b>	<b>13:00 Uhr</b>	<b>Betrieb KronerMäbenberg</b>
<b>Dienstag</b>	<b>05.07.2022</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>GH Bacherle „Zum Bayerischen“ Haunstetten</b>

### 2. Online-Felderbegehung 2022 HR

Als Zusammenfassung der Felderbegehungen von dieser Woche haben die Berater der Hopfenrings wieder die wichtigsten Inhalte in einem Video zusammengefasst. Zum Anschauen melden Sie sich bitte mit dem folgenden Link mit Namen und Betriebsnummer an:

**Zusammenfassung der Felderbegehung:** <https://forms.gle/kTg82gA8NtbQWbL59>

Auch auf der Internetseite [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) ist der Link zur Online-Felderbegehung zu finden.

### 3. Stellenanzeige Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. HVH

Der Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. ist der Dachverband der Interessenvertretungen der Hopfenpflanzer der Anbaugebiete Hallertau, Tettngang, Elbe-Saale und Spalt und Dienstleister für die nationale und internationale Hopfenwirtschaft.

Wir suchen baldmöglichst eine/n

#### Projekt- und Sachbearbeiter/in (m/w/d)

im Angestelltenverhältnis in Vollzeit, zunächst auf 2 Jahre befristet, Übernahme geplant.

#### Ihre Aufgaben

- Mitarbeit im deutschen und Hallertauer Verband
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Hopfenpflanzern, Öffentlichkeit, Wirtschaftspartnern und Behörden
- Unterstützung bei Schadensgutachten und -abwicklung
- Unterstützung der Fachberatung im Rahmen laufender Projekte
- Unterstützung der Geschäftsführung und des Geschäftsbetriebes

#### Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Hochschulausbildung z.B. in Agrarwissenschaften oder vergleichbare Qualifikationen
- Sicherer Umgang mit allen MS-Office-Anwendungen
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Ein direkter Bezug zum Hopfen wäre von Vorteil

#### Wir bieten Ihnen

- Ein eigenverantwortungsvolles und abwechslungsreichen Tätigkeitsfeld
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre in einem kompetenten, engagierten Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung sowie Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins bevorzugt per E-Mail an: [zehentmeier@deutscher-hopfen.de](mailto:zehentmeier@deutscher-hopfen.de)



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 34 vom 21. Juni 2022

### 1. Tag der offenen Tür in Hüll <sup>GfH</sup>

Tag der offenen Tür im Hopfenforschungszentrum Hüll **am Sonntag, 26. Juni 2022, 10:00 bis 17:00 Uhr**

Anlässlich der Einweihung der neuen Vegetationshalle für die Züchtung neuer Hopfensorten, öffnet das Hopfenforschungszentrum Hüll seine Tore für die Öffentlichkeit. Informieren Sie sich über die neuesten Forschungsergebnisse zur nachhaltigen Hopfenproduktion der Zukunft in den Bereichen Hopfenproduktionstechnik, Hopfenzüchtung, Pflanzenschutz, Biodiversität und Analytik. An verschiedenen Informationsständen der LfL quer durch die Forschungseinrichtung werden Lösungsansätze für die Herausforderungen von morgen von fachkundigen Wissenschaftlern präsentiert. Perfekt geeignet für einen informativ-unterhaltsamen Familienausflug nach Hüll, auch mit dem Fahrrad! Im Festzelt auf der Busch-Farm sorgt die Marktkappelle Au für musikalische Unterhaltung. Bayerische Schmankerl und Bayerisches Bier werden für das leibliche Wohl neben verschiedenen Versuchsbieren mit neuen Hüller Hopfensorten zum Verkosten angeboten. Für Familien mit haben wir ein Hopfenquiz mit vielen Überraschungen und ein tolles Kinderprogramm zu verschiedenen Tageszeiten vorbereitet. Nachmittags Kaffee und Kuchen direkt aus der Nachbarschaft.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Hopfenforschungszentrum Hüll  
Ihre GfH und LfL

### 2. Maßnahmen für hagelgeschädigte Bestände <sup>LfL</sup>

In der südlichen Hallertau wurden am späten Nachmittag des 20. Juni zahlreiche Hopfengärten durch Hagelschlag zum Teil massiv geschädigt. Die betroffenen Flächen sind sowohl für Peronospora-, als auch für Mehltauinfektionen anfällig. Es sind unverzüglich Pflanzenschutzmaßnahmen gegen diese Krankheiten durchzuführen, sobald die Böden befahrbar sind. Bereits vor dem Hagelschlag mit Peronospora infizierte Hopfengärten oder anfällige Sorten sind 2-3 mal im Abstand von 8-10 Tagen, alle anderen gehagelten Flächen sind mindestens einmalig mit Wirkstoffkombinationen aus systemischen Mittel in Kombination mit einem Kontakt- oder teilsystemischen Mittel zu behandeln. Erst wenn in den nächsten 4 Wochen keine Symptome von Primär- und Sekundärbefall auftreten, kann man sich mit den Spritzungen wieder am Peronospora-Warndienst orientieren. Eine intensive Bestandskontrolle auf alle Schadorganismen ist unumgänglich.

Da hagelgeschädigte Bestände im vegetativen Wachstum eingeschränkt sind, gelangt mehr Licht in die Bestände und fördert die Entwicklung von Bodentrieben sowie Ungräsern und Unkräutern. Eine ausreichende Unterdrückung, insbesondere im Bereich des Bifangs, ist sehr wichtig, um die Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten wie Peronospora und Echten Mehltau, oder von Spinnmilben, zu unterbinden. Ein zu hohes Abspritzen der Hopfenrebe sollte aber zunächst unterbleiben, um die Vitalität der Pflanze nicht zu vermindern.

Maßnahmen mit Blattdünger sind innerhalb der 1. Woche zu vermeiden, damit der Wundverschluss leichter stattfinden kann. Bei Verschlammung der Böden sollte eine Lockerung der obersten Bodenschicht nach dem Abtrocknen erfolgen.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 33 vom 15. Juni 2022

### 1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen <sup>HR</sup>

Die nächste Flurbegehungen vom Hopfenring in der Hallertau finden am **Dienstag, 21.06.2022 um 18:00 Uhr** wieder an folgenden Standorten:

Rohrbach: Treffpunkt St. Kastulus Straße; Richtung Fürholzen (Beschilderung folgen)  
Osseltshausen: Treffpunkt am Gasthaus Siebler  
Marching: Treffpunkt an der Hopfenhalle Paulus  
Mitterstetten: Treffpunkt am Gasthaus Kirzinger

An allen genannten Standorten findet die Flurbegehung zeitgleich statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über die aktuelle Schädlings- und Krankheitssituation durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. **Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bei Regen wird in anliegende Hallen ausgewichen.**

### 2. Staplerführerschein <sup>HR</sup>

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Staplerschein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir wieder einen Sommertermine an für den:

**Sa. 02. Juli 2022** Beginn: **08.00 Uhr** und Ende: ca. 16.00 Uhr

**Kursinhalte u.a.:** Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler) Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

Staplerschein: Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 150,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 100,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

**Hinweis:** Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den

Staplerscheinkurs am 02.07. an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_


Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung ein Einladungsschreiben mit näheren Infos zum Kurs.

### 3. Sommerfahrt am 9./10 Juli nach Südtirol <sup>RjH</sup>

Der Ring junger Hopfenpflanzler veranstaltet am 09. und 10. Juli 2022 eine Sommerfahrt nach Südtirol. Es werden verschiedene Obst- und Weinbaubetriebe besichtigt. Die Abfahrt ist um 05:00 Uhr in Aiglsbach am Gasthaus Hillerbrand. Anmeldungen sind ab sofort bis zum 20.06.2022 unter 0800/9008002 direkt beim Reisebüro Stanglmeier möglich. Die Kosten für das Hotel in Bozen und die Busfahrt belaufen sich auf 179 € pro Person. Weitere Kosten und die Verpflegung im Bus werden vom RjH übernommen. Bei Rückfragen und für weitere Informationen gerne bei der Vorstandschaft melden.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 32 vom 08. Juni 2022

<b>W</b>	<p><b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b>  <b>Do.: 09.06.22 (bedeckt, 16°C, Regenrisiko 99 %)</b>  <b>Fr.: 10.06.22 (wechselnd bewölkt, 19°C Regenrisiko 30 %)</b></p>	
----------	--	---

### 1. Notfallzulassung von Luna Sensation zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in Hopfen LfL/HVH

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von Luna Sensation mit den Wirkstoffen Trifloxystrobin und Fluopyram zur Bekämpfung des Echten Mehltaus in Hopfen wurde vom BVL positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid darf Luna Sensation **in allen Hopfensorten** bei Infektionsgefahr oder nach Warndienstaufruf **ab dem 15. Juni** eingesetzt werden.

Die **Aufwandmenge** beträgt bis 3/4 Gerüsthöhe (BBCH 37) 0,27 l/ha in 800 - 1200 l Wasser/ha, ab 3/4 Gerüsthöhe bis zur Knospenbildung (BBCH 37-55) 0,4 l/ha in 1500 - 2200 l Wasser/ha und ab der Knospenbildung bis zur vollen Ausdoldung (BBCH 55-79) 0,6 l/ha Luna Sensation in 2600 - 3300 l Wasser/ha. Das Präparat ist gut mischbar.

Das Präparat darf **max. 2 Mal** angewendet werden. In Hopfen, die für den **Export in die USA** bestimmt sind, kann Luna Sensation wegen der niedrigeren Rückstandshöchstmengende von Trifloxystrobin **nur noch 1 Mal** eingesetzt werden, wenn bereits eine Bekämpfung mit "Flint" durchgeführt wurde. Die Einhaltung der **Wartezeit** von 21 Tagen ist unbedingt zu beachten.

#### Anwendungsbestimmungen:

- **NT 102:** Die Anwendung muss in einer Breite von mind. 20 zu **Nichtzielflächen** (z. B. Wald, Feldraine > 3 m) mit verlustmindernder Technik erfolgen.
- **NW468:** Mittel, Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in **Gewässer** gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- **NW607-1:** Die Anwendung in Nachbarschaft zu **Oberflächengewässern** darf nur mit verlustmindernder Technik erfolgen **und** es ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.
- **NW706:** Über 2 % Hangneigung muss zwischen dem Hopfengarten und einem **Oberflächengewässer** ein mind. **20 m breiter bewachsener Randstreifen** vorhanden sein. Der Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für den Wasser- und Bodenabfluss oder erosionshemmende Mulchschichten im Hopfen vorhanden sind.
- **SS110-1, SS2101:** Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein PS-Schutzanzug, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
- **SS120-1, SS2202:** Bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** sind ein PS-Schutzanzug, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe zu tragen.
- **SF 276-EEHO:** Bei **Nachfolgearbeiten bzw. Inspektionen** mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen nach der Anwendung bis einschließlich Ernte müssen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

### 2. Die Hopfenflächen des Bundesgebietes und aller Anbauggebiete sind Online HR/HVH

Der Bericht auf unserer Homepage unter [Hopfenring.de/Hopfen/Marktübersicht](https://hopfenring.de/Hopfen/Marktübersicht) einsehbar.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 31 vom 07. Juni 2022

### 1. Peronospora-Warndienst! LfL

**Achtung: Spritzaufruf für alle Anbauggebiete und alle Sorten!** ☹️

Die Anzahl der in den Sporenfallen ausgezählten Zoosporangien ist über Pfingsten weiter angestiegen und hat an einzelnen Stationen die Bekämpfungsschwelle für tolerante Sorten bereits überschritten. Daher ergeht ein **Spritzaufruf für alle Anbauggebiete und alle Sorten**.

Sobald die Befahrbarkeit der Böden es zulässt, sollten zuerst anfällige und nach und nach alle Sorten behandelt werden. Zur Bekämpfung können teilsystemische Präparate oder Kontaktmittel eingesetzt werden. Bei Hopfen, die noch Primärbefall zeigen, sind systemische Mittel in Kombination mit einem teilsystemischen und/oder Kontaktmittel zu bevorzugen.

#### Hinweis:

- Täglich aktualisierte Peronospora-Warndiensthinweise für die Hallertau können über folgende Telefonnummer abgehört werden: **Tel.: 08161 8640-2460**
- Im Internet finden Sie die Peronospora-Warndiensthinweise für alle Stationen in Bayern unter

[www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/030222](http://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/030222)



- Die grafische Darstellung des Zoosporangienverlaufs der einzelnen Stationen kann im Internet über folgenden Link aufgerufen werden:

[www.wetter-by.de/Agrarmeteorologie-BY/Landwirtschaft/Hopfen/Peronospora-Monitoring](http://www.wetter-by.de/Agrarmeteorologie-BY/Landwirtschaft/Hopfen/Peronospora-Monitoring)




### 2. Echter Mehltau LfL

In Praxisbeständen wurden vereinzelt Mehлтаupusteln auf Blättern gefunden. Kontrollieren Sie weiterhin Ihre Bestände sorgfältig auf Befallssymptome mit Echten Mehltau.

In Beständen mit anfälligen Sorten und in mehltaugefährdeten Lagen wird eine vorbeugende Mehлтаubehandlung empfohlen, wenn die letzte Bekämpfungsmaßnahme länger als 14 Tage zurückliegt.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 30 vom 3. Juni 2022

<b>W</b>	<p><b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b>  <b>Fr. bis Mo:</b> wechselnd bis stark bewölkt, schauerartiger Regen mit Gewittern          (Temperatur 26 - 20°C, Regenrisiko 50 - 80%)  <b>Di. und Mi.:</b> bewölkt mit leichtem Regen (Temperatur bis 17°C, Regenrisiko fallend)</p>	
----------	--	---

### 1. LfL-Online-Veranstaltung „Energieeffiziente Maßnahmen zum Trocknen von Hopfen“ LfL

Mit den stark gestiegenen Energiepreisen wird verstärkt nach Möglichkeiten einer energieeffizienten Hopfentrocknung, nach alternativen Energiequellen und Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung nachgefragt. Zu dieser Thematik veranstaltet die Hopfenberatung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ein Online-Veranstaltung am:

**Termin: Donnerstag, 09. Juni 20:00 Uhr**

In der Online-Veranstaltung werden von Herrn Münsterer die Grundsätze und Zusammenhänge einer energieeffizienten Hopfentrocknung erklärt, die Nutzung möglicher alternativer Energiequellen aufgezeigt und deren Wirtschaftlichkeit abgeschätzt. Im Chat können Sie, während dem Referat Fragen stellen, die in der anschließenden gemeinsamen Diskussionsrunde beantwortet werden.

Die Teilnahme für interessierte Hopfenpflanzler ist kostenlos.

Für die Anmeldung reicht eine kurze formlose E-Mail an folgende Adresse:

[hopfenbau.wolnzach@lfl.bayern.de](mailto:hopfenbau.wolnzach@lfl.bayern.de)

Spätestens am Tag der Online-Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Einwahllink zugeschickt. (Bitte auch E-Mails im Spam-Ordner beachten!)

Die in dieser Anmeldung eingetragenen Daten werden ausschließlich zum angegebenen Zweck verwendet und zeitnah gelöscht.

### 2. Terminankündigung Sammeleichung Hopfenwaagen HR

In der KW 27 vom **04.07. bis 08.07.2022** findet in der **Siegelhalle Wolnzach** (Anton-Dost-Str. 3) wieder eine Sammeleichung für Hopfenwaagen statt. Bei den HAS-Waagen können Sie bei Bedarf durch die Firma AST wieder neue wichtige Software-Updates aufspielen lassen (u.a. Sorten, Adressänderung etc.). Wir bieten vor Ort Druckbänder und Druckpapierrollen an. Defekte Waagen werden nach Instandsetzung durch eine Wartungsfirma vor Ort ebenfalls geeicht. Dezimalwaagen/Gewichte können nicht mehr geeicht werden. Diese können nur noch vor Ort beim Eichamt Regensburg oder Ingolstadt geprüft werden.

### 3. Jobangebot HR

Für die Musterziehung und das amtliche Zertifizierungsverfahren benötigt der Hopfenring während der Hopfenernte im Anbaugebiet Hallertau (Landreise PAF, KEH, FS, LA, EI) ab Ende August für die Dauer von ca. 5 Wochen noch einige saisonale Mitarbeiter(innen) in Vollzeit.

Diese lukrative und abwechslungsreiche Tätigkeit kann als kurzfristige Beschäftigung ausgeübt werden und ist überwiegend für Studenten interessant. PKW und Handy sind für diese Tätigkeit erforderlich sowie Wohnort im Hopfenanbaugebiet bevorzugt.

Bitte weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf dieses Jobangebot hin. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 08442 957 311

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 29 vom 24. Mai 2022

### 1. Kontrolle und Bekämpfung der Blattlaus und Gemeinen Spinnmilbe LfL

Seit heute liegen die ersten Auszählungsergebnisse des Blattlaus- und Spinnmilbenmonitorings vor. Dabei werden 33 Praxishopfgärten verteilt über die Hallertau, Spalt und Hersbruck in den nächsten 12 Wochen jeden Montag auf Blattlaus- und Spinnmilbenbefall exakt bonitiert, um den Befallsverlauf besser einschätzen und die Bekämpfungsstrategien darauf ausrichten zu können.

Bei den **Blattläusen** sind in fast allen Hopfgärten schon Aphisfliegen und Blattläuse meist auf den obersten Blättern zu finden. Seit letzter Woche ist ein massiver Zuflug von Aphisfliegen zu beobachten, so dass in einigen Monitoringgärten die Bekämpfungsschwellen schon überschritten sind.

Kontrollieren Sie ab jetzt regelmäßig ihre Gärten im Gipfelbereich auf Blattlausbefall. Sobald im Durchschnitt 50 Läuse pro Blatt oder 200 Läuse auf einzelnen Blättern gefunden werden, sind Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Bei Schwellenüberschreitung wird für die Erstbehandlung der Einsatz des Pflanzenschutzmittels **Tepeki** empfohlen, das wegen seiner Rückstandsgefährdung nicht zu spät eingesetzt werden sollte. Für die Hauptbekämpfung ab Mitte Juni ist **Movento SC 100** einzuplanen.

In etwa der Hälfte der 33 Monitoringgärten konnte schon ein Befall mit der **Gemeinen Spinnmilbe** bonitiert werden. In einem Garten war sogar die Bekämpfungsschwelle von 0,5 (Befallsindex; Berechnung siehe Grünes Heft S. 89-90) überschritten. Diese ist erreicht, wenn auf jedem 2. bonitierten Blatt ein leichter Spinnmilbenbefall festgestellt wird.

Kontrollieren Sie deshalb Ihre Hopfgärten vom Feldrand her im unteren Rebenbereich auf Spinnmilbenbefall, insbesondere letztjährig befallene Gärten und Junghopfen. Für notwendige Erstbehandlungen bietet sich z. B. das Kontaktmittel Ordoval mit 0,6 l/ha an, das sich im Blatt verteilt, weitgehend nützlingsschonend ist und dessen Einsatz wegen der EU-Rückstandshöchstmengenabsenkung auf 3 ppm nur vor der Blüte empfohlen wird.

Da die Spinnmilben vom Boden her zuwandern, kann durch sorgfältiges Entfernen der Blätter, Boden- und Seitentriebe im unteren Bereich der Hopfenreben (Hopfenputzen) der Ausgangsbefall stark verringert und ein besserer Bekämpfungserfolg der Akarizid-Behandlungen erwartet werden. Bei einer Besiedelung vom Feldrand her können mit einer Randbehandlung der Befall eingedämmt oder hinausgezögert und Pflanzenschutzmittel eingespart werden.

### 2. Echter Mehltau LfL

Meldungen mit erstem Mehltaubefall in Praxisbeständen sind bei der Hopfenberatung eingetroffen. Da zur Bekämpfung des Krankheitserregers nur vorbeugende Mehltaumittel zur Verfügung stehen, ist die Vermeidung und Bekämpfung von Erstbefall von größter Bedeutung.

Es wird deshalb empfohlen bei anfälligen Sorten und Hopfen in mehltaugefährdeten Lagen vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, wenn die letzte Behandlung länger als 14 Tage zurück liegt. Bei der Auswahl der Pflanzenschutzmittel ist auf Wirkstoffwechsel zu achten. Neben Schwefelpräparaten wird derzeit besonders der Einsatz von Flint, das zugleich eine Peronospora-Nebenwirkung hat, oder Vivando empfohlen.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 28 vom 23. Mai 2022

### 1. Maßnahmen für hagelgeschädigte Bestände LfL

Vorrangig sind Maßnahmen gegen Peronospora durchzuführen. Bereits vor dem Hagelschlag infizierte Hopfengärten oder anfällige Sorten sind 2-3 Mal im Abstand von 8-10 Tagen, alle anderen gehagelten Flächen mindestens einmalig mit Wirkstoffkombinationen aus systemischen Mittel in Kombination mit einem Kontakt- oder teilsystemischen Mittel zu behandeln. Erst wenn in den nächsten 4 Wochen keine Symptome von Primär- und Sekundärbefall auftreten, kann man sich mit den Spritzungen wieder am Peronospora-Warndienst orientieren. Eine intensive Bestandskontrolle auf alle Schadorganismen ist unumgänglich.

Da hagelgeschädigte Bestände im vegetativen Wachstum eingeschränkt sind, gelangt mehr Licht in die Bestände und fördert die Entwicklung von Bodentrieben sowie Ungräsern und Unkräutern. Eine ausreichende Unterdrückung, insbesondere im Bereich des Bifangs, ist sehr wichtig, um die Entwicklung und Ausbreitung von Krankheiten wie Peronospora und Echten Mehltau oder von Spinnmilben zu unterbinden. Ein zu hohes Abspritzen der Hopfenrebe sollte zunächst unterbleiben, um die Vitalität der Pflanze nicht zu vermindern.

Blattdünger sind innerhalb der 1. Woche zu vermeiden damit der Wundverschluss leichter stattfinden kann. Nach einer Woche kann, je nach Witterungsverlauf, mit der Anleitung der nachwachsenden Seitentriebe (1. oder 2. Generation) und Entfernen der Triebspitzen bei nicht benötigten Trieben begonnen werden. Bei Verschlammung der Böden sollte eine Lockerung der obersten Bodenschicht nach dem Abtrocknen erfolgen.

### 2. Termine der Hopfen-Flurbegehungen HR

In dieser Saison beginnen die Flurbegehungen vom Hopfenring bereits im Mai und werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen immer an den folgenden Standorten stattfinden:

Rohrbach:	Treffpunkt St. Kastulus Straße; Richtung Fürholzen (Beschilderung folgen)
Osseltshausen:	Treffpunkt am Gasthaus Siebler
Marching:	Treffpunkt an der Hopfenhalle Paulus
Mitterstetten:	Treffpunkt am Gasthaus Kirzinger

An allen genannten Standorten findet die erste Flurbegehung am **Dienstag, 24.05.2022 um 18:00 Uhr** statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutz- und Düngestrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. **Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bei Regen finden die Veranstaltungen in anliegenden Hallen statt.**

Sollten Sie keine Möglichkeit haben an einer der Veranstaltungen teilzunehmen, finden Sie auf der HR-Homepage regelmäßig unsere Online-Felderbegehungen.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 27 vom 19. Mai 2022

### 1. Termine der Hopfen-Flurbegehungen HR

In dieser Saison beginnen die Flurbegehungen vom Hopfenring bereits im Mai und werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen immer an den folgenden Standorten stattfinden:

Rohrbach:	Treffpunkt St. Kastulus Straße; Richtung Fürholzen (Beschilderung folgen)
Osseltshausen:	Treffpunkt am Gasthaus Siebler
Marching:	Treffpunkt an der Hopfenhalle Paulus
Mitterstetten:	Treffpunkt am Gasthaus Kirzinger

An allen genannten Standorten findet die erste Flurbegehung am **Dienstag, 24.05.2022 um 18:00 Uhr** statt. Nutzen Sie diese Gelegenheit um sich über verschiedene Pflanzenschutz- und Düngestrategien durch die Berater des Hopfenrings informieren zu lassen und Fragen zu diskutieren. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben an einer der Veranstaltungen teilzunehmen, finden Sie auf der HR-Homepage regelmäßig unsere Online-Felderbegehungen.

### 2. Jobangebot HR

Für die Musterziehung und das amtliche Zertifizierungsverfahren benötigt der Hopfenring während der Hopfenemte im Anbaugebiet Hallertau (Landreise PAF, KEH, FS, LA, EI) ab Ende August für die Dauer von ca. 5 Wochen noch einige saisonale Mitarbeiter(innen) in Vollzeit. Diese lukrative und abwechslungsreiche Tätigkeit kann als kurzfristige Beschäftigung ausgeübt werden und ist überwiegend für Studenten interessant. PKW und Handy sind für diese Tätigkeit erforderlich sowie Wohnort im Hopfenanbaugebiet bevorzugt. Bitte weisen Sie in Ihrem Bekanntenkreis auf dieses Jobangebot hin. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel.: 08442 957 311

### 3. Aushilfen für das CBCVd-Monitoring am Hopfenforschungszentrum in Hüll gesucht! LfL IPZ 5b

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht für einen lukrativen und abwechslungsreichen Aushilfsjob am Hopfenforschungszentrum in Hüll Arbeitskräfte. Nutzt die Chance Teil unseres bunt gemischten Teams zu werden. Gerne auch für die saisonale Arbeit in den kommenden Jahren.

Ihr habt idealerweise einen Führerschein (B) und **mindestens vier Wochen** ab spätestens dem **30. Juni 2022** Zeit, dann schreibt uns bitte eine E-Mail mit einem kurzen Lebenslauf an das Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de.



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 26 vom 18. Mai 2022

### 1. Starker Peronospora-Primärbefall zu beobachten! LfL

Obwohl der Peronospora-Warndienst noch keine Peronospora-Gefahr für Sekundärinfektionen signalisiert, ist in der Praxis insbesondere in letztjährigen Befallsgärten und in den anfälligen Sorten ein starker Peronospora-Primärbefall zu beobachten. Selbst nach Gießbehandlungen mit Profiler und bereits erfolgten Folgebehandlungen treiben hellgrüne gestauchte Triebe („Bubiköpfe“) aus und es zeigen z. T. auch angeleitete Haupttriebe diese Symptome.

Kontrollieren Sie deshalb v.a. die Hopfengärten, die im letzten Jahr mit Peronospora infiziert waren, auf Primärinfektionen und führen Sie bei sichtbarem Befall (Bubiköpfe) Bekämpfungsmaßnahmen mit einem systemischen Mittel in Kombination mit einem Kontakt- oder teilsystemischen Mittel durch. Außerdem sollten die Reihen nach der Fungizidbehandlung und Wirkstoffaufnahme angeackert werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung ist die Fungizidmaßnahme im Abstand von 5-7 Tagen zu wiederholen.

**Nur wer die Primärinfektion ordnungsgemäß bekämpft, kann sich bei der Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst richten!**

### 2. Erstes Hopfenputzen mit Vorox F und Beloukha LfL

**Vorox F** bringt nur in Kombination mit AHL und einem Haftmittel den gewünschten Entlaubungseffekt. Für das erste Hopfenputzen sind die für die Mischungen notwendigen Mengen an Vorox F deutlich geringer als die zugelassene max. Aufwandmenge. Grund hierfür ist, dass bei zu aggressiven Mischungen das Risiko steigt, den Hopfen zu schädigen. Deshalb sind die folgenden Herstellervorgaben bei diesem Produkt genau einzuhalten.

**Das erste Hopfenputzen mit Vorox F**

- darf erst nach dem ersten Ackern erfolgen
- der Hopfenbestand muss im dritten Standjahr oder älter sein und eine Wuchshöhe von mindestens 3 m erreicht haben
- er muss vital sein
- die Anwendung darf nicht mit handgeführten Geräten durchgeführt werden

**Für Bestände ab 3 m, die die Gerüsthöhe noch nicht erreicht haben, gilt die Empfehlung (Angaben für die Reihenbehandlung = 1/3 der Fläche):**

max. 20 g/ha Vorox F  
in 400 - 500 l Spritzbrühe  
davon 120 - 150 l AHL  
+ 0,4 - 0,5 l/ha Adhäsit (0,1 %)

**Beloukha** auf Basis einer organischen Säure, kann ebenfalls zum 1. Hopfenputzen mit 5,3 l/ha bei Reihenbehandlung und einer Menge an Behandlungsflüssigkeit von 400-500 l/ha eingesetzt werden. Die Anwendung kann mit der üblichen Spritztechnik, sowie auch mit handgeführten Geräten erfolgen. Gemäß Firmenempfehlung sollten davon 30 % AHL oder 50 % InnoFert Hopfen-Lösung sein, damit der gewünschte Entlaubungseffekt erzielt wird. Weitere Zusätze sind 0,1 % Adhäsit **und** 0,05 % Break Thru S 301 sowie ein Schaumstopp (z. B. proagro Schaumfrei).

**Folgende Mischreihenfolge ist einzuhalten: 1. halbe Wassermenge, 2. volle Menge Nährstofflösung, 3. Schaumstopp, 4. Beloukha, 5. Additive, 6. ggf. Zink und Bor, 7. restliche Wassermenge**

Die Anwendung muss nicht zwingend nach Regenereignissen erfolgen, d. h. der Zustand der Wachsschicht ist nicht so relevant. Wichtiger sind gemäßigte Temperaturen und eine hohe Luftfeuchte bei der Anwendung und nachfolgende Tage ohne Niederschlag mit warm-heißen Temperaturen.

Derzeit darf Beloukha nur in Hopfen eingesetzt werden, die nach EU- oder US-Norm behandelt werden.

### 3. Nährstofflösungen zum Hopfenputzen LfL

Bei Düngebedarf und zur Behebung von Spurennährstoffmangel können flüssige Düngelösungen direkt auf die Hopfenreihen im Spritzverfahren ausgebracht werden. Anders als im Ackerbau oder bei den übrigen Sonderkulturen, wo Blattverbrennungen unerwünscht sind, haben die Düngemaßnahmen im Hopfen den Nebeneffekt, dass die benetzten Blätter, Boden- und Seitentriebe je nach Witterungsbedingungen und Aggressivität der Düngelösung verätzt werden. Bei starker Verätzung entspricht das Ergebnis dem des Hopfenputzens. Um eine gute Wirkung zu erreichen, sollte ein darauffolgendes Anackern erst 8-10 Tage

nach der Anwendung erfolgen. Stickstoff greift Metall an! Deshalb sollte die Spritze sofort nach der Arbeit gereinigt werden.

**Stickstoffhaltige Lösungen:**

- **AHL 28% N** (Dichte: 1280 kg/m<sup>3</sup>)  
 100 kg AHL  $\hat{=}$  28 kg N  
 100 L AHL  $\hat{=}$  36 kg N
- **InnoFert Hopfen 15% N** (Dichte: 1195 kg/m<sup>3</sup>)  
 100 kg InnoFert Hopfen  $\hat{=}$  15 kg N  
 100 L InnoFert Hopfen  $\hat{=}$  18 kg N

Die von der Firma AlzChem hergestellte Ammonium-Nitrat-Lösung wird unter dem Handelsnamen „InnoFert Hopfen“ als EG-Düngemittel vertrieben. Die Stickstofflösung hat im Vergleich zu AHL einen niedrigeren Stickstoffanteil.

**Der mit dem Hopfenputzen ausgebrachte Stickstoff ist düngewirksam und muss bei der N-Düngung voll angerechnet werden.**

**Magnesiumchloridlösung 30% MgCl<sub>2</sub>** (Dichte: 1330 kg/m<sup>3</sup>)

100 kg MgCl<sub>2</sub>-Lösung  $\hat{=}$  30 kg MgCl<sub>2</sub>  $\hat{=}$  13 kg MgO  
 100 L MgCl<sub>2</sub>  $\hat{=}$  40 kg MgCl<sub>2</sub>  $\hat{=}$  17 kg MgO

MgCl<sub>2</sub> ist nach EG-Düngemittelrecht als Düngemittel zugelassen und kann als 30 % ige Lösung über den Landhandel bezogen werden. Durch Zugabe von MgCl<sub>2</sub> kann die Ätzwirkung an den Boden- und Seitentrieben verbessert werden. Das beim Hopfenputzen abtropfende Magnesiumchlorid liefert dem Boden als kostengünstigen Nebeneffekt sofort düngewirksames Magnesium. Das hierbei mitgelieferte Chlorid hat keine Schädigung. Der Umrechnungsfaktor von MgCl<sub>2</sub> zu MgO ist 0,432. Restmengen von der Magnesiumchloridlösung können problemlos bis zur nächsten Saison überlagert werden.

Achtung: bei der Mischung von AHL, MgCl<sub>2</sub>-Lösung und Wasser darf die Temperatur der Spritzflüssigkeit nicht unter 11 °C fallen, da es sonst zu Ausfällungen kommt, die Filter und Düsen verstopfen können.

**Empfohlene Mischungen für Nährstofflösungen mit MgCl<sub>2</sub>**

	Komponentenanteil in der Gesamtlösung (%)	absolute Mengen in 500 l Gesamtlösung	in 500 l enthaltene Reinnährstoffmengen (kg)
<b>28 % N-Lös. (AHL)</b>			
N-Komponente	35 %	175 l	63 kg N
MgCl <sub>2</sub>	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	30 %	150 l	-
<b>15 % N-Lös. (InnoFert Hopfen)</b>			
N-Komponente	50 %	250 l	43 kg N
MgCl <sub>2</sub>	35 %	175 l	30 kg MgO
Wasser	15 %	75 l	-

**Mischreihenfolge**

Durch die unterschiedliche Dichte der Komponenten sollte folgende Mischreihenfolge beachtet werden:  
 1. halbe Wassermenge 2. MgCl<sub>2</sub> - Lösung 3. N-Komponente 4. Schaumstopp 5. Additive 6. restliche Wassermenge

**Witterungsbedingungen**

Optimale Wirkungen werden bei sonniger Witterung nach vorangegangenen Niederschlägen erzielt, wenn die Wachsschicht abgewaschen ist und die Blätter weich und aufnahmefähig sind. Nachfolgende Tage ohne Niederschlag begünstigen die Wirkung.

**Applikationstechnik**

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei der Applikation durch die Verwendung von kleineren Düsen ein feineres Tropfenspektrum erzeugt wird und somit Blätter und Seitentriebe gleichmäßiger benetzt werden, was zu einer Verbesserung der Ätzwirkung führt. Die zwei Standard Düsen TD 80-08 je Seite sollten z. B. mit Hilfe eines Doppeldüsenhalters gegen jeweils zwei Düsen TD 80-04 getauscht werden. Dies ergibt 4 Düsen je Seite mit einem kleineren Tropfenspektrum, wobei die Ausstoßmenge gleich bleibt.

**Netzmittel und Spurennährstoffe**

Der Zusatz von Superspritzern ist zwingend erforderlich. Bewährt hat sich z. B. das Produkt Break Thru S 301 mit einer Konzentration von 0,04 %, dass die Oberflächenspannung reduziert und damit eine gleichmäßige und großflächige Benetzung bewirkt.

Bei Bedarf können dieser Mischung Zink- (0,3 %) und Borsalze (0,2 %) zugegeben werden. Damit wird die Ätzwirkung ebenfalls verstärkt..

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 25 vom 13.Mai 2022**

**1. Informationen zur Anmeldung 58. Kongress des Internationalen Hopfenbaubüros (IHB) vom 25.- 29. Juli 2022 in Prag** VDH

Liebe Hopfenpflanzer und Hopfenpflanzerinnen!

Sie haben ab sofort die Möglichkeit sich für den 58. Kongress des IHB anzumelden, bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

Bitte nehmen Sie **selbständig** die **Anmeldung** zum Kongress sowie die **Hotelbuchung** vor, dafür nutzen Sie bitte die zwei nachfolgenden Links oder die QR Codes:

Kongressanmeldung: <https://www.ihgc2022.cz/en/registration/>



Hotelbuchung: <https://www.ihgc2022.cz/en/accommodation/>



Bitte setzen Sie bei der Kongressanmeldung für **Begleitpersonen** den Haken für das Begleitprogramm.

✓ „**Attending the supporting program**“



Link zum Programm in deutscher Sprache:

Bitte beachten Sie, bei der Hotelbuchung ist der **Reisezeitraum** von Sonntag 24.07. bis Freitag 29.07.2022 **voreingestellt**, sollten Sie erst am Montag anreisen oder unser Busangebot annehmen müssen Sie den Reisezeitraum oben links **manuell anpassen**.

Der Verband organisiert ein **Busangebot** für **Montag 25.07.2022** von Wolnzach nach Prag, falls Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten füllen Sie die Faxantwort aus. Sie erhalten Anfang Juni die Information ob ein Reisebus für die **Hin- und Rückfahrt** organisiert werden kann oder nicht. Wenn ja, teilen wir Ihnen die Fahrtkosten mit.

Per Fax **08442-957270** oder [info@deutscher-hopfen.de](mailto:info@deutscher-hopfen.de)

Stichwort: „**Kongress-Prag**“ Rückmeldeschluss: **31.05.2022**


Ja, ich habe Interesse an einer Hin- und Rückfahrt im Reisebus mit .....Personen

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer, Fax, E-Mail

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 24 vom 10. Mai 2022

<b>W</b>	<p><b>Das Wetter in den nächsten Tagen:</b>  <b>Mi.:</b> meist sonnig und warm (Temperatur 27°C, Regenrisiko 0 %)  <b>Do. u. Fr.:</b> wechselnd bewölkt mit Gewitterneigung (Temperatur 24°C, Regenrisiko 75 %)</p>	
----------	---	---

### 1. Peronospora –Warndienst hat seinen Betrieb aufgenommen LfL

Heute hat der Peronospora-Warndienst wieder seinen Betrieb aufgenommen. In der Hallertau werden an 5 Standorten Sporenfallen betrieben und täglich die Zoosporangien ausgezählt. Die Standorte der Peronosporastationen sind.

- Aiglsbach (KEH)
- Eschelbach (PAF)
- Eschenhart (KEH)
- Forchheim (EI)
- Hirnkirchen (FS) (ab 30. Mai)

In den Anbauregionen Spalt (Mosbach) und Hersbruck (Speikern) stehen jeweils 1 Station.

Ab sofort kann der Peronospora-Warndienst wieder täglich aktuell abgehört werden. Die Aktualisierung erfolgt gegen 12.00 Uhr, an Montagen und nach Feiertagen erst um ca. 14.00 Uhr.

#### **Peronospora-Warndienst (Hallertau)**

**08161 8640 2460**

Die Übermittlung der Warndienst-Aufrufe per **SMS** auf das Handy kann beim Hopfenring gegen eine Gebühr von 5 € pro Jahr beantragt werden.

Im **Internet** können die Peronospora-Warndiensthinweise aller Anbauggebiete und andere aktuelle Hopfenbauhinweise auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft nachgelesen werden unter

[www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen](http://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen)



Ferner ist die **Hopfenberatung** der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in allen Spezialfragen des Hopfenbaus unter der **Telefonnummer: 08161 8640 2400** erreichbar. **Aufgrund der Personalsituation ist die Erreichbarkeit künftig nur noch am Vormittag gewährleistet!**

### 2. Peronospora-Befallssituation LfL

Nach den ersten Auszählungen der Zoosporangien besteht derzeit noch keine Peronospora-Gefahr durch Sekundärinfektionen.

Aufgrund des hohen Infektionsdrucks im vergangenen Sommer ist aber verstärkt mit Primärinfektionen zu rechnen. Kontrollieren Sie deshalb v.a. die Hopfengärten, die im letzten Jahr mit Peronospora infiziert waren, auf Primärinfektionen und führen Sie bei sichtbarem Befall (Bubiköpfe) Bekämpfungsmaßnahmen mit einem systemischen Mittel in Kombination mit einem Kontakt- oder teilsystemischen Mittel durch. Zur nachhaltigen Bekämpfung ist diese Maßnahme im Abstand von 8 - 10 Tagen zu wiederholen.

**Nur wer die Primärinfektion ordnungsgemäß bekämpft, kann sich bei der Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst richten!**

### **3. Echter Mehltau** LfL

In Praxisbeständen wurden in den letzten Jahren bereits im Mai erste Mehлтаupusteln auf Blättern gefunden. Da die derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel hauptsächlich nur vorbeugend wirken, ist die Verhinderung bzw. Bekämpfung der Erstinfektionen von größter Bedeutung. Werden Pusteln gefunden, kann der Befall meist nicht mehr vollständig eingedämmt werden bzw. gestaltet sich die weitere Bekämpfung während der Vegetation extrem aufwändig. Deshalb wird in Beständen mit anfälligen Sorten und in mehltaugefährdeten Lagen schon frühzeitig eine vorbeugende Mehltaubehandlung empfohlen. Aufgrund des langen Bekämpfungszeitraums bis zur Ernte und der begrenzten Mittelpalette muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Mittelwahl bzw. eine Behandlungsstrategie geplant werden. Bei der Auswahl der Pflanzenschutzmittel ist stets auf Wirkstoffwechsel zu achten. Zur vorbeugenden Mehltauerstbehandlung können z. B. Schwefelpräparate bzw. die Pflanzenschutzmittel Flint oder Vivando eingesetzt werden.

Da Echter Mehltau andere Infektionsbedingungen als z. B. Peronospora hat, gibt es folglich auch unterschiedliche optimale Bekämpfungszeitpunkte. Deshalb kann auch eine Soloanwendung nur gegen Echten Mehltau für eine termingerechte Behandlung durchaus erforderlich und sinnvoll sein.

### **4. Zulassungsende von Systhane 20 EW im letzten Jahr – Restmengen können dieses Jahr aufgebraucht werden!** LfL

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Myclobutanil zum 31. Mai 2021 widerrufen. Im Hopfen ist davon Systhane 20 EW zur Bekämpfung des Echten Mehltaus betroffen. Der Abverkauf erfolgte bis zum 30.11.2021. Daran schließt sich eine 12 monatige Aufbrauchfrist an.

**Damit können Restmengen von Systhane 20 EW im Hopfen in diesem Jahr noch aufgebraucht werden.**

### **5. Nachhaltigkeit (NH) Ernte 2022 – Stichtag 15.Mai – Registrieren Sie sich jetzt!** HR

Eine nachhaltige Hopfenproduktion spielt bei der Vermarktung des Hopfens eine immer größere Rolle. Sie können daher Ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien, den sog. SAI-Standards, überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren lassen.

Die Registrierung für die Ernte 2022 endet am 15.Mai. Schnell und unbürokratisch können Sie diese auf der Website des Hopfenrings vornehmen unter:

**[www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) → NH-QM-Login**

Beachten Sie:

- das NH-Prämiensystem seitens der HVG ist von einer aktiven NH-Registrierung und der Durchführung des NH-Selbstchecks abhängig. Wenn Sie bereits registriert sind, entfällt dies.
- Sofern Sie KVA-Hopfen produzieren, ist die Durchführung des NH-Selbstchecks verpflichtend für die Einhaltung der KVA-Kriterien.
- 'QM-Hopfen'-Betriebe werden im Rahmen des jährlichen Beratungsbesuches automatisch als nachhaltig wirtschaftend registriert

Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des NH-Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne telefonisch weiter unter der **kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000**.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 23 vom 28. April 2022

### 1. Auftreten von Peronospora-Primärinfektionen („Bubiköpfe“) LfL

In Praxisbeständen werden vielfach schon Primär-Infektionen an den jungen Hopfentrieben in Form von „Bubiköpfen“ beobachtet. Nach den Niederschlägen in den vergangenen Tagen und dem Ansteigen der Temperaturen ist mit weiteren Infektionen und Symptomen zu rechnen. Kontrollieren Sie deshalb ihre Hopfenbestände auf Befallsymptome und führen Sie bei sichtbarem Befall unverzüglich Bekämpfungsmaßnahmen durch. Unabhängig vom Befall wird eine Spritzbehandlung bei den primäranfälligen Sorten HKS, HAL, HEB, HTU, NBR und NUG empfohlen sowie in allen jungen Ertragsanlagen, unabhängig von der Sorte. Außerdem sollte eine Behandlung in allen Hopfengärten durchgeführt werden, die im letzten Jahr Primärbefall oder zur Ernte stärkeren Peronosporabefall aufwiesen.

**Achtung:** Profiler (Wirkstoffe Fosetyl-AI + Fluopicolide) kann nur noch bis zum 30.04. zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion eingesetzt werden. Die Anwendung ist im Ringfax Nr. 20 vom 20. April 2022 ausführlich beschrieben.

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronosporawarndienst, der am 10. Mai seinen Betrieb aufnimmt.

### 2. Kontrolle auf Erdfloh- und Liebstöckelrüsslerbefall LfL

Die sonnigen und warmen Tage um Ostern haben schon einige Bodenschädlinge an die Oberfläche gelockt, so dass erste Liebstöckelrüssler und v. a. Erdflöhe in den Hopfengärten beobachtet wurden. Bei sonnigem Wetter und Erwärmung der Böden kommen die Bodenschädlinge wieder vermehrt an die Oberfläche und können in der Nachmittagssonne gut beobachtet werden.

Kontrollieren Sie deshalb die Hopfenstöcke und frischen Triebe auf Befall mit Drahtwurm, Liebstöckelrüssler, Erdfloh, Schattenwickler und später auch auf Markeule. Besonders gefährdet sind Junghopfen und junge Ertragsanlagen.

Für die Indikationen Erdfloh, Schattenwickler und Markeule hat **Karate Zeon** eine Genehmigung nach Art. 51. Die Aufwandmenge beträgt 0,075 l/ha in 300 l Wasser bei Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung. Es ist max. 1 Anwendung bis 50 cm Behandlungshöhe des Hopfens, d. h. vor dem Ausputzen und Anleiten, zugelassen. Da Karate Zeon sehr schnell abgebaut wird und die Käfer durch Berührung (Kontakt) oder Fraßtätigkeit den Wirkstoff aufnehmen müssen, wird eine Anwendung an warmen und möglichst windstillen Tagen in den Vormittagsstunden empfohlen.

Zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers auf Hopfenflächen mit Starkbefall besteht seit dem 1. April eine Zulassung für Notfallsituationen für das Pflanzenschutzmittel **Exirel**. Die Anwendung ist im Ringfax Nr. 17 vom 30. März 2022 beschrieben.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 22 vom 26. April 2022

### 1. Informationsveranstaltung und Informationen Saison AK <sup>HVH</sup>

Liebe Hopfenpflanzer und Hopfenpflanzerinnen!

Die nächste online Informationsveranstaltung findet turnusgemäß am kommenden **Montag, den 02.05.2022 um 18.00 Uhr** über den bekannten Link:

<https://bit.ly/3uAs5Uz> (Passwort: SaisonAK22 ) statt.

Da es glücklicherweise immer weniger Vorschriften zum Thema Corona gibt, habe ich Ihnen im Folgenden die aktuell gültigen Vorgaben bereits aufgelistet.

Die Basisschutzmaßnahmen der Arbeitsschutzverordnung, konkretisiert in der Arbeitsschutzregel, sind noch bis mindestens zum 25. Mai 2022 gültig:

- Mindestabstand von 1,50 m;
- Personenkontakte im Betrieb reduzieren, z. B. durch Vermeidung oder Verminderung der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen => Stichwort 4er-Arbeitsgruppen (siehe Seite 25 Arbeitsschutzregel)
- infektionsschutzgerechtes Lüften von Innenräumen, die von mehreren Personen genutzt werden, um dort die Viruslast zu senken;
- Maskenpflicht überall dort, wo technische oder organisatorische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten (Abstand weniger als 1,50 m);
- regelmäßige betriebliche Testangebote, um die Gefahr von Infektionseinträgen in den Betrieb zu verringern (1 Selbsttest pro Person und Woche anbieten)
- Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Hygienekonzept festlegen und auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung anpassen; Hygienekonzept für Beschäftigte aushängen

Hilfreiche Dokumente zur Erfüllung der weiterhin bestehenden Verpflichtungen finden Sie im Mitgliederbereich unter <https://www.hallertauerhopfen.de/app>

Entfallene Vorgaben (wie bereits am 24.03. per Newsletter, Mitgliederbereich und Ringfax bekannt gegeben):

- Testnachweispflicht vor Beschäftigungsbeginn (=>in jedem Fall keine PCR-Tests mehr notwendig)
- Meldung der Beschäftigten 14 Tage vor Beschäftigungsbeginn an das Gesundheitsamt
- Meldung symptomatischer Personen an das Gesundheitsamt
- 3G am Arbeitsplatz (auch Ungeimpfte müssen keine täglichen Tests machen)

### 2. Erinnerung zur Meldung von Hopfenvermehrungsflächen bis zum 30.04. <sup>LfL</sup>

Der Pflanzenpass ist die Voraussetzung, um Vermehrungsmaterial in Verkehr bringen zu können. Am Ende finden Sie das Formular zur Meldung Ihrer Vermehrungsflächen für das Jahr 2022. Dieses Meldeformular ist notwendig, um Vermehrungsflächen für das Jahr 2023 anzumelden. Nur von diesen gemeldeten Flächen dürfen Hopfenfechser verkauft werden.

Das vollständig ausgefüllte Dokument senden Sie bitte an:

[pflanzenpass@lfl.bayern.de](mailto:pflanzenpass@lfl.bayern.de)

zurück oder alternativ postalisch an:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) Institut für Pflanzenschutz IPS 4c - Phytosanitäre Maßnahmen im EU-Binnenmarkt Lange Point 10 85354 Freising
--

Neue, interessierte Betriebe müssen sich zudem noch unter folgendem Link als Vermehrungsbetrieb registrieren: <https://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/224407/index.php>

Bitte beachten Sie, dass die Meldung **bis spätestens 30.04.2022** erfolgen muss! Meldungen nach diesem Datum können für das laufende Jahr 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Florian Weiß, Pflanzenschutz im Hopfenbau, Hüll, 08161/8640 2320



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Pflanzenschutz, IPS 4c, Lange Point 10, 85354 Freising  
 Telefon: 08161 86403111, Telefax: 08161 86405752, E-Mail: Pflanzenpass@LfL.bayern.de

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Registrierungsnummer DE-BY.
Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ, Ort	Ansprechperson: E-Mail	

An die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, IPS 4c, Lange Point 10, 85354 Freising

**Meldung der Hopfenvermehrungsflächen nach Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 für das Jahr 2022**

Der Antrag bezieht sich auf Pflanzen von *Humulus lupulus* von folgenden Flächen:

FID (10-stellig)	Feldstück		Flurstück		Sorte	Fläche ha		Erzeugung und Abgabe von	Ausgangsbestand der Wurzelfeicher Feldstück FID (10-stellig)
	Feldname	Gemarkung	Flurstücks-Nr.	FID gesamt		Fläche der Sorte	Vermehrungsfläche		
DEBYLI								<input type="checkbox"/> Schnittfeicher <input type="checkbox"/> Topffeicher <input type="checkbox"/> Wurzelfeicher	DEBYLI
DEBYLI								<input type="checkbox"/> Schnittfeicher <input type="checkbox"/> Topffeicher <input type="checkbox"/> Wurzelfeicher	
DEBYLI								<input type="checkbox"/> Schnittfeicher <input type="checkbox"/> Topffeicher <input type="checkbox"/> Wurzelfeicher	
DEBYLI								<input type="checkbox"/> Schnittfeicher <input type="checkbox"/> Topffeicher <input type="checkbox"/> Wurzelfeicher	

Für jede angegebene Fläche liegt ein Auszug aus der Flurkarte mit Einzeichnung der Fläche im Unternehmen zur Einsicht bereit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LfL im Internet unter [www.lfl.bayern.de/datenschutz](http://www.lfl.bayern.de/datenschutz).



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 21 vom 21. April 2022

### 1. Online-Feldbegehungen 2022 <sup>HR</sup>

Auch in diesem Jahr bietet der Hopfenring wieder seine nun schon etablierten Online-Feldbegehungen an. Ein Video zur Düngung und eines zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion sowie zur Bekämpfung von Bodenschädlingen wurden bereits veröffentlicht. Die Videos sind auf der HR-Homepage unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) und unter folgenden Links abrufbar.

**Düngung:** <https://forms.gle/srghE1Yzba914iGg9>

**Peronospora-Primärinfektion & Bodenschädlinge:** <https://forms.gle/ahkSEbdsNH3WFDDLA>

Zum Anschauen der Videos melden sich bitte über das Formular an.

Wenn Sie die Videos direkt auf Ihr Smartphone erhalten wollen, melden Sie sich am besten für unseren kostenlosen WhatsApp-Broadcast an.

#### Anleitung zur Anmeldung:

1. Speichern Sie die Nummer 08442 / 957 302 auf Ihrem Handy unter „HR Beratung“ in Ihren Kontakten
2. Schicken Sie an den Kontakt „HR Beratung“ eine WhatsApp Nachricht mit dem Text „Anmeldung / [Ihr Name] / [Ihre Betriebsnummer]“

### 2. Versuchslandwirte für Praxisversuche mit Luna Sensation gesucht! <sup>LfL</sup>

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht Versuchsflächen für Praxisversuche mit Luna Sensation. Idealerweise haben Sie eine Fläche, welche 2021 frisch mit Hopfen bepflanzt wurde und in den Vorjahren (> 5 Jahre) nicht mit Hopfen bepflanzt war, dann würden wir genau Sie als Versuchslandwirt suchen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie uns dieses Hopfenringfax ausgefüllt per Fax 08161 8640 2370 oder E-Mail [Hop.pfla@lfl.bayern.de](mailto:Hop.pfla@lfl.bayern.de) zurückzusenden.

Hopfensorte: \_\_\_\_\_  
Alter Hopfenbestand: \_\_\_\_\_  
FID: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (Festnetz + Handy)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 20 vom 20. April 2022

### 1. Einzelpflanzenbehandlung zur Peronospora-Primärbekämpfung <sup>LFL</sup>

Profler (Wirkstoffe Fosetyl-AI + Fluopicolide) kann zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion eingesetzt werden. Die Anwendung erfolgt nach dem Austrieb ab dem 3. Laubblattpaar bis zur Entfaltung des 5. Laubblattpaares als Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung. Die Aufwandmenge beträgt 1,125 g pro Stock in 0,2-0,5 l Wasser. Max. dürfen 2,25 kg pro ha ausgebracht werden. Empfohlen wird die Spritzbehandlung bei den primäranfälligen Sorten HKS, HAL, HEB, HTU, NBR und NUG, sowie in allen jungen Ertragsanlagen, unabhängig von der Sorte. Außerdem wird eine Behandlung in allen Hopfengärten empfohlen, die im letzten Jahr Primärbefall aufwiesen.

**Achtung:** Die Rückstandshöchstmenge (MRL) für Fluopicolide wurde von 0,7 ppm auf 0,15 ppm gesenkt. Damit die Behandlung zu keiner Überschreitung der MRL führt, soll der Einsatz von Profler unter Einhaltung der Anwendungsempfehlungen vor dem Anleiten des Hopfens und in jedem Fall vor dem 30. April erfolgen!

Aliette WG ist ebenfalls zur Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion zugelassen. Da die Wirkstoffaufnahme bei diesem Präparat hauptsächlich über das Blatt erfolgt, ist eine erste Spritzanwendung bei mindestens 5-10 cm Wuchshöhe des Hopfens sinnvoll. Die 2. Anwendung erfolgt dann bei 20-40 cm Wuchshöhe durch Besprühen der Stöcke.

Die Aufwandmenge beträgt jeweils max. 2,5 kg/ha in 1000 l Wasser. Bei Einzelstock- bzw. Bandbehandlung ist die Mittel- und Wassermenge entsprechend anzupassen.

Bei Mischungen von Profler oder Aliette WG mit SC-Formulierungen sollten SC-formulierte Produkte im Eimer angerührt und als erstes Produkt ins Fass gegeben werden (Ausflockungsgefahr). Zudem sollten diese beiden Produkte nicht mit Blattdüngern gemischt werden. Sonstige Anwendungsbestimmungen und Sicherheitshinweise finden Sie im Grünen Heft oder in der Gebrauchsanweisung.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel sollten nach der Applikation mindestens zwei Tage ohne Frost folgen.

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronosporawarndienst.

### 2. Nachhaltigkeit (NH) 2022 im dt. Hopfenbau, Stichtag 15. Mai ! <sup>HR</sup>

Wenn Sie Ihren Betrieb für die Ernte 2022 nachhaltig erklären wollen, können Sie sich jetzt registrieren lassen und ganz einfach den NH-Selbstcheck durchführen unter <https://www.hopfenring.de/nh-qm-login/>

Registrierungen nach dem 15. Mai 2022, zählen für das Erntejahr 2023. Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne weiter unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000.

### 3. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf Hopfenbaubetrieben HVH

Um einen besseren Überblick über den Einsatz von ausländischen Saisonarbeitskräften zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Hopfenbau zu bekommen, würden wir Sie bitten an folgender Umfrage teilzunehmen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt. Bitte entscheiden Sie sich, ob Sie online teilnehmen wollen **oder** eine Teilnahme per Fax bevorzugen. (Eine Online-Teilnahme erleichtert die Auswertung der Umfrage erheblich)

#### Online-Teilnahme:

Per Link <https://forms.gle/v2kFuvUHZXXwaKce7> oder über folgenden QR-Code



#### Fax-Teilnahme:

Bitte setzen Sie bei den nachfolgenden Fragen **jeweils nur 1 Kreuz** und senden den ausgefüllten Fragebogen per Fax an die **08442 957 270** zurück.

---

1. Haben Sie auf Ihrem Hopfenbaubetrieb in der Vergangenheit durch ausländische Mitarbeiter Pflanzenschutzmittel ausbringen lassen?

Nein

Ja, regelmäßig

Ja, aber nur in Ausnahmefällen

---

2. Planen Sie in der Zukunft den Einsatz von ausländischen Mitarbeitern zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln?

Ja

Nein

---

3. Bitte geben Sie die ungefähre Hopfenfläche Ihres Betriebes in Hektar an:

1 bis 10

11 bis  
20

21 bis  
30

31 bis 40

41 bis  
50

51 bis  
60

60 bis  
70

>70

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 19 vom 12. April 2022

### 1. Endgültige Nmin-Werte im Hopfen LfL/HR

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Menge jährlich **vor** der ersten Düngung für **alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln.

Nach **Abschluss der Nmin-Untersuchungen** im Labor des Hopfenrings stehen nun die endgültigen Nmin-Werte für Hopfen in Bayern fest.

Betriebe mit Hopfenflächen in den sogenannten „**grünen**“ oder **nicht nitratgefährdeten Gebieten**, die keine eigenen Nmin-Untersuchungen durchführen mussten oder nicht für alle Hopfenschläge Nmin-Ergebnisse haben, können zur Berechnung des N-Bedarfs auf diesen Schlägen auf die regionalisierten Durchschnittswerte in der Tabelle zurückgreifen.

#### Endgültige Nmin-Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 08.04.2022)

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger Nmin-Wert (Stand 16.03.2022)	Endgültiger Nmin-Wert
Eichstätt (inkl. Kinding)	214	43	<b>60</b>
Freising	292	37	<b>45</b>
Hersbruck	72	-	<b>40</b>
Kelheim	1165	48	<b>51</b>
Landshut	180	43	<b>51</b>
Pfaffenhofen incl. (Neuburg-Schrobenhausen)	937	39	<b>44</b>
Spalt	99	65	<b>65</b>
<b>Bayern</b>	<b>2959</b>	<b>45</b>	<b>49</b>

Hopfenbaubetriebe ohne eigene Nmin-Werte konnten die Stickstoffbedarfsermittlung bereits mit den vorläufigen Nmin-Durchschnittswerten ihres Landkreises oder Anbauregion durchführen. Wenn der endgültige Nmin-Wert um mehr als 10 kg N/ha höher als der vorläufige Nmin-Wert ist, muss die Düngebedarfsermittlung noch einmal angepasst werden.

2022 trifft dies in der **Anbauregion Eichstätt** (inkl. Kinding) zu. Hier liegt der durchschnittliche endgültige Nmin-Wert um 17 kg N/ha über dem vorläufigen Nmin-Wert. Hopfenbaubetriebe in der Region Eichstätt, die mit dem vorläufigen Nmin-Wert von 43 kg N/ha gerechnet haben, müssen die Düngebedarfsermittlung mit dem höheren endgültigen Nmin-Wert von 60 kg N/ha korrigieren. Für Betriebe in der Region Hersbruck gab es dieses Jahr keinen vorläufigen Nmin-Wert, so dass die Düngebedarfsermittlung mit dem endgültigen Nmin-Wert berechnet werden muss.

#### Beachte:

Betriebe mit Hopfenanbau in den „**roten**“ **Gebieten** mussten **mind. 3 Hopfenschläge auf Nmin untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche Nmin-Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden, d. h. die obigen Tabellenwerte dürfen zur Berechnung des N-Düngebedarfs auf den nitratgefährdeten Flächen **nicht** verwendet werden!

Der für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit errechnete Stickstoffbedarf stellt die Obergrenze der N-Düngung dar, die in der Summe der mineralischen und organischen Düngergaben einschließlich der Stickstofflösungen zum Hopfenputzen nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus muss im „**roten**“ **Gebiet** die **N-Düngung um 20 % reduziert** werden.

**Beachten Sie**, dass nach der neuen Düngeverordnung alle N- und P-Düngergaben innerhalb von 2 Tagen aufgezeichnet werden müssen.

Wegen der unterschiedlichen Vorschriften und komplexen Berechnung empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner zur Düngebedarfsermittlung in Anspruch zu nehmen!

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 18 vom 11. April 2022

### 1. „HR Doku App“ - Kostenlose App / Pflanzenschutzdokumentation im Hopfen <sup>HR</sup>

**Achtung**, die aktuelle Version der „HR Doku App“ des Hopfenrings können Sie aufgrund neuer Anforderungen seitens Apple nur noch wenige Tage im App Store herunterladen.

Wenn Sie in dieser Saison die Nutzung der „HR Doku App“ planen sollten Sie diese umgehend kostenlos im App Store herunterladen.

Wer die App bereits auf dem Handy hat, kann diese weiterhin in gewohnter Weise nutzen. Für Besitzer eines Android Smartphones ist die App weiterhin verfügbar.

Für die Folgesaison ist ein Update der App auf die aktuellen Anforderungen des App Stores geplant.

Wir aktualisieren in den nächsten Wochen die Pflanzenschutzmittel Daten für 2022.

Ein großer Vorteil der „HR Doku App“ ist die Schnittstelle der PS-Dokumentation in das Hopfenabwaageprogramm CoHaP. Sie können damit bequem Ihre Pflanzenschutzmittelbögen erstellen und diese zusätzlich elektronisch mit den Wiegedaten Ihrer Partien an den Hopfenring zur Weiterleitung an die Käuferfirma übertragen.

### 2. Vollzug der Pflanzenbeschauverordnung (Pflanzenpass) <sup>LfL IPZ 5b</sup>

Der Pflanzenpass ist die Voraussetzung, um Vermehrungsmaterial in Verkehr bringen zu können. Er beinhaltet keine Virusuntersuchung. Seit dem 14.12.2019 sind die Kontrollverordnung (EU) 2017/625 und die Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen in Kraft getreten. Ziele der Regelungen sind die Vereinheitlichung der Kontrollverfahren und -anforderungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Veterinärkontrolle, Pflanzengesundheit und ein verbesserter Schutz der Union vor Einschleppung und Verbreitung von besonders gefährlichen Pflanzenkrankheiten und -schädlingen durch gemeinsame Kontrollstandards und bessere Rückverfolgbarkeit.

Wichtigste Änderungen:

- Die **Meldefrist** für Flächen bzw. Sorten, von denen im kommenden Frühjahr Schnittfechser abgegeben bzw. Topf- oder Wurzelfechser zum Verkauf aufgeschult werden, wurde **auf den 30.04. vorverlegt**.
- Die Betriebe sind für die **Kontrolle der Qualität** des Pflanzguts auf der Vermehrungsfläche **selbst verantwortlich**.
- Die **Bestandeskontrollen müssen dokumentiert werden**.  
Es findet keine Pflanzenbeschau wie bisher durch amtliches Personal mehr statt.

Weiterführende Informationen finden Sie im Grünen Heft.

### 3. Aushilfen für das Hopfenforschungszentrum in Hüll gesucht! <sup>LfL IPZ 5b</sup>

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht für einen lukrativen und abwechslungsreichen Aushilfsjob am Hopfenforschungszentrum in Hüll Arbeitskräfte. Nutzt die Chance bereits ab Mitte April 2022 Teil unseres bunt gemischten Teams zu werden. Gerne auch für die saisonale Arbeit in den kommenden Jahren.

Der größte Teil der Arbeitszeit erstreckt sich auf Bonituren für die Amtliche Mittelprüfung, die an einzelnen Wochentagen/-halbtagen stattfinden. Daher können sich gerne auch Personen bewerben, die aufgrund von Kindererziehung etc. nur stundenweise arbeiten möchten.

Ihr habt idealerweise einen Führerschein (B) und **mindestens vier Wochen** ab spätestens dem **1. Juli 2022** Zeit, dann schreibt uns bitte eine E-Mail mit einem kurzen Lebenslauf an das

[Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de](mailto:Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de) .

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 17 vom 30.03.2022

### 1. Notfallzulassung von Exirel zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers LfL/HVH

Der Zulassungsantrag des Verbandes Deutscher Hopfenpflanzer nach Art. 53 (Notfallsituationen) der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 für die Anwendung von Exirel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole zur Bekämpfung des Liebstöckelrüsslers im Hopfen wurde vom BVL positiv beschieden.

Gemäß Zulassungsbescheid kann Exirel in Notfallsituationen nur auf Flächen mit Starkbefall oder nach Warndienstaufruf bei BBCH 11-19 in der Zeit vom 1. April bis 29. Juli 2022 im Hopfen eingesetzt werden.

Die Aufwandmenge im Gießverfahren als Einzelpflanzenbehandlung beträgt **0,375 ml in 0,25 l Wasser pro Stock** oder maximal 0,75 l/ha in 500 l/ha Wasser. Exirel ist laut Aussagen des Herstellers gut mischbar und kann z. B. mit Profiler (bis zum 30. April) oder Aliette WG in der Einzelpflanzenbehandlung kombiniert ausgebracht werden. (Mischreihenfolge beachten, siehe Grünes Heft 2021, Seite 77 bzw. Grünes Heft 2022, S. 79)

Es ist nur eine Behandlung zugelassen. Die Einhaltung einer Wartezeit ist bei sachgerechter Anwendung bis BBCH 19 nicht erforderlich.

**Für Exirel besteht lediglich ein Rückstandshöchstgehalt von 0,05 mg/kg in der EU und kann daher nur in Hopfen mit „EU-Norm“ eingesetzt werden.**

#### Anwendungsbestimmungen und Sicherheitshinweise:

- **NG 300:** Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten
- **NT 191/192:** Während der Vegetationsperiode keine blühenden Wildkräuter/Zwischenfrüchte
- **NW 715:** Anwendung **erst nach** dem Kreiseln
- Beim **Umgang mit dem unverdünnten Mittel** sind ein Schutzanzug, festes Schuhwerk, eine Gummischürze, Schutzhandschuhe und ein Gesichtsschutz zu tragen.
- Ebenso sind bei der **Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels** Schutzhandschuhe zu tragen.

Das Mittel ist als **bienengefährlich** (B1) eingestuft. Im Hopfen dürfen daher keine blühenden Zwischenfrüchte oder Unkräuter vorhanden sein und die Anwendung während der Zeit des täglichen Bienenflugs innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand darf nur mit Zustimmung des Imkers erfolgen.

### 2. Nachhaltigkeit (NH) 2022 im dt. Hopfenbau, Stichtag 15. Mai ! HR

Wenn Sie Ihren Betrieb für die Ernte 2022 nachhaltig erklären wollen, können Sie sich jetzt registrieren lassen und ganz einfach den NH-Selbstcheck durchführen unter <https://www.hopfenring.de/nh-qm-login/>

Registrierungen nach dem 15. Mai 2022, zählen für das Erntejahr 2023. Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne weiter unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000.

### 3. Versuchslandwirte für Peronospora-Primärversuche gesucht! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht Versuchsflächen für das Frühjahr 2022. Die Saison 2021 hat wieder einmal gezeigt wie wichtig Pflanzenschutzmittel für eine erfolgreiche Bekämpfung von Peronospora sind. Für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln im Hopfenbau ist jedoch im Wesentlichen der Nachweis der Wirksamkeit des Pflanzenschutzmittels gegen einen Schadorganismus notwendig. Diese Wirksamkeit wird anhand von Wirksamkeitsversuchen nach umfangreichen Richtlinien ermittelt. Für die Durchführung dieser Wirksamkeitsversuche sind wir auf Sie als Hopfenpflanzer angewiesen und Sie wiederum profitieren später von Pflanzenschutzmittelzulassungen.

Haben Sie eine Fläche, auf der im letzten Jahr **vermehrt Peronospora aufgetreten** ist oder welche **grundsätzlich mit Peronospora-Primärinfektionen** geplagt ist, dann würden wir Sie bitten uns eine Teilfläche für Versuche zur Peronospora-Primärbekämpfung zur Verfügung zu stellen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten Sie uns dieses Hopfenringfax ausgefüllt per Fax 08161 8640 2370 oder E-Mail [Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de](mailto:Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de) zurückzusenden.

Hopfensorte: .....

Alter Hopfenbestand: .....

FID: .....

.....  
Name, Anschrift

.....  
Telefonnummer (Festnetz + Handy)

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 16 vom 24. März 2022

### **1. Entfall der „AV Landwirtschaft“ ab dem 24.03.2022** HVV

Durch den Wegfall der AV Landwirtschaft in Bayern ergeben sich zwar weitere Lockerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Saisonarbeitskräften, jedoch sind folgende Verpflichtungen aufgrund der weiterhin bestehenden Arbeitsschutzverordnung immer noch gültig:

#### **Hygienekonzept (§ 2 Abs. 1 Satz 1 CoronaArbSchV)**

Festlegung der Basisschutzmaßnahmen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung in einem Hygienekonzept

#### **Pausenzeit (§ 2 Abs. 1 Satz 2 CoronaArbSchV)**

Festgelegte Maßnahmen gelten zudem während der Pausenzeit und in den Pausenbereichen

#### **Infektionsgeschehen sowie besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren (§ 2 Abs. 3 Satz 1 CoronaArbSchV)**

Bei der Festlegung der Maßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung sind insbesondere das regionale Infektionsgeschehen sowie besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren zu berücksichtigen

#### **Test-Angebot (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 CoronaArbSchV)**

Angebot an die Beschäftigten, soweit diese nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, wöchentlich kostenfrei einen Test durch In-vitro-Diagnostika in Anspruch zu nehmen, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind und die auf Grund ihrer CE-Kennzeichnung oder auf Grund einer gemäß § 11 Absatz 1 des Medizinproduktegesetzes erteilten Sonderzulassung verkehrsfähig sind.

#### **Maßnahmen zur Kontaktreduzierung (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 CoronaArbSchV)**

Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte, insbesondere durch Vermeidung oder Verringerung der gleichzeitigen Nutzung von Innenräumen durch mehrere Personen; insbesondere ist zu prüfen, ob die Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten diese in deren Wohnung ausführen können.

#### **Bereitstellung Mund-Nasen-Schutz (§ 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 CoronaArbSchV)**

= Bereitstellung medizinischer Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz) oder der in der Anlage bezeichneten Atemschutzmasken.

#### **Impfunterstützungspflicht (§ 3 CoronaArbSchV)**

Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten weiterhin ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen und hat diese über eine Gesundheitsgefährdung bei der Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) aufzuklären bzw. über die Möglichkeit einer Schutzimpfung zu informieren.

Die PCR-Testung ist somit aktuell für keine Saisonarbeitskraft mehr verpflichtend! Für Ungeimpfte besteht weiterhin nur die Nachweispflicht der Corona-Einreiseverordnung (Schnelltest mit Zertifikat ist hier jedoch ausreichend):



- „Alle Einreisenden sind – unabhängig davon, ob sie sich in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben oder nicht – verpflichtet, bei Einreise über einen Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) zu verfügen.“

Die vollständige Arbeitsschutzregel, welche die Arbeitsschutzverordnung konkretisiert, und weitere Infos finden Sie im Mitgliederbereich unter <https://www.hallertauerhopfen.de/app/> oder über den QR-Code. Die Einhaltung der Arbeitsschutzregel sollte von jedem Betrieb aktuell überprüft werden.



## **2. Letzte Erinnerung: Nmin-Labor nur noch bis 04. April geöffnet** HR

Bitte beachten Sie, dass das Nmin-Labor des Hopfenrings nur noch bis 04.04.22 Nmin-Proben untersucht! Sollten Sie noch Proben abgeben wollen, melden Sie dies bitte Ihrem Ringwart.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 15 vom 18. März 2022

### 1. Düngebedarfsermittlung: Vorläufige Nmin-Werte im Hopfen LfL/HR

Gemäß Düngeverordnung (DüV) ist der **Düngebedarf** für Stickstoff (N) und Phosphat (P) jährlich vor der ersten Düngung **für alle Schläge oder Bewirtschaftungseinheiten** nach definierten Vorgaben zu ermitteln. Zur Berechnung des Stickstoffbedarfs muss neben verschiedenen Zu- und Abschlägen der **Nmin-Wert** der Fläche bekannt sein und vom Stickstoffbedarfswert des Hopfens abgezogen werden. Der Nmin-Wert ist der zu Vegetationsbeginn verfügbare mineralische Stickstoff im durchwurzelten Bereich des Bodens. Da der mineralisierte Stickstoff jährlich starken Schwankungen unterliegt, ist eine Bodenuntersuchung im Frühjahr unerlässlich. In Bayern erfolgt die Nmin-Untersuchung in Hopfen auf 0-90 cm Tiefe und wird in der Zeit von Ende Februar bis Anfang April vom Hopfenring über die Ringwarte angeboten. Dazu ist noch **bis Montag, 4. April 2022** Gelegenheit, die gekühlten Bodenproben beim zuständigen Ringwart abzugeben. Für Flächen, von denen keine eigenen Nmin-Untersuchungen vorliegen, müssen für die N-Bedarfsermittlung vergleichbare Nmin-Werte herangezogen werden:

#### **„Grünes“ Gebiet (nicht nitratgefährdet):**

Hier hat der Landwirt die Wahl zwischen dem Durchschnitt aus den eigenen Nmin-Untersuchungen und den regionalen Durchschnittswerten der amtl. Beratung. Die vorläufigen regionalisierten Nmin-Werte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

#### **Vorläufige Nmin-Werte für Hopfen in Bayern (Stand: 16.03.2022)**

Landkreis/Anbaugebiet	Anzahl Untersuchungen	Vorläufiger Nmin-Wert
Eichstätt (inkl. Kinding)	6	43
Freising	196	37
Hersbruck <sup>1)</sup>		
Kelheim	918	48
Landshut	89	43
Pfaffenhofen (inkl. Neuburg/Schrobenh.)	727	39
Spalt	99	65
<b>Bayern</b>	<b>2035</b>	<b>45</b>

<sup>1)</sup> Aus dem Raum Hersbruck wurden bisher noch keine Nmin-Proben Hopfen analysiert.

Die endgültigen Nmin-Werte werden über Ringfax noch vor Ostern bekannt gegeben. Wenn der endgültige Nmin-Wert um mehr als 10 kg N/ha höher als der vorläufige Nmin-Wert ist, muss die Düngebedarfsermittlung noch einmal angepasst werden.

#### **Rote Gebiete:**

Betriebe mit Hopfenanbau in den **roten Gebieten** müssen **mind. 3 Hopfenschläge auf Nmin untersuchen** lassen. Liegen weitere Hopfenflächen im roten Gebiet, muss der betriebliche Nmin-Durchschnittswert auf die anderen Flächen übertragen werden. Falls weitere Ackerkulturen im Hopfenbaubetrieb angebaut werden und ebenfalls im roten Gebiet liegen, sind mindestens 2 Nmin-Untersuchungen im Hopfen und für jede weitere Kultur mind. 1 Nmin-Untersuchung durchzuführen.

Wegen der komplexen Berechnung des N-Düngebedarfs empfehlen wir dringend die Beratungsangebote der Verbundpartner in Anspruch zu nehmen!

## 2. Arbeitserlaubnis ukrainischer Bürger HVH

Sollten Sie Kontakt zu geflüchteten Personen aus der Ukraine haben und wollen diese beschäftigen, müssen Sie sicherstellen, dass sich die Personen bereits bei der Ausländerbehörde des Landkreises registriert haben und eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit muss nicht eingeholt werden. Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie direkt von Ihrer zuständigen Ausländerbehörde oder über die Website des Landkreises. Anfragen sollen aufgrund der vielen Nachfragen in erster Linie per Mail gestellt werden.

Kelheim: [auslaenderamt@landkreis-kelheim.de](mailto:auslaenderamt@landkreis-kelheim.de)

Pfaffenhofen: [auslaenderamt@landratsamt-paf.de](mailto:auslaenderamt@landratsamt-paf.de)

Eichstätt: [auslaenderwesen@lra-ei.bayern.de](mailto:auslaenderwesen@lra-ei.bayern.de)

Freising: [auslaenderamt@kreis-fs.de](mailto:auslaenderamt@kreis-fs.de)

Landshut: [auslaenderbehoerde@landshut.de](mailto:auslaenderbehoerde@landshut.de)

Neuburg / Schrobenhausen: [auslaenderamt@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:auslaenderamt@neuburg-schrobenhausen.de)

Bitte beachten Sie, dass höchstwahrscheinlich nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich sein wird, sollte der 4-seitige Fragebogen inklusive aller Nachweise nicht vorgelegt werden können.

## 3. Infoveranstaltung Saison-AK 21.03.2022 HVH

Am kommenden Montag 21.03.2022 um 18:00 Uhr findet die nächste Online- Informationsveranstaltung über aktuelle Regelungen zu Saisonarbeitskräften statt. Zu finden ist die Informationsveranstaltung unter dem Link <https://bit.ly/3uAs5Uz> (Passwort: SaisonAK22 ) oder dem angezeigten QR-Code. Die Termine finden alle zwei Wochen statt, der Folgetermin ist somit am 04.04.2022.

Alle aktuellen Informationen finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.deutscher-hopfen.de/de/aktuelles>

sowie im Mitgliederbereich in einem zusammengefassten Infoblatt.

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 14 vom 11. März 2022**

**1. Stellenangebot: Hopfenbauberater (m/w/d) in Vollzeit beim Hopfenring HR**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Hopfenbauberater.

**Ihr Aufgabenfeld:**

- Sie beraten unsere Mitgliedsbetriebe zu allen produktionstechnischen Fragen rund um den Hopfenbau (Sorten, Boden, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte, Technik, Energie, Ökonomik, etc.)
- Sie halten Fachvorträge bei Felderbegehungen und Versammlungen
- Sie erstellen Beratungsunterlagen
- Sie betreuen die Landwirte in Qualitätsmanagement- und Nachhaltigkeitssystemen
- Sie bearbeiten Projekte rund um den Themenbereich Hopfen

**Ihr Profil:**

- Sie verfügen über ein landwirtschaftliches Studium oder eine vergleichbare Ausbildung mit landwirtschaftlichem Hintergrund
- Sie haben bereits Kenntnisse im Hopfenbau
- Sie verfügen über sehr gute EDV und MS Office Kenntnisse
- Ihr eigenverantwortlicher Arbeitsstil, sowie ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit zeichnen Sie aus.
- Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sind erstklassig und Sie treten sicher und freundlich auf

Wir bieten einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und interessanten Sozialleistungen. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausschließlich per Mail) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

**Hopfenring e.V.**  
z. Hd. Herrn Lukas Raith  
Kellerstraße 1  
85283 Wolnzach

Mail [lukas.raith@hopfenring.de](mailto:lukas.raith@hopfenring.de)  
Tel 08442/957-300  
Fax 08442/957-333  
Web [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de)

**2. Mehrfachantrag 2022 – HR als Dienstleister nutzen HR**

Die Mehrfachantragstellung-Online ist ab sofort bis einschließlich 15. Mai 2022 möglich.

Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, steht Ihnen der Hopfenring gerne zur Verfügung.

Vereinbaren Sie dazu rechtzeitig einen Termin mit uns.

Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle im Haus des Hopfens und über unsere Beratungshotline: **0800 / 957 3000**.

**Hopfenbau-Ringfax Nr. 13 vom 07. März 2022**

**1. Infoveranstaltung Saison-AK <sup>HVH</sup>**

Am heutigen Montag 07.03.2022 um 18:00 Uhr findet die nächste Online-  
Informationsveranstaltung über aktuelle Regelungen zu Saisonarbeitskräften statt. Zu  
finden ist die Informationsveranstaltung unter dem Link <https://bit.ly/3uAs5Uz>  
(Passwort: SaisonAK22 ) oder dem angezeigten QR-Code. Zunächst finden die Termine  
alle zwei Wochen statt, der Folgetermin ist somit am 21.03.2022.

Alle aktuellen Informationen finden Sie ebenfalls unter: <https://www.deutscher-hopfen.de/de/aktuelles> sowie im Mitgliederbereich in einem zusammengefassten  
Infoblatt.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 12 vom 28. Februar 2022

### 1. Übersicht der Termine für den Spritzen-TÜV HR

Sämtliche verwendete Pflanzenschutzspritzen müssen alle 3 Jahre zur TÜV-Kontrolle. Wird eine Überprüfung an Ihrer Pflanzenschutzspritze heuer notwendig, sollten Sie die bevorstehenden Überprüfungstermine Ihrer Landmaschinenwerkstätte wahrnehmen. Bitte jeweils um direkte Terminabstimmung mit Ihrer Werkstätte.

#### Landkreis Eichstätt:

Fa. Brandl, Eitensheim	26.04. – 29.04.2022 (FK)
Fa. Fischer, Pförring	13.06. – 24.06.2022 (RK) 21.03. – 31.03.2022 (FK)
BayWa Schamhaupten	19.04. – 20.04.2022 (FK)
Fa. Schneider, Altmannstein	09.05. – 13.05.2022 (FK)

#### Landkreis Freising:

BayWa Moosburg	11.04. – 14.04.2022 (FK)
Fa. Claas GmbH, Allershaus.	02.05. – 06.05.2022 (FK)
Fa. Maier, Au i.d.Hall.	05.05.2022 (RK)
Fa. Roßmann, Tegernbach	19.04. – 20.04.2022 (RK) 10.05. – 12.05.2022 (FK)
Fa. Schraner, Kollersdorf	06.05.2022 (FK)

#### Landkreis Kelheim:

Fa. Dietrich-Scheuerle, Neustadt a.d. Donau	(RK-direkt abstimmen) 28.03. – 29.03.2022 (FK)
Fa. Heidester, Wildenberg	28.04. – 29.04.2022 (RK) 30.05. – 01.06.2022 (FK)
Fa. Lechner, Dünzling	02.06. – 03.06.2022 (FK)
Fa. Ostermayr, Rohr/Ndb.	<b>2022 keine RK</b> 30.05. – 07.06.2022 (FK)
Fa. Reith, Siegenburg	06.04.2022 (RK)
BayWa Langquaid	20.06. – 22.06.2022 (FK)
BayWa Abensberg	13.06. – 15.06.2022 (FK)
BayWa Mainburg	23.05. – 27.05.2022 (RK) 21.04. – 22.04.2022 (FK)
Fa. Traurig, Mainburg	14.03. – 18.03.2022 23.05. – 03.06.2022 (RK) 04.04. – 14.04.2022 (FK)
Fa. Karl, Painten	Direkt abstimmen
Fa. Kraus, Niederulrain	21.04. – 23.04.2022 (RK)
Fa. Wetzl, Mainburg	02.05. – 04.05.2022 (RK)
Fa. Niesl, Niederumelsdorf	25.04. – 27.04.2022 (RK)

#### Landkreis Landshut:

Fa. Dorn, Bruckberg	09.05. – 16.05.2022 (FK)
BayWa Landshut	30.05. – 03.06.2022 (FK)
Fa. Lang, Rottenburg	07.06. – 22.06.2022 (FK)

#### Landkreis Neuburg – Schrobenhausen:

BayWa Neuburg a.d. Donau	13.06. – 22.06.2022 (FK)
BayWa Schrobenhausen	25.04. – 29.04.2022 (FK)
Fa. Bichlmaier, Ehekirchen	in Planung, ca. April (FK)
Fa. Reith, Brunnen	Keine Termine 2022
EVG Schrobenhausen	09.05. – 11.05.2022 (FK)
Fa. Harlander, Aresing	17.05. – 19.05.2022 (FK)
Fa. Hefeke, Schwabmühlhaus.	29.03. – 08.04.2022 (FK)
Fa. Hefeke, Wengen	05.07.2022 (FK)

#### Landkreis Pfaffenhofen:

Fa. ATV, Schweitenkirchen	07.06. – 10.06.2022 (RK) 19.04. – 22.04.2022 (FK)
Fa. Claas GmbH, Vohburg	23.05. – 24.05.2022 (FK)
Fa. Bachmaier, Menning	30.05. – 10.06.2022 (FK)
BayWa Manching	17.05. – 20.05.2022 (FK)
Fa. Moll, Euernbach	April 2022 (FK)
Fa. Reith, Wolnzach	22.03. – 29.03.2022 (RK) 16.05. – 20.05.2022 (FK)
Fa. Saueremann, Freinhausen	Keine Termine 2022
Fa. Schneider, Untermettenb.	Voraussichtl. keine Termine
Fa. Wallner, Wolnzach	06.05. – 20.05.2022 (RK) 13.06. – 22.06.2022 (FK)
Fa. Wärl, Mitterscheyern	Keine Termine 2022
Fa. Wirth, Hohenwart	Keine Termine 2022

#### Stadt Ingolstadt:

Fa. Horsch, Ingolstadt	11.04. – 14.04.2022 (FK)
------------------------	--------------------------

**FK = Flächenkulturen**

**RK = Raumkulturen+Reihenabspritzgeräte**

### 2. Motorsägen-Grundlehrgang HR

In einem 1,5 tägigen Grundlehrgang werden Ihnen wichtige Inhalte hinsichtlich Technik, Umwelt und Sicherheit praktisch vermittelt. Der Lehrgang entspricht dem Modul A „Grundlage der Motorsägenarbeit“ der DGUV Information 214-059 Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und für die Durchführung von Baumarbeiten.

**Kursinhalte u.a.:** Persönliche Sicherheit und Unfallverhütung, Funktionsweise und Sicherheitseinrichtungen der Motorsäge, Schneidetechniken für stehendes und liegendes Holz, uvm.

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen

**Dauer:** 1,5 Tage

**Termin:** 14./15. März 2022

**Ort:** GH Hillerbrand / Aiglsbach

**Referent:** Ralf Hofmann / Staatlich anerkannter Ausbilder

**Kosten:** 175.- Euro (brutto)

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Motorsägen-Grundlehrgang an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 11 vom 24. Februar 2022

### 1. Online-Mitgliederversammlung des HR am 01.03.2022 – Jetzt Anmelden! <sup>HR</sup>

Am Dienstag, 01. März 2022 um 19:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Hopfenring e.V. statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird die Mitgliederversammlung ausschließlich online abgehalten. Mit folgendem Link können Sie sich zur Versammlung bereits jetzt anmelden. **Eine Anmeldung rechtzeitig vor der Veranstaltung wird insbesondere für stimmberechtigte Mitglieder dringend empfohlen.**

#### Zugang für stimmberechtigte Mitglieder:



Link: [hopfenring.streamboxy.com](https://hopfenring.streamboxy.com)

Für die Anmeldung benötigen stimmberechtigte Mitglieder die in der Einladung zugesendete Betriebsnummer, sowie eine E-Mail-Adresse. Gäste können sich lediglich mit ihrer E-Mail-Adresse anmelden.

#### Zugang für Gäste:



Link: [hopfenring-gast.streamboxy.com](https://hopfenring-gast.streamboxy.com)

### 2. Vortrag: Existenzgefährdung in der Landwirtschaft durch Großschäden <sup>RjH</sup>

Der Ring junger Hopfenpflanzler veranstaltet am **Montag, 28.02.2022 um 19:00 Uhr im Gasthaus Paulus in Marching** einen Vortrag zum Thema „Existenzgefährdung in der Landwirtschaft durch Großschäden“. Als Referent dürfen wir Herrn Norbert Jehl (g-vp-Sachverständiger) begrüßen. Herr Jehl wird uns neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen bei Großschäden (z.B. Brandschaden) auch Praxisbeispiele aus dem Hopfenanbau erläutern.

Es gelten die derzeit gültigen Corona-Auflagen. Deshalb ist ein 2G-Nachweis zwingend erforderlich und bei Betreten vorzuzeigen (Impf- oder Genesenennachweis + Personalausweis). Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte der Veranstaltung fern.

### 3. Staplerführerschein – Es sind noch Plätze frei <sup>HR</sup>

**Termin:** Sa. 12. März 2022 **Beginn:** 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr

**Ort:** Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler) / Oberwangenbach / 84091 Attenhofen

**Kursinhalte u.a.:** Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

**Kosten:** Für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 150,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 100,- Euro (brutto).

**Hinweis:** Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den Staplerscheinkurs an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

**! HINWEIS:** Für beide Veranstaltungen gelten die aktuellen gesetzlichen Corona-Richtlinien (3G, Maske, Abstand). Nach erfolgter Anmeldung werden Sie über den aktuellen Stand informiert.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 10 vom 17. Februar 2022

### 1. Anwendungsempfehlung „Profiler“ Ernte 2022 <sup>DHWV</sup>

Die Rückstandshöchstmengen (MRL) für Fluopicolide wurde – wie zuletzt im Ringfax Nr. 25 vom 28.04.2021 angekündigt - zwischenzeitlich mit Wirkung zum 06.11.2021 von 0,7 ppm auf 0,15 ppm gesenkt.

Damit gilt der neue Rückstandshöchstwert uneingeschränkt für die kommende Ernte 2022.

Bereits in der letzten Saison wurde bekanntlich zur Vermeidung von Rückstandshöchstwertüberschreitungen bei der Anwendung von Profiler seitens der Verbände und seitens der LfL ausdrücklich empfohlen, darauf zu achten, dass der Einsatz von Profiler in jedem Fall vor dem Anleiten des Hopfens und in jedem Fall vor dem 30. April zu erfolgen hat sowie im Übrigen die Vorgaben bzw. Anwendungsempfehlungen des Grünen Hefts zum Einsatz von Profiler ausdrücklich zu beachten sind und eingehalten werden sollen.

Obwohl die Reduzierung des Rückstandshöchstwerts, entgegen der ursprünglichen Annahmen und Ankündigungen, nicht bereits zur Ernte 2021 (sondern mit Inkrafttreten am 06.11.2021 erst zur Saison 2022) erfolgte, hielten sowohl die Verbände als auch die LfL an den abgegebenen Empfehlungen ausdrücklich fest. Die uneingeschränkte Einhaltung der Vorgaben des Grünen Hefts wurde ausdrücklich vor allem deshalb empfohlen, um eine gesicherte Datengrundlage für die diesjährige Saison zu schaffen, bei der der neue MRL von 0,15 ppm uneingeschränkt gilt.

Die Anwender kamen den Empfehlungen in der Saison 2021 weit überwiegend auch vollumfänglich nach, sodass das Ziel, wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf den Einsatz von Profiler unter Einhaltung der Anwendungsempfehlungen zu sammeln, erfreulicherweise auch erreicht werden konnte.

Die Annahme, wonach der MRL von 0,15 ppm beim Einsatz von Profiler unter unbedingter Beachtung der o.g. Anwendungsempfehlungen nicht zu einer Überschreitung des MRL führt, scheint sich im Rahmen der zahlreich durchgeführten Rückstandsuntersuchungen zu bestätigen, wenngleich in geringfügiger Anzahl auch Werte über 0,15 ppm festzustellen waren, deren jeweilige Ursachen nicht in gesicherter Weise aufgeklärt werden konnten.

Das Gesamtbild sämtlicher vorliegender Rückstandsdaten lässt es nach übereinstimmender Auffassung sowohl der Verbände, als auch der LfL, vor dem Hintergrund der überragenden Bedeutung von Profiler für den Hopfenbau jedoch zu, die Anwendung von Profiler auch in der Saison 2022 unter Beachtung der nachstehenden Bedingungen zu empfehlen.

Das unbestritten bestehende Risiko von Höchstwertüberschreitungen kann aus Sicht der Verbände und der LfL als kalkulierbar eingestuft werden, wenn der Einsatz ausschließlich unter Beachtung folgender Bedingungen erfolgt:

→ **Die Vorgaben des Grünen Hefts sind zwingend einzuhalten**

→ **Die Anwendung erfolgt im Wachstumsstadium vom 3. bis zum 5. Laubblattpaar, vor dem Ausputzen und Anleiten, spätestens jedoch in jedem Fall bis zum 30.04.2022**

Selbstverständlich kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass Rückstandshöchstwertüberschreitungen bei der Anwendung von Profiler auch unter Beachtung der o.g. Anwendungsempfehlungen in Einzelfällen auftreten können, weshalb insoweit auch keine Gewähr für die Anwendungsempfehlung übernommen werden kann.

Die Auswertungen und Analyse der Untersuchungen gibt schließlich auch Grund zur Annahme, dass Rückstände von Fluopicolide in unterschiedlich hoher Ausprägung auch in Hopfen zu finden sein können, in welchen eine Behandlung mit Profiler in der betreffenden Saison nicht erfolgte. Eine Anwendung von Profiler im Vorjahr kann sich daher nach derzeitigem - nicht gesicherten - Kenntnisstand auf den tatsächlichen Rückstandswert bei erneuter Anwendung in dieser Saison ggf. nachteilig auswirken.



## 2. Infoveranstaltung Saison-AK HVVH

Wie im letzten Jahr gibt es auch in diesem Jahr wieder Online-  
Informationsveranstaltungen über aktuelle Regelungen zu Saisonarbeitskräften.  
Stattfinden werden die Informationsveranstaltungen wie gewohnt montags 18:00  
Uhr. Zu finden ist die Informationsveranstaltung unter dem Link <https://bit.ly/3uAs5Uz>



(Passwort: SaisonAK22 ) oder dem angezeigten QR-Code. Zunächst finden die Termine alle zwei  
Wochen statt. Erste Termine 21. Februar, 7. + 21. März.

## 3. Erinnerung: Sachkundefortbildung Online-Veranstaltung HR

Da Sachkundefortbildungen in gewohnter Form in einem Gasthaus derzeit nicht möglich sind, bietet  
der Hopfenring am **Montag, 21.02.2022** um **17:00 Uhr** eine 4-stündige Online-Sachkundefortbildung  
an, damit den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden kann, ihrer Fortbildungspflicht gleich zu  
Beginn des 4. Fortbildungszeitraums nachkommen zu können. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte  
folgenden Link:

<https://attendee.gotowebinar.com/register/6859982109190339600>

Alternativ finden Sie den Link auch unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde  
Pflanzenschutz Online“.

### Bitte beachten Sie für eine erfolgreiche Teilnahme unbedingt folgende Hinweise:

- Prüfen Sie Ihre PC-Technik und Ihren Internetzugang rechtzeitig vor der Veranstaltung
- Es sollte ein funktionierender Lautsprecher am PC sein. Andernfalls ist auch eine Einwahl  
per Telefon möglich um die Vorträge zu hören. Audio-Informationen werden im Audiofenster  
des Bedienpanels sowie in der Bestätigungs-E-Mail bereitgestellt.
- Öffnen Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn die Bestätigungs-E-Mail oder den Outlook-Termin  
für das Webinar und Klicken Sie auf den Link „Webinar beitreten“
- Falls aufgefordert, klicken Sie „Ja, Berechtigung erteilen“ oder „Vertrauen“, um den  
Download des Teilnehmer-Programms zuzulassen.
- Falls erforderlich, geben Sie das Webinar-Kennwort ein, das Ihnen vom Organisator des  
Webinars mitgeteilt wurde.
- **Wichtig bei mehr als einem Teilnehmer je Betrieb:** Für jeden Teilnehmer muss jeweils  
eine gültige Emailadresse, sowie ein Endgerät (PC, Tablet oder Smartphone) vorhanden  
sein. Eine gleichzeitige Nutzung eines Endgeräts durch mehrere Teilnehmer ist **nicht  
möglich!**
- Je E-Mail-Adresse ist auch nur ein Teilnehmer möglich.
- Drucken Sie vor der Teilnahme am Webinar die Teilnahmebestätigung auf der Internetseite  
des Hopfenrings aus und senden Sie diese nach der Online Schulung per Mail an  
[info@hopfenring.de](mailto:info@hopfenring.de). (Oder auch per Fax an 08442-957333)
- Die Fortbildung hat nur Gültigkeit, wenn Sie die Vortragsfolien auf Ihrem Endgerät sehen  
können.
- Während der Vorträge werden Passwörter zur Überprüfung Ihrer Teilnahme genannt. Diese  
müssen unbedingt auf der Teilnahmebestätigung angegeben werden. Ansonsten kann die  
Fortbildung nicht anerkannt werden!

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 09 vom 15. Februar 2022

### 1. Erinnerung: Online - Fachvortrag 'Saisonarbeitskräfte 2022' am 16.02.2022 HR

Die Harmonisierung des europäischen Arbeitsmarktes hat für die Landwirtschaft so manche Neuerung hinsichtlich der Dokumentationsanforderung gebracht. Damit Sie nichts übersehen, haben wir als fachkundigen Referenten

**Georg Koller vom Prüfzentrum der deutschen Rentenversicherung Landshut** eingeladen.

#### Vortragsinhalte:

- Was tun bei Prüfungen, Aktuelles zu Prüfungen der Sozialversicherung und des Zolls
- Mindestlohn, Arbeitszeit, Prüfverfahren, Problemfällen und Urteile
- Anrechnung Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die Dokumentation: Arbeitsvertrag, Knappschaften uvm.

**Termin:** Mittwoch, 16. Februar 2022 von 9:00 – 10:30 Uhr

Bitte wählen Sie sich kurz vor der Veranstaltung über folgenden Link ein:

[hopfenring-ev.webex.com/meet/HR](https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR)

### 2. Erinnerung zur Anmeldung LfL Hopfenbauversammlungen Teil 2 LfL

Die Anmeldung zum 2. Teil der Hopfenbauversammlungen der LfL ist nur noch heute (15.02) möglich.

Die Online-Teilnahme ist kostenlos. Nach erfolgreichem Ausfüllen des Anmeldeformulars erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie per E-Mail einen Link für den Zugang zur Veranstaltung, den Sie mit Ihrem Internetbrowser aufrufen können. **Achtung, die E-Mail mit dem Zugangs-Link kann auch im „Spam-Postfach“ landen!**

Folgende **Themen und Referenten** sind vorgesehen:

#### Donnerstag, 17. Februar 2022, 19.00 Uhr

- Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln im Hopfen 2022 (LOlin Regina Obster)
- Neue Regelungen zum Pflanzenpass und Zitrusviroid (CBCVd) (M. Sc. Simon Euringer)

Link zur Anmeldung: <https://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/294008/index.php>



### 3. Aushilfen für das Hopfenforschungszentrum in Hüll gesucht! LfL

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft sucht für einen lukrativen und abwechslungsreichen Aushilfsjob am Hopfenforschungszentrum in Hüll Arbeitskräfte. Nutzt die Chance bereits ab Mitte April 2022 Teil unseres bunt gemischten Teams zu werden. Gerne auch für die saisonale Arbeit in den kommenden Jahren.

Der größte Teil der Arbeitszeit erstreckt sich auf Bonituren für die Amtliche Mittelprüfung, die an einzelnen Wochentagen/-halbtagen stattfinden. Daher können sich gerne auch Personen bewerben, die aufgrund von Kindererziehung etc. nur stundenweise arbeiten möchten.

Ihr habt idealerweise einen Führerschein (B) und **mindestens vier Wochen** ab spätestens dem

**1. Juli 2022** Zeit, dann schreibt uns bitte eine E-Mail mit Euren Kontaktdaten an das

[Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de](mailto:Hopfenforschungszentrum@lfl.bayern.de).

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 08 vom 9. Februar 2022

### 1. LfL-Hopfenbauseminare nur online LfL

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen ist es diesen Winter wiederum nicht möglich die LfL-Hopfenbauseminare als Präsenzveranstaltungen abzuhalten.

Stattdessen bietet der Arbeitsbereich Hopfen der LfL aus Wolnzach die Seminare als Online-Veranstaltungen an, bei denen die geplanten Referate live vorgetragen und Ihre Fragen in der anschließenden Diskussionsrunde beantwortet werden.

**Eine Anmeldung bei der LfL- Hopfenbauberatung unter Tel.: 08161/8640-2400 ist erforderlich!**

Die Online-Teilnahme ist kostenlos.

Etwa zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie per E-Mail einen Link für den Zugang zur Veranstaltung, den Sie mit Ihrem Internetbrowser aufrufen können.

Für folgende von der LfL-Hopfenbauberatung durchgeführte Seminare können Sie sich noch anmelden:

- **Seminar „Neue Entwicklungen und Trends bei der Hopfentrocknung und -konditionierung“**  
Termin: 17. Februar 2022, 9.00-12.00 Uhr
- **Grundlagenseminar „Bewässerung“**  
Termin: 22. Februar 2022, 9.00-12.00 Uhr
- **Seminar „Effektives Düngemanagement im Rahmen der aktuellen Düngeverordnung“**  
Termin: 23. Februar 2022, 19.00-21.00 Uhr

### 2. Verpflichtende Dokumentationen im Pflanzenschutz! LfL

#### a) Dokumentation der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Im Hopfenanbau werden Pflanzenschutzmittelanwendungen schon lange dokumentiert, da in der Vermarktung von Hopfen ein Nachweis in Form des „Pflanzenschutzmittelbogens“ erbracht werden muss.

Genauso wichtig ist aber auch die gesetzliche Dokumentationspflicht, die in einigen Punkten über die Anforderungen der Vermarkter hinausgeht und deshalb auf Vollständigkeit überprüft werden sollte.

Folgende Punkte sind für jede Bewirtschaftungseinheit (Schlag) aufzuzeichnen und werden im Rahmen von CC-Kontrollen überprüft:

- **Anwendungsdatum**
- **Anwendungsgebiet** (Kultur)
- Jeweilige **Anwendungsfläche** (Schlag, Feldstück oder Bewirtschaftungseinheit, Teilfläche)
- verwendete **Pflanzenschutzmittel** (vollständiger Name)
- **Aufwandmenge** (in kg/ha oder l/ha)
- **Name des Anwenders**

Die Form der Aufzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Eine einfache Erfassungsmaske ist der „Erfassungsbogen Pflanzenschutz im Hopfen“, der im „Grünen Heft 2021“ auf S. 138 abgedruckt ist oder von der LfL-Hopfenseite im Internet unter [www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/021027](http://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/021027) als pdf-Datei heruntergeladen werden kann und alle geforderten Punkte abdeckt.

Die Aufzeichnungen sind **3 Jahre aufzubewahren**. Beginn der Frist ist immer der 1. Januar des auf die Anwendung folgenden Jahres. Aufzeichnungen von 2021 müssen z. B. bis Ende 2024 aufbewahrt werden.

## b) Neu: Fragebogen zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes

Alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft müssen die **allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit dem 1. Januar 2014 einhalten**, so die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/128/EG. In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob diese eingehalten werden. Dabei hat sie Defizite festgestellt, die behoben werden müssen. Deshalb soll die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes ab 2021 in den Betrieben überprüft werden.

Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits – wie von der EU gefordert – überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern unter Federführung des Landes Baden- Württemberg die Broschüre „**Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation**“ erstellt.

Diese Broschüre enthält einen einseitigen **Fragebogen**, der vom Betrieb auszufüllen und bei einer Überprüfung vorzulegen ist.

Der Fragebogen ist sehr allgemein gehalten und für alle Betriebstypen ausgelegt. Er enthält daher auch Fragestellungen (z. B. zur Fruchtfolge), die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie z. B. Hopfen keine Rolle spielen. Dagegen müssen andere Fragen gegebenenfalls erläutert werden. Um Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Bitte beantworten Sie die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und bewahren Sie den Fragenbogen bei Ihrer Pflanzenschutzdokumentation auf.

Ab 2021 wurde mit der Überprüfung begonnen. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Zur Dokumentation der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes reicht es aus, den ausgefüllten Fragebogen vorzuzeigen.

Broschüre:

[https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/leitlinie\\_allgemeine\\_grundsätze\\_neu.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/leitlinie_allgemeine_grundsätze_neu.pdf)



Fragebogen:

[www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/fragebogen\\_integrierter\\_pflanzenschutz\\_neu.pdf](http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/fragebogen_integrierter_pflanzenschutz_neu.pdf)



Da viele Handlungsempfehlungen der allgemeinen Broschüre auf den Hopfen nicht zutreffen oder zur Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes im Hopfen konkretisiert werden müssen, wurden vor zwei Jahren von der LfL die „Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Hopfenanbau“ erarbeitet und vom Hopfenpflanzerverband an alle Hopfenbaubetriebe verteilt. Insgesamt gibt es derzeit 12 Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz für die verschiedensten Kulturen. Alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln sind gehalten, diese Leitlinien als Grundlage des praktischen Pflanzenschutzes für die angebauten Kulturen zu verwenden. Die „Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Hopfenanbau“ und alle weiteren bisher erschienen Leitlinien finden Sie ebenfalls im Internet:

Leitlinien:

[www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/](http://www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/)



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 7 vom 08. Februar 2022

### 1. Nmin-Untersuchung 2022 im Hopfen <sup>HR</sup>

Die Nmin-Untersuchung im Hopfen steht unmittelbar bevor. Ab **21.02.2022** werden im Labor des Hopfenrings Proben untersucht. Sollten Sie eine Nmin-Untersuchung planen, melden Sie sich bitte bei Ihrem Ringwart an. Die Kontaktdaten finden Sie auf der HR-Webseite unter:

<http://www.hopfenring.de/leistungen/bodenuntersuchung/>

Im Erhebungsbogen der Nmin-Untersuchung müssen die Angaben zum jeweiligen Feldstück korrekt angegeben werden. Ackerbaukulturen können beim Hopfenring nicht untersucht werden! Ihre Nmin-Untersuchung für Ackerbauschnitte können Sie gerne online über das LKP-Bodenportal unter <https://bodenuntersuchung-online.de/> beauftragen.

Beim Hopfen sind die Proben von Ende Februar bis Ende März in einer Schicht auf einer Tiefe von 90 cm zu ziehen. Die Probenmenge sollte mindestens 600 g betragen. Um keinen Mehraufwand im Labor zu erzeugen, sollte die Probe ein Gewicht von 2 kg nicht überschreiten. Eine Anleitung zur Probenahme können Sie dem Grünen Heft auf Seite 57 entnehmen.

Wird eine maschinelle Probenahme gewünscht, ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Dafür stehen folgende Verfahren zur Auswahl:

- Leihgerät zur maschinellen Probenahme
- maschinelle Probenahme (Schlepper, Gerät, Mann)

Jeder Landwirt, der sich ein Probenahmegerät ausleiht, ist selbstständig für dessen Desinfektion zuständig. Bei überbetrieblicher Probenahme kann eine Desinfektion nach jeder Probe nicht immer garantiert werden. Achten Sie außerdem auf eine kühle Zwischenlagerung Ihrer Proben. Die Ergebnismitteilung erfolgt zeitnah nach der Probenahme. Die Untersuchungskosten betragen bei Probeziehung durch den Landwirt. 20,90 € zzgl. 19 % MwSt je Nmin-Untersuchung.

### 2. Düngebedarfsermittlung <sup>HR</sup>

Die Düngeverordnung schreibt für die Nährstoffe Stickstoff und Phosphat eine schriftlich Düngebedarfsermittlung vor, wenn mehr als 50 kg N/ha oder mehr als 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha im Jahr gedüngt werden. Mithilfe des Nmin-Ergebnisses können Sie die Düngebedarfsermittlung erstellen. Der Hopfenring bietet Ihnen hierbei Unterstützung an. Terminvereinbarungen sind unter **Tel. 0800 957 3000** möglich.

Für eine schnelle und korrekte Durchführung der Düngebedarfsermittlung bereiten Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Mehrfachantrag 2021 / IBALIS-Zugangsdaten
- Schlagbezogene Aufzeichnung der Düngemaßnahmen 2021
- Düngebedarfsermittlung 2021
- 5-jährige Durchschnittserträge (für jede Hopfensorte)
- Aktuelle Standardbodenuntersuchung
- Unterlagen zu Wirtschaftsdüngern/Hopfenrebenhäcksel
- Nmin-Ergebnisse 2022

#### Bitte beachten Sie:

- Die Düngebedarfsermittlung muss vor der 1. Düngegabe im Frühjahr erfolgen
- Erfolgte Düngemaßnahmen müssen innerhalb von zwei Tagen dokumentiert werden
- Bis zum 31. März des der Aufbringung folgenden Kalenderjahres sind alle aufgebrauchten Nährstoffmengen zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes zusammenzufassen
- Die gebildete jährliche Gesamtsumme der ausgebrachten Nährstoffe im Betrieb ist der Summe der geplanten Düngung gegenüberzustellen.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 06 vom 07. Februar 2022

### 1. Online - Fachvortrag 'Saisonarbeitskräfte 2022' - Haben Sie alles im Griff für eine Betriebsprüfung?! <sup>HR</sup>

Die Harmonisierung des europäischen Arbeitsmarktes hat für die Landwirtschaft so manche Neuerung hinsichtlich der Dokumentationsanforderung gebracht. Damit Sie nichts übersehen, haben wir als fachkundigen Referenten

**Georg Koller vom Prüfzentrum der deutschen Rentenversicherung Landshut** eingeladen.

#### Vortragsinhalte:

- Was tun bei Prüfungen, Aktuelles zu Prüfungen der Sozialversicherung und des Zolls
- Mindestlohn, Arbeitszeit, Prüfverfahren, Problemfällen und Urteile
- Anrechnung Unterkunft und Verpflegung
- Anforderungen an die Dokumentation: Arbeitsvertrag, Knappschaften uvm.

**Termin:** Mittwoch, 16. Februar 2022 von 9:00 – 10:30 Uhr

Bitte wählen Sie sich kurz vor der Veranstaltung über folgenden **Link** ein:

[hopfenring-ev.webex.com/meet/HR](https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR)

### 2. Staplerführerschein <sup>HR</sup>

In immer mehr Hopfenbaubetrieben kommen Gabelstapler als auch Teleskoplader zum Einsatz. Ob Betriebsleiter, Familienangehörige oder Saisonarbeiter, für alle Personen, die einen Staplerschein nach DGUV Grundsatz 308-001 erwerben wollen, bieten wir zwei Termine zur Wahl an:

**Staplerkurs 1:** Sa. 26. Februar 2022

**Staplerkurs 2:** Sa. 12. März 2022

**Beginn:** 08.00 Uhr und Ende: ca. 16.00 Uhr

**Kursinhalte u.a.:** Basiswissen Stapler, Arbeitsbühne, Anhänger-Verziehen, Anbaugeräte uvm.

Der Kurs findet im Hopfenbetrieb **Andreas Brummer (Fa. Brummer Gabelstapler)**  
**Oberwangenbach / 84091 Attenhofen** statt.

Damit die Kosten nicht zu groß werden, können wir Ihnen folgendes anbieten:

**Staplerschein:** Kosten für den Erstgeschulten in einem Betrieb: 150,- Euro (brutto). Für jeden weiteren Teilnehmer aus dem gleichen Betrieb betragen die Kosten nur noch 100,- Euro (brutto).

Der jeweilige Fahrausweis wird unmittelbar nach Bestehen der Prüfung ausgestellt.

**Hinweis:** Die Theorieprüfung ist für Polen und Rumänen auch in der eigenen Sprache möglich!

**Bei Teilnahme bitte ausfüllen und zurückfaxen an 08442 – 957 333 (Hopfenring)**

Hiermit melde ich folgende Person/en für den

Staplerscheinkurs 1 am 26.02. an  Staplerscheinkurs 2 am 12.03. an

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

! Hinweis. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung ein Einladungsschreiben. Für die Veranstaltung gelten jeweils die aktuellen Corona-Richtlinien (2G, Maske, Abstand). Bitte beachten Sie dann die aktuellen Hinweise im Einladungsschreiben!

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 5 vom 04. Februar 2022

### 1. Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Düngeverordnung im Hopfen LfL

#### 1.1 Dokumentationen für das Düngejahr 2021 jetzt abschließen!

##### a) Dokumentation der Anwendung von Düngemitteln

Seit 01. Mai 2020 besteht die Pflicht sämtliche Düngemaßnahmen, egal ob organisch oder mineralisch zu dokumentieren. Die Dokumentation muss innerhalb von 2 Tagen nach der Maßnahme erfolgen und folgende Informationen umfassen:

- eindeutige Schlagbezeichnung und Schlaggröße
- Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels
- Gesamtmenge an ausgebrachten N und P, sowie bei organischen Düngern die Menge an verfügbarem N (NH<sub>4</sub>-N)

Bitte überprüfen Sie ihre Aufzeichnungen vom Vorjahr auf ihre Vollständigkeit und berücksichtigen Sie auch, dass die Ausbringung von Rebenhäcksel (=org. Dünger) im Herbst ebenfalls dokumentationspflichtig ist und diese immer zur Düngung des Folgejahres zählt.

##### b) Jahreszusammenfassung der Düngung für 2021

Zum Abschluss eines Düngejahres müssen die tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen **bis zum Ablauf des 31. März** des Folgejahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme zusammengefasst werden (sog. Anlage 5 DüV).

Das bedeutet: Es muss **der gesamte ermittelte Düngebedarf** des jeweiligen Jahres, **den tatsächlich aufgebrauchten Nährstoffmengen** gegenübergestellt werden.

Die Jahreszusammenfassung kann idealerweise in den beiden EDV-Programmen der LfL zur Düngebedarfsermittlung erfolgen. Eine handschriftliche Jahreszusammenfassung wird aufgrund der komplexen Berechnung des verfügbaren Stickstoffs bei organischen Düngern nicht empfohlen.

#### 1.2 Berechnung organischer Dünger (Grenze 170 kg N/ha) für 2022

Mit organischen Düngern darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes nur so viel Stickstoff ausgebracht werden, dass 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr nicht überschritten werden. Dadurch wird ermittelt, ob der Betrieb noch organische Dünger aufnehmen kann oder abgeben muss. Achtung: Betriebe im roten Gebiet müssen die „170 kg Grenze“ schlagspezifisch einhalten.

Auch Hopfenrebenhäcksel müssen in dieser Rechnung berücksichtigt werden.

Hopfenbaubetriebe, die zusätzlich zu den Rebenhäckseln keine weiteren organischen Dünger im Betrieb haben oder aufnehmen, geraten nicht an die „170 kg Grenze“. Betriebe die Rebenhäcksel und weitere organische Dünger auf ihren Flächen ausbringen, sollten kontrollieren, ob die N-Obergrenze von 170 kg N/ha eingehalten wird.

Dafür steht ein Excel-Berechnungsprogramm der LfL zur Verfügung. Hopfenrebenhäcksel müssen im Berechnungsprogramm als „Zugang organischer Düngemittel“ eingetragen werden (Zeile 180 im Excel-Programm).

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032256>



#### 1.3 Düngebedarfsermittlung für N und P

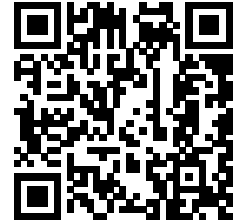
Vor der ersten Düngergabe muss der Düngebedarf für Stickstoff (N) und Phosphat (P) für jeden Schlag oder Bewirtschaftungseinheit ermittelt werden. Der berechnete Stickstoffdüngbedarf ist die standortbezogene Obergrenze, die für die Kultur während der gesamten Vegetation gilt.

Für die Berechnung notwendig sowie für den berechneten Düngebedarf entscheidend sind folgende Faktoren:

- N<sub>min</sub>-Wert:
  - „Grünes Gebiet“: Landkreisdurchschnittswerte für Hopfen der LfL in Wolnzach oder eigene Untersuchungen
  - „Rotes Gebiet“: 3 eigene Untersuchungen
- P-Gehaltsklasse (Standardbodenuntersuchung → mind. alle 6 Jahre)
- Vorfrucht, Hauptfrucht, Sortengruppe
- Zwischenfruchtanbau (Anteil Leguminosen, Winterhärte)
- organische Düngung des Vorjahres (z.B. Rebenhäcksel)
- Bodenart (Humusgehalt)
- 5-jähriger Durchschnittsertrag (der Durchschnittsertrag darf aus den 5 besten der vergangenen 6 Jahre gebildet werden)
- Strohbergung (=Rebenhäckselabfuhr)

Zur Berechnung stehen in Bayern ein Excel- und ein Online-Programm der LfL zur Verfügung:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/027122>



Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird für Hopfenbaubetriebe **das Excelprogramm sehr empfohlen.**

Bei Betrieben mit anderen Ackerkulturen im roten Gebiet, für die kein N<sub>min</sub>-Ergebnis vorliegt, muss eine **Simulation** für den N<sub>min</sub>-Wert erfolgen, die **nur im Onlineprogramm** möglich ist.

Es wird daher für Betriebe mit einer überschaubaren Anzahl an Ackerflächen im roten Gebiet empfohlen, für diese Flächen eine eigene N<sub>min</sub>-Untersuchung in Auftrag zu geben, damit anschließend der Düngebedarf mit dem einfacheren Excel-Programm berechnet werden kann.

Für Betriebe, die bereits im Jahr 2021 ihre Berechnung mithilfe des Excel-Programms durchgeführt haben, besteht die Möglichkeit die Daten vom Vorjahr zu kopieren und in die aktuelle Version einzufügen.

Wegen des komplexen Rechengangs bei der Düngebedarfsermittlung bietet es sich für Hopfenbaubetriebe an, das LfL-Excelprogramm zu verwenden oder die Dienstleistungsangebote der Verbundpartner (z.B. Hopfenring e.V.) in Anspruch zu nehmen.

## 2. Vorträge der Hopfenring-Gebietsversammlung sind online! <sup>HR</sup>

Die Videos und Vorträge der Online-Gebietsversammlung vom 01.02.2022 sind ab sofort im Internet abrufbar unter: [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) → Online Gebietsversammlung 2022

### Themen:

- **Aktuelles vom Hopfenring: NQF, PSM-Monitoring, QM-Hopfen, N<sub>min</sub>-Untersuchung**  
Lukas Raith (Geschäftsführer HR)
- **Peronospora: Biologie und Bekämpfungsstrategie**  
Robert Obermaier (Fachberater HR)
- **Movento 100 SC; Profiler - Erfahrungen und Empfehlungen**  
Alois Bachmaier (BayerCropSciences)

Bei weiteren fachlichen Fragen zu den Vorträgen können Sie sich gerne an die Hopfenring Berater über die Beratungshotline 0800 / 957 3000 oder per Mail ([berater@hopfenring.de](mailto:berater@hopfenring.de)) wenden.



## Hopfenbau-Ringfax Nr. 04 vom 3. Februar 2022

### 1. LfL Hopfenbauversammlungen nur online! LfL

Aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen ist es diesen Winter wiederum nicht möglich die traditionellen LfL-Hopfenbauversammlungen als Präsenzveranstaltungen abzuhalten. Die im Erzeugerring-Rundschreiben vom 26.11.2021 angekündigten LfL-Hopfenbauversammlungen in verschiedenen Gasthäusern in den bayerischen Hopfenbauregionen müssen daher entfallen. Stattdessen bietet der Arbeitsbereich Hopfen der LfL aus Hüll und Wolnzach an zwei Abenden Online-Veranstaltungen an, bei denen die geplanten Referate live vorgetragen und Ihre Fragen in der anschließenden Diskussionsrunde beantwortet werden.

Die Online-Teilnahme ist kostenlos. Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars erhalten Sie per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Etwa zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten Sie per E-Mail einen Link für den Zugang zur Veranstaltung, den Sie mit Ihrem Internetbrowser aufrufen können.

Folgende **Termine, Themen und Referenten** sind vorgesehen:

#### Teil 1: Montag, 14. Februar 2022, 19.00 Uhr

- Ergebnisse aus den Forschungsprojekten zur Optimierung der N-Düngung im Hopfenanbau (B. Sc. Andreas Schlagenhauser)
- Neue Hüller Zuchtsorten für mehr Nachhaltigkeit im Hopfenanbau (LR Anton Lutz)

#### Teil 2: Donnerstag, 17. Februar 2022, 19.00 Uhr

- Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln im Hopfen 2022 (LOlin Regina Obster)
- Neue Regelungen zum Pflanzenpass und Zitrusviroid (CBCVd) (M. Sc. Simon Euringer)

**Beachten Sie, dass Sie sich für Teil 1 bzw. Teil 2 jeweils gesondert anmelden müssen.**

Link zur Anmeldung:

<https://www.lfl.bayern.de/ipz/hopfen/294008/index.php>



## 2. Sachkundefortbildung Online-Veranstaltung–Beginn 4. Fortbildungszeitraum HR

Da Sachkundefortbildungen in gewohnter Form in einem Gasthaus derzeit nicht möglich sind, bietet der Hopfenring am **Montag, 21.02.2022** um **17:00 Uhr** eine 4-stündige Online-Sachkundefortbildung an, damit den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden kann, ihrer Fortbildungspflicht gleich zu Beginn des 4. Fortbildungszeitraums nachkommen zu können. Mit der Neuregelung des Pflanzenschutzgesetzes wurde festgelegt, dass sachkundige Personen jeweils immer im Zeitraum von 3 Jahren an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme teilnehmen müssen. Der 4. Dreijahreszeitraum für sogenannte „Altsachkundige“ beginnt am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024.

Folgende Unterscheidungen sind dabei zu beachten:

- **Altsachkundige**, sind Personen mit Beginn des 1. Fortbildungszeitraums **01.01.2013** (siehe Rückseite Scheckkarte).
- Der zeitl. Abstand zwischen den Besuchen der Fortbildungen ist **frei wählbar** (1 Besuch je Zeitraum).
- **Neusachkundige** (Sachkundeprüfung nach dem 14.02.2012), sind Personen mit **individuellem Beginn** des 1. Fortbildungszeitraums (siehe Rückseite Scheckkarte).
- **Neusachkundige** haben einen eigenen, individuellen Dreijahreszeitraum – von der Prüfung bis zur ersten Fortbildung – der mit dem Datum auf der Scheckkarte beginnt. (1. Zeitraum: Datum + 3 Jahre).

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte folgenden Link:  
<https://attendee.gotowebinar.com/register/6859982109190339600>

Alternativ finden Sie den Link auch unter [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) auf der Startseite im Beitrag „Sachkunde Pflanzenschutz Online“.

Für jeden **einzelnen Teilnehmer** ist **ein Endgerät** (Computer, Laptop, Tablet-PC, Smartphone etc.) und **eine E-Mail-Adresse** technisch zwingend erforderlich, damit eine durchgehende 4-stündige Teilnahme sichergestellt und überprüft werden kann. Alles weitere können Sie auf der Internetseite des Hopfenrings in entsprechenden Merkblättern nachlesen.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 03 vom 28. Januar 2022

### 1. Hopfenring – Online Gebietsversammlung 2022 <sup>HR</sup>

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie müssen wir die traditionellen Hopfenring Gebietsversammlungen auch im Jahr 2022 online abhalten. Die Veranstaltung findet am 01.02.2022 um 19:00 Uhr statt. Bitte wählen Sie sich kurz vor der Veranstaltung über folgenden Link ein:

[hopfenring-ev.webex.com/meet/HR](https://hopfenring-ev.webex.com/meet/HR)

#### Themen:

- **Aktuelles vom Hopfenring: NQF, PSM-Monitoring, QM-Hopfen, Nmin-Untersuchung**  
Lukas Raith (Geschäftsführer HR)
- **Peronospora: Biologie und Bekämpfungsstrategie**  
Robert Obermaier (Fachberater HR)
- **Movento 100 SC; Profiler - Erfahrungen und Empfehlungen**  
Alois Bachmaier (BayerCropSciences)

### 2. Feldjournal jetzt bestellen <sup>HR</sup>

Ab sofort kann beim Hopfenring die aktuelle Ausgabe des handlichen Feldjournals bestellt werden.

In dem praktischen Ringbuch können Sie die wichtigsten produktionstechnischen Abläufe (Düngung, PSM, Produktionstechnik) schlagbezogen dokumentieren.

Mit dem Ausfüllen des Schlagverzeichnisses und den entsprechenden Eintragungen zum Pflanzenschutz bei den Schlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten erfüllen Sie bereits die gesetzlichen Anforderungen zur Dokumentation für Ihre Hopfenschläge. Das Feldjournal dient auch als Erfassungsgrundlage für die Datenübertragung in die „HSK“ oder CoHaP. Eine Darstellung der Inhalte finden Sie auch auf der HR-Website [www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de)

Bei Bedarf bestellen Sie jetzt Ihr „Feldjournal“ auf dem Faxweg (08442-957 333) beim HR.

- hiermit bestelle ich einmalig .....Stück Feldjournal/e
- hiermit bestelle ich jährlich.....Stück Feldjournal/e (Abonnement) \*

Name, Anschrift: \_\_\_\_\_

Bei Versand beträgt der Stückpreis einschließlich Verpackung und Porto 6,55 € brutto und wird per Lastschrift eingehoben.

\* jährliche Zusendung ohne erneute Anforderung nach Drucklegung.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 02 vom 21. Januar 2022

### 1. Hopfenring – Online Gebietsversammlung 2022 <sup>HR</sup>

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie müssen wir die traditionellen Hopfenring Gebietsversammlungen auch im Jahr 2022 online abhalten. Die Veranstaltung findet am 01.02.2022 um 19:00 Uhr statt. Der Link für die Videokonferenz wird noch rechtzeitig vor der Veranstaltung über das Ringfax und unsere Website mitgeteilt.

#### Themen:

- **Aktuelles vom Hopfenring: NQF, PSM-Monitoring, QM-Hopfen, Nmin-Untersuchung**  
Lukas Raith (Geschäftsführer HR)
- **Peronospora: Biologie und Bekämpfungsstrategie**  
Robert Obermaier (Fachberater HR)
- **Movento 100 SC; Profiler - Erfahrungen und Empfehlungen**  
Alois Bachmaier (BayerCropSciences)

### 2. Einladung und Anmeldung zur Webveranstaltung des Bundesausschusses Obst und Gemüse zum Thema Mindestlohn <sup>HVH</sup>

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse bietet für alle Bauernverbandsmitglieder am Mittwoch, den 26. Januar 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr, eine Infoveranstaltung zum Thema Mindestlohn bei Saisonarbeitern an. Alle Interessenten, die Mitglied beim Bauernverband sind, können sich bis zum 25. Januar bei Frau Kirsten per Mail an [y.kirsten@bauernverband.net](mailto:y.kirsten@bauernverband.net) anmelden und erhalten daraufhin einen Zugangslink zu dieser Veranstaltung. Bei dieser Anmeldung wird durch Frau Kirsten überprüft, ob eine Mitgliedschaft bei einem Bauernverband besteht.

### 3. Nachhaltigkeit (NH) 2022 im dt. Hopfenbau – jetzt registrieren! <sup>HR</sup>

Eine nachhaltige Hopfenproduktion spielt bei der Vermarktung des Hopfens eine immer größere Rolle. Sie können daher Ihren Betrieb nach den internationalen Nachhaltigkeitskriterien, den sog. SAI-Standards, überprüfen und sich als nachhaltig wirtschaftender Betrieb registrieren lassen. Die Registrierung für die Ernte 2022 können Sie bereits jetzt schnell und unbürokratisch auf der Website des Hopfenrings vornehmen:

[www.hopfenring.de](http://www.hopfenring.de) → „Leistungen“ → „Nachhaltigkeit“

Falls Sie Fragen zur Nachhaltigkeit haben oder Unterstützung bei der Durchführung des Selbstchecks brauchen, helfen wir Ihnen gerne telefonisch weiter unter der **kostenlosen Beratungshotline 0800 / 957 3000**.

„QM-Hopfen“ Betriebe werden im Rahmen des jährlichen Beratungsbesuches automatisch als nachhaltig wirtschaftend registriert.

## Hopfenbau-Ringfax Nr. 01 vom 10. Januar 2022

### 1. Ausschreibung für eine Wissenschaftlerstelle am Hopfenforschungszentrum Hüll LfL

Im Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung am Standort Hüll und Freising ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **wissenschaftl. Mitarbeiterin / wissenschaftl. Mitarbeiter (m/w/d)** Vollzeit, befristet bis 31.03.2023 zu besetzen.

Es handelt sich um eine Befristung nach §14 Abs. 2 TzBfG. Aus diesem Grund können Bewerberinnen und Bewerber, die eine Vorbeschäftigung zum Freistaat Bayern haben, nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet ein spannendes Projekt rund um das "**CBCVd-Monitoring im Hopfen**".

Die LfL erwartet einen Abschluss als **Master/Dipl.Ing.** der Agrarwissenschaften oder Biologie mit Fachrichtung Pflanzenbau/Pflanzenwissenschaften/Phytopathologie bzw. **vergleichbaren Studiengängen**. Die Eingliederung erfolgt in **Entgeltgruppe 13 TV-L**.

Weitere Details zur Stellenausschreibung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/stellen/ausschreibung/291226/index.php>

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **14.01.2022** an folgende E-Mail-Adresse: [Hop.pfla@lfl.bayern.de](mailto:Hop.pfla@lfl.bayern.de)

### 2. „QM-Hopfen“ für nachhaltige Hopfenerzeugung HR

Starten Sie ins neue Jahr mit neuen Ideen und Zielsetzungen für Ihren Betrieb! Zu Beginn eines jeden Jahres besteht für Sie die Möglichkeit, sich dem Qualitätsmanagementsystem für nachhaltige Hopfenerzeugung „QM-Hopfen“ anzuschließen.

#### Ihre Vorteile:

- Rechtssicherheit durch ständige aktuelle Information und Beratung  
-> Düngeverordnung, Cross Compliance, Zoll und DRV
- Nachhaltigkeit im Hopfenbau -> Einhaltung der SAI-Normen, Fit für NH-Prüfungen
- Effiziente Betriebsplanung und Betriebskostensenkung  
-> Kennzahlenermittlung, Energiekostensenkung
- Qualitätsverbesserung am Produkt und im Anbauprozess
- Fachseminare, Lehrgänge, Vorträge, Mediathek zu hopfenbaulichen Themen
- Bodenmanagement, Humuserhalt und Düngebedarfsermittlung uvm.

Derzeit nehmen knapp 200 Erzeugerbetriebe in den deutschen Hopfenbauregionen am „QM-Hopfen“ teil. Sollten auch Sie sich für das „QM-Hopfen“ interessieren, so informieren wir Sie gern.

**Bei Interesse bitte ausfüllen und faxen an den Hopfenring 08442 – 957 333**

Ja, ich interessiere mich für das „QM-Hopfen“. Bitte informieren Sie mich näher.

Name: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_